



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Melle



© Stadt Melle

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

Melle[®]
Die Stadt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Prüfungsauftrag	6
2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
2.4 Systemprüfung	10
2.4.1 Anordnungswesen	10
2.4.2 Buchführung	10
2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	11
2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss	11
2.6 Haushaltssteuerung	11
2.7 Überörtliche Prüfung	12
2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre	13
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung	14
4 Ausführung des Haushaltsplans	18
4.1 Planvergleich	18
4.1.1 Ergebnishaushalt	18
4.1.2 Finanzhaushalt	18
4.1.3 Teilhaushalte	19
5 Jahresabschluss 2019	20
5.1 Ergebnisrechnung	20
5.1.1 Ordentliche Erträge	22
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	23
5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten	24
5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27
5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.2. Finanzrechnung	27
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30

5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33
5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	33
5.2.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	33
5.2.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	34
5.2.9	Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt.....	34
5.2.10	Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	34
5.2.10.1	Prüfung Finanzergebnis 31.12.2019	34
5.2.10.2	Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)	35
6.	Bilanzentwicklung.....	36
6.1	Aktiva	36
6.1.1	Immaterielles Vermögen.....	37
6.1.2	Sachvermögen.....	37
6.1.3	Finanzvermögen	38
6.1.4	Liquide Mittel.....	39
6.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	39
6.2	Passiva	40
6.2.1	Nettoposition	40
6.2.1.1	Basisreinvertmögen	41
6.2.1.2	Rücklagen.....	41
6.2.1.3	Jahresergebnis	41
6.2.1.4	Sonderposten	41
6.2.2	Schulden	42
6.2.3	Rückstellungen	45
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45
6.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	45
6.2.3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	46
6.2.3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	46
6.2.3.5	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs.....	46
6.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	46
6.2.3.7	Andere Rückstellungen	46
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	47
6.3	Vorbelastungen der Bilanz.....	47
6.3.1	Haushaltsreste	48
6.3.2	Bürgschaften.....	50
7.	Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht	50
7.1	Anhang.....	50
7.2	Anlagen zum Anhang	51
7.2.1	Anlagenübersicht	51
7.2.2	Forderungsübersicht.....	51
7.2.3	Schuldenübersicht	52

7.2.4 Nebenrechnungen	52
7.3 Rechenschaftsbericht	52
8. Weitere Prüfungen	53
8.1 Vergaben	53
8.2 Sonstige Prüfungen	55
8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (Solbad GmbH)	56
9. Gesamtbetrachtung	56
9.1 Kennzahlen	56
9.2 Standortfaktoren	57
9.3 Stand Aufgabenerfüllung	58
9.4 Chancen / Risiken.....	58
9.5 Fazit und Ausblick.....	59
10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	60
11. Abkürzungen.....	62
Anlage: 1 Bewirtschaftung von Schulbudgets	
Anlage: 2 Ermächtigungsübertragungen 2019	
Anlage: 3 Geprüfte Auftragsvergaben	

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Melle hat für das Rechnungsjahr 2019, das nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführt wurde, gemäß § 128 des NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Abschluss des vorangegangenen Haushalts 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle geprüft. Der diesbezügliche Schlussbericht datiert vom 25.10.2019.

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresrechnung 2018 der Stadt Melle beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht am 13.01.2020 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Meller Kreisblatt erfolgte am 18.01.2020. Die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes fand vom 20.01.2020 bis zum 28.01.2020 statt.

Die Bestände der Schlussbilanz 2018 wurden vom System automatisch übernommen und eröffneten zum 01.01.2019 das neue Rechnungsjahr.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Status und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind in den §§ 153 ff. NKomVG festgelegt. In kreisfreien Städten, großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden (wie die Stadt Melle) muss ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Nach wie vor ist das Rechnungsprüfungsamt dem Rat unmittelbar unterstellt und nur diesem verantwortlich. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen (§ 154 NKomVG).

2.2 Prüfungsauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses. Dieser Prüfungsauftrag wird in § 156 NKomVG konkretisiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (hier: 31.03.2020) aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Basis der Prüfung war der am **27. Oktober 2020** dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung und
- die Belege.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Der folgende öffentliche Bericht hat eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion und ist Grundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt Melle.

Dieser Bericht informiert über den Jahresabschluss 2019 einschließlich der haushaltsmäßigen Abwicklung und der Einhaltung der Ziele der Finanzwirtschaft. Es wird über die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie über die Bilanzentwicklung im Einzelnen berichtet und die Finanzsituation analysiert.

Dabei werden grundsätzliche Überlegungen, Hinweise, Bedenken oder Beanstandungen sowie allgemeine Tendenzen beschrieben. Einzelne Beanstandungen, die zur rechtzeitigen Korrektur von Verwaltungsvorgängen geführt haben, werden in diesem Bericht nicht aufgeführt. Derartige Korrekturen ergeben sich insbesondere durch die tägliche Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle) und durch die Prüfung der Vergaben vor der Auftragserteilung. Hierdurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig auf die Einhaltung von Vorschriften Einfluss nehmen.

Vom Amt für Finanzen und Liegenschaften wurde für die Prüfung neben den Jahresabschlusszahlen und den vorgeschriebenen Anlagen ein ausführlicher Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO abgegeben. Der Bericht der Kämmerei geht u.a. auf Daten aller Teilhaushalte und die Entwicklung von einzelnen Erträgen ein.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nicht losgelöst von der Wahrnehmung der sonstigen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamt. Dieser ganzheitliche Ansatz unterscheidet insofern die örtliche Prüfung von einer Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB. Denn durch die unterjährig durchzuführenden permanenten Visa-Kontrollen und die jährliche Prüfungen der Kassen werden etliche typische Aufgaben einer Jahresabschlussprüfung entbehrlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, Wirtschaftlichkeit und des Fehlerrisikos und beschränkte sich grundsätzlich auf Stichproben. Bilanzpositionen mit hohem Volumen erforderten umfangreichere Prüfungsleistungen als geringfügigere Positionen, die in der Gesamtschau nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Schlussbilanz nebst Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten und die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anhang und Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Melle berücksichtigt worden.

Es wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben beruht - im Gegensatz zu mathematisch-statistischen Verfahren - auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Hier ist es von besonderem Vorteil, dass das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld bei allen wichtigen Überlegungen eingeschaltet wird und die Besonderheiten der Stadtverwaltung kennt. Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes erhöht werden.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von November 2020 bis Februar 2021.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 sowie Ergebnisse aus den laufenden Prüfungen.

Hervorgehoben sind dabei

- Punkte, die zu beanstanden waren, durch die Kennzeichnung

B wie Beanstandung

- Themen, auf die gesondert hingewiesen wird, durch die Kennzeichnung

A wie Anmerkung, Hinweis etc.

Zu den markierten Punkten und Themen kann eine **Stellungnahme** abgegeben werden.

Die Feststellungen, Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht haben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen nicht zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2019 geführt.

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Neben der Jahresabschlussprüfung sind folgende weitere Prüfungen nach der NKomVG erforderlich: Lfd. Prüfung der Kassenvorgänge und Belege; Überwachung der Kassen; Prüfung von Vergaben sowie in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung des Rates der Stadt Melle auch die Visakontrolle (Einzelkontrolle vor Auszahlung/Einzahlung); Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen; Prüfung auf Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit; Prüfung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (in festgelegtem Umfang); Prüfung Verwendungsnachweise; Prüfung Kulturring.

Die seit 2013 erforderliche Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) ist in diesem Bericht nicht enthalten.

2.4 Systemprüfung

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Stadt Melle richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2008 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aus und bedient sich dabei zur Abwicklung von Buchführungs- und Kassengeschäften der automatisierten Finanzsoftware „Infoma Newsystem Kommunal“. Es handelt sich um eine marktführende Software, die von vielen Kommunen deutschlandweit eingesetzt wird. Die erforderlichen Prüferzertifizierungen sowie die Freigabe der Ursprungsversion liegen vor.

2.4.1 Anordnungswesen

Buchungen der Stadt Melle werden zweigeteilt durchgeführt. Die Vorkontierung erfolgt dezentral in den Ämtern. Nach der Visakontrolle des Rechnungsprüfungsamtes findet die Buchung in der **zentralen Buchhaltung** statt. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt nach wie vor in der Stadtkasse. Die Stadtkasse wacht auch über den Einzug von Forderungen.

2.4.2 Buchführung

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen einschl. der Zuordnungsvorschriften erstellt. Die Buchführung der Stadt Melle beachtet die demnach vorgegebene Produkt- und Kontenstruktur. Ein Kontenplan nach § 37 Abs. 4 KomHKVO wurde eingerichtet. Damit ist dem Grunde nach eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung gewährleistet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Buchungen auf den Sachkonten hinsichtlich Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen stichprobenweise abgeglichen.

Dabei wurde durch Stichproben auch festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß abgelegt werden.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt. Grundsätzlich wurde das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet; die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister beschlossen. In den Richtlinien sind unbestimmte Rechtsbegriffe des Haushaltsrechtes geregelt worden.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen nach § 41 Abs. 1 GemHKVO, die sich mit Sicherheitsstandards befasst, wurde zum 01.11.2011 in Kraft gesetzt.

Weiterhin liegt eine Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 01.07.2007 vor. Zur Kassensicherung ist ein maximaler Kassenbestände in Höhe von 500 € für die Barkassen festgelegt worden.

2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss

Der doppelte Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanzentwicklung und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen wurden vollständig vorgelegt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

2.6 Haushaltssteuerung

Ein funktionierendes kommunales Rechnungswesen stellt allerdings nur einen Baustein für eine bessere Haushaltssteuerung dar. Die Verwaltung hat daher zwischenzeitlich ein Verwaltungsleitbild erarbeitet und strategische Ziele entwickelt. Daraus sind nunmehr im Einzelnen die operativen Ziele und Projekte zu entwickeln.

In jedem Teilhaushalt müssen die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Im Haushaltsplan 2012 wurden erstmalig die wesentlichen Produkte bestimmt sowie die von der Verwaltung erarbeiteten Leitbildgrundsätze und strategischen Ziele mit aufgenommen.

Eine detaillierte Beratung in den Gremien für ein politisches Stadtleitbild führte zu einem Ratsbeschluss am 17.07.2014. Am 08.07.2015 sind auch die strategischen Ziele vom Rat beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Haushaltes 2018 wurden die Handlungsschwerpunkte festgelegt, die als Verbindungsglied zwischen den abstrakt gehaltenen strategischen Zielen und den operativen Produkt- und Projektzielen dienen sollen. Eine ständige Überprüfung und Fortschreibung findet laufend statt.

Regelmäßiges Controlling und ein qualifiziertes Berichtswesen sind weitere „Bausteine“, um eine ganzheitliche, wirtschaftlich und effektive Verwaltungssteuerung zu ermöglichen.

2.7 Überörtliche Prüfung

Im Jahre 2019 fand eine überörtliche Prüfung der Stadt Melle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Es handelte sich um eine Prüfung der Schulbudgets. Die Prüfung enthielt keine gravierenden Beanstandungen für die Stadt Melle.

Der Bericht ist als Anlage 1 diesem Bericht angefügt.

2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Folgende Prüfungsvermerke aus den Vorjahren sind noch nicht beantwortet worden:

A Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt Braunschweig hat bei der überörtlichen Prüfung 2010 empfohlen, hinsichtlich der Überwachung der Wohnungsbau Grönegau eine andere Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Eine Aufgabenveränderung ist bisher nicht vollständig erfolgt.

A Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustande gekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen durchzuführen.

B Im Haushaltsplan sind im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit, Fälligkeit und Haushaltswahrheit nur die Investitionen zu veranschlagen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr mit den vorhandenen Ressourcen kassenwirksam werden. Bei wiederholten Verstößen ist die uneingeschränkte Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefährdet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft waren im Berichtsjahr die Grundlagen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Stadt Melle, die „Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Entsprechend ist nach den Absätzen 2 und 3 des § 110 der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

3.1 Haushaltssatzung

Die **Haushaltssatzung 2019** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	19.12.2018
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	26.03.2019
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	12.04.2019
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	15.04. bis 25.04.2019

Die **I. Nachtragssatzung 2019** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	25.06.2019
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	03.09.2019
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	27.09.2019
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	30.09. bis 09.10.2019

Die **II. Nachtragssatzung 2019** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	17.12.2019
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	04.05.2020
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	16.05.2020
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	18.05. bis 27.05.2020

Wie bereits in den letzten Berichten angemerkt, sollte die Vorlage der Haushaltssatzung an die Kommunalaufsichtsbehörde so schnell wie möglich erfolgen, denn die Haushaltssatzung wird erst am Tage nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt dann für das Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 NKomVG).

Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung sind die stark einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG zu beachten. Um diese Einschränkungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen, ist stets anzustreben, dass **der Haushalt so früh wie möglich vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt wird.**

Es ist zu berücksichtigen, dass frühzeitige Ausschreibungen zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres in der Regel zu mehr Angeboten und besseren Preisen führt. Ohne rechtswirksamen Haushaltplan sind Ausschreibungen aber nur in wenigen Fällen zulässig.

Die **Haushaltssatzung** enthält incl. des I. Nachtrages folgende Festsetzungen:

§ 1

	2019 einschl. Nachträge EURO	2018 einschl. I.Nachtrag EURO	2017 einschl. Nachträge EURO
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	94.973.600	93.786.000	88.380.200
Ordentliche Aufwendungen	93.902.900	88.952.500	88.380.200
Außerordentliche Erträge	0	300.000	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	91.110.400	89.919.600	84.810.100
Auszahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	83.792.300	79.387.300	78.411.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.822.700	3.756.500	2.651.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.427.400	18.330.600	15.336.300
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	16.302.200	1.348.500	9.015.300
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	3.015.600	2.606.700	2.729.000
Gesamt Einzahlungen Finanzhaushalt	112.235.300	95.024.600	96.476.700
Gesamt Auszahlungen Finanzhaushalt	112.235.300	100.324.600	96.476.700

Der Haushalt soll gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben wurden gem. § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes :

Erfolgsplan:	2019 EURO	2018 EURO	2017 EURO
Erträge	3.174.600	3.211.800	3.185.500
Aufwendungen	2.972.400	3.011.000	2.942.500
Vermögensplan:			
Einnahmen	982.000	872.000	1.234.000
Ausgaben	982.000	872.000	1.234.000

§ 2

	2019 EURO	2018 EURO	2017 EURO
Vorgesehene Kreditaufnahmen für Stadt Melle	16.302.200	1.348.500	9.015.300

§ 2a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3 incl. Nachträge

	2019 EURO	2018 EURO	2017 EURO
Verpflichtungsermächtigungen	12.730.000	10.919.700	8.107.600

§ 3a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

	2019 EURO	2018 EURO	2017 EURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	7.660.000	7.660.000	7.660.000

§ 4a

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten für die Sonderkasse des **Wasserwerkes** wurde wie bisher auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze)	2019 in %	Durchschnitt vergleichbarer Gemeindegröße ¹	
		Landkreis 2019 in %	Land 2018 in %
Grundsteuer A	345	341	386
Grundsteuer B	345	344	408
Gewerbsteuer	385	376	397

Bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen stellt das Land Niedersachsen auf die gewogenen Durchschnittshebesätze ab.

§ 6

Der **Stellenplan** sieht folgende Besetzungen vor:

Stellen- Anteile	2019	2018	2017
Beamte	62,19	53,52	53,52
Beschäftigte	255,61	246,11	237,89
Summe	317,80	299,63	291,41

Über die Höhe und die Entwicklung der Personalausgaben wird an anderer Stelle berichtet.

¹Quelle: Landkreis Osnabrück – Kommunalaufsicht -

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick ermöglichen, zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits.

4.1.1 Ergebnishaushalt

„Der Ergebnishaushalt umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen“. Diese Festlegung findet sich in § 2 KomHKVO, in dem nachfolgend auch die Gliederung des Ergebnishaushaltes vorgegeben wird.

Die Gliederungsvorschriften wurden mit dem städtischen Haushaltsplan eingehalten.

Im Planvergleich stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2019			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	96.163.400,00 €	98.316.899,24 €	2.153.499,24 €
Ordentliche Aufwendungen	94.015.300,00 €	92.657.849,48 €	- 1.357.450,52 €
Ordentliches Ergebnis	2.148.100,00 €	5.659.049,76 €	3.510.949,76 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	111.503,58 €	111.503,58 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	132.026,20 €	132.026,20 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	- 20.522,62 €	- 20.522,62 €
Jahresergebnis	2.148.100,00 €	5.638.527,14 €	3.490.427,14 €

Das Jahresergebnis, das in der Planung mit einem Überschuss von rund 2.148 T€ veranschlagt war, konnte verbessert werden und schloss mit einem Überschuss von rund 5.639 T€ ab.

4.1.2 Finanzhaushalt

In § 3 KomHKVO werden Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden Vorgaben.

Im Planvergleich der wesentlichen Werte des Finanzhaushaltes ergibt sich folgendes Bild:

Finanzhaushalt 2019			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.906.100,00 €	94.002.075,49 €	2.095.975,49 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.355.500,00 €	82.907.705,58 €	- 447.794,42 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.154.300,00 €	1.369.374,36 €	- 1.784.925,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.375.200,00 €	18.863.942,11 €	- 16.511.257,89 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.544.100,00 €	6.914.000,00 €	2.369.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.650.600,00 €	2.650.549,65 €	- 50,35 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	2.664.877,17 €	2.664.877,17 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.516.901,25 €	2.516.901,25 €

4.1.3 Teilhaushalte

„Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.“ Beginnend mit dieser Vorschrift werden in § 4 KomHKVO formale und inhaltliche Anforderungen an die Teilhaushalte ausgestaltet.

Der Haushalt der Stadt Melle wird dementsprechend in einzelne Teilhaushalte aufgeteilt, geplant und verantwortet.

Die Teilhaushalte orientieren im Wesentlichen an den organisatorischen Einheiten.

Teilhaushalte			
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss	Differenz
100 Hauptamt	- 7.299.400,00 €	- 7.302.233,77 €	- 2.833,77 €
101 bis 108 Bürgerbüros	- 2.461.400,00 €	- 2.458.592,80 €	2.807,20 €
140 Rechnungsprüfungsamt	- 196.200,00 €	- 211.906,71 €	- 15.706,71 €
190 Frauen- und Familienbeauftragte	- 28.600,00 €	- 7.316,19 €	21.283,81 €
200 Amt für Finanzen und Liegenschaften.	43.850.800,00 €	44.950.659,48 €	1.099.859,48 €
230 Gebäudemanagement	- 1.181.000,00 €	- 969.792,04 €	211.207,96 €
320 Ordnungsamt	- 2.530.500,00 €	- 2.302.003,96 €	228.496,04 €
400 Amt für Familie, Bildung und Sport	- 20.206.600,00 €	- 18.648.799,86 €	1.557.800,14 €
500 Sozialamt	- 914.000,00 €	- 897.699,50 €	16.300,50 €
600 Bauamt	- 682.200,00 €	- 461.679,18 €	220.520,82 €
660 Tiefbauamt	- 3.803.300,00 €	- 3.791.945,38 €	11.354,62 €
670 Umweltbüro	- 437.300,00 €	- 427.174,80 €	10.125,20 €
700 Baubetriebsdienst	- 551.100,00 €	- 422.069,93 €	129.030,07 €
800 Amt für Stadtmarketing, Kultur u. Tourismus	- 1.411.100,00 €	- 1.410.918,22 €	181,78 €
Summe Teilhaushalte	2.148.100,00 €	5.638.527,14 €	3.490.427,14 €

Nähere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht (Seiten 109 bis 144) entnommen werden.

5 Jahresabschluss 2019

5.1 Ergebnisrechnung

Im NKR sind gemäß § 52 Abs. 1 der KomHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden **Erträge** und **Aufwendungen** gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle zum 31.12.2019

Für 2019 ergibt sich folgende Aufstellung:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	68.456.129,11 €	64.465.755,57 €	63.712.000,00 €	753.755,57 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.402.575,85 €	15.827.387,00 €	15.519.900,00 €	307.487,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.407.065,75 €	3.541.890,61 €	3.593.300,00 €	- 51.409,39 €
sonstige Transfererträge	716.782,83 €	535.017,37 €	523.400,00 €	11.617,37 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	8.020.339,32 €	8.039.588,08 €	7.673.900,00 €	365.688,08 €
privatrechtliche Entgelte	1.163.551,00 €	1.099.559,85 €	931.700,00 €	167.859,85 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.387.699,32 €	1.457.923,87 €	1.358.900,00 €	99.023,87 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	269.711,02 €	208.515,64 €	83.500,00 €	125.015,64 €
aktivierte Eigenleistungen	9.124,88 €	29.965,50 €	0,00 €	29.965,50 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ord. Erträge	2.611.971,19 €	3.111.295,75 €	2.766.800,00 €	344.495,75 €
Summe ordentliche Erträge	102.444.950,27 €	98.316.899,24 €	96.163.400,00 €	2.153.499,24 €
ordentliche Aufwendungen				
Aufw. f. aktives Personal	19.149.668,99 €	20.861.055,64 €	20.561.500,00 €	299.555,64 €
Aufw. f. Versorgung	444.381,63 €	393.399,57 €	387.700,00 €	5.699,57 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	13.580.431,76 €	14.373.643,93 €	15.164.800,00 €	- 791.156,07 €
Abschreibungen	7.942.620,05 €	8.667.631,72 €	8.679.900,00 €	- 12.268,28 €
Zinsen u. ähnliche Aufw.	429.684,66 €	508.590,98 €	364.100,00 €	144.490,98 €
Transferaufwendungen	45.698.959,46 €	45.496.600,33 €	46.521.900,00 €	- 1.025.299,67 €
sonst. Ordentliche Aufw.	2.231.133,47 €	2.356.927,31 €	2.335.400,00 €	21.527,31 €
Summe ordentliche Aufw.	89.476.880,02 €	92.657.849,48 €	94.015.300,00 €	- 1.357.450,52 €
ordentliches Ergebnis	12.968.070,25 €	5.659.049,76 €	2.148.100,00 €	3.510.949,76 €
außerordentliche Erträge	582.771,69 €	111.503,58 €	0,00 €	111.503,58 €
außerord. Aufwendungen	414.707,63 €	132.026,20 €	0,00 €	132.026,20 €
außerord. Ergebnis	168.064,06 €	- 20.522,62 €	0,00 €	- 20.522,62 €
Jahresergebnis	13.136.134,31 €	5.638.527,14 €	2.148.100,00 €	3.490.427,14 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem vorliegenden Jahresabschluss zu entnehmen. Wesentliche Positionen werden nachfolgend erläutert.

Durch die permanente unterjährige (Visa-)Kontrolle nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG - Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen - wurde u.a. auch geprüft, ob ordnungsgemäß verbucht wird.

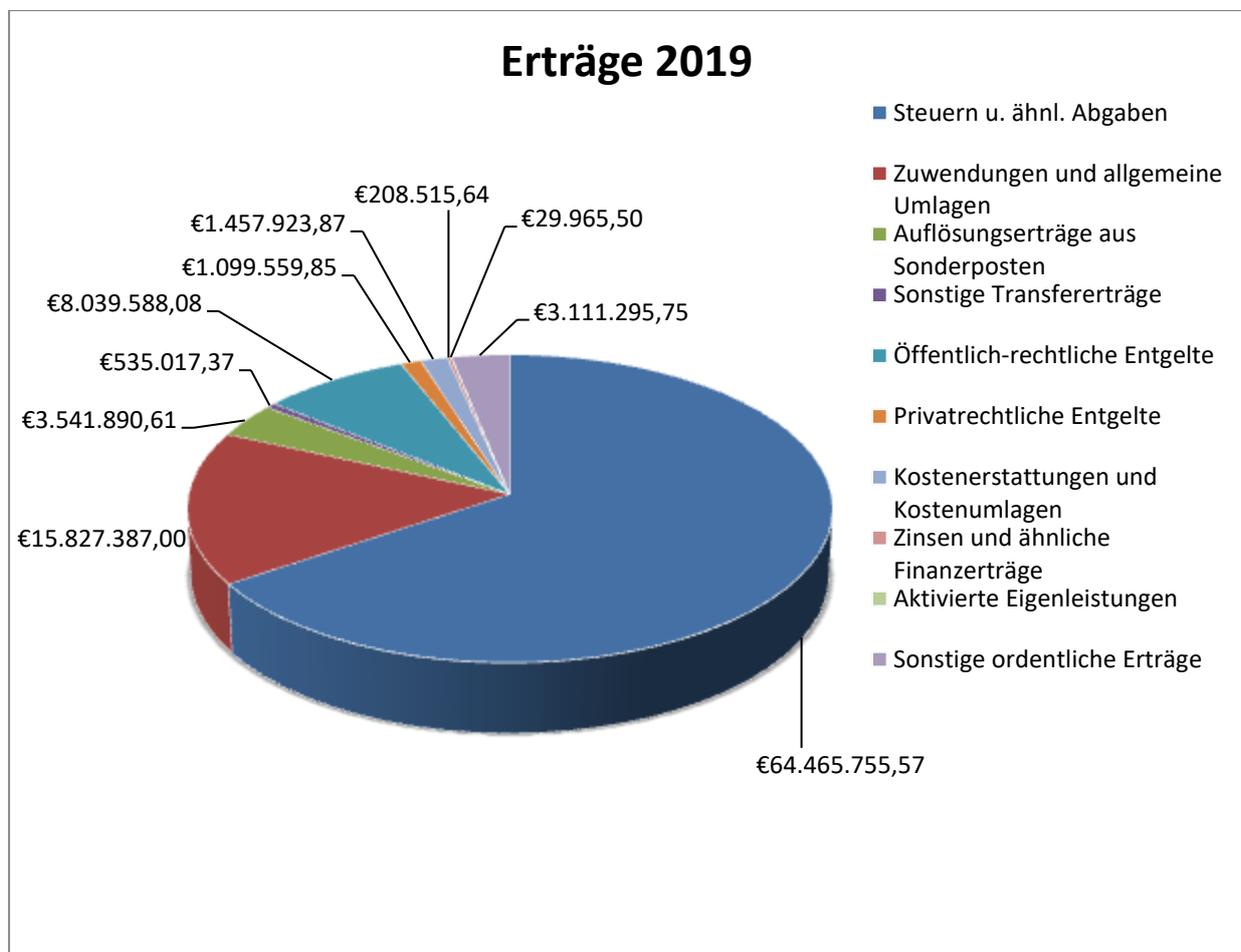
Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in Staffelform (§ 52 Abs. 2 KomHKVO). Die Gliederung entspricht § 2 KomHKVO (verbindliches Muster 11) und es wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt. Entsprechend § 52 Abs.1, S. 2 KomHKVO erfolgten keine Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

Zum Jahresabschluss 2019 betragen die ordentlichen Erträge rund 98,32 Mio. €; gegenüber dem Vorjahr (102,44 Mio. €) ergibt sich eine Verminderung von 4 %.

Die Verteilung der Erträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dabei lässt sich erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Entgelten ist:



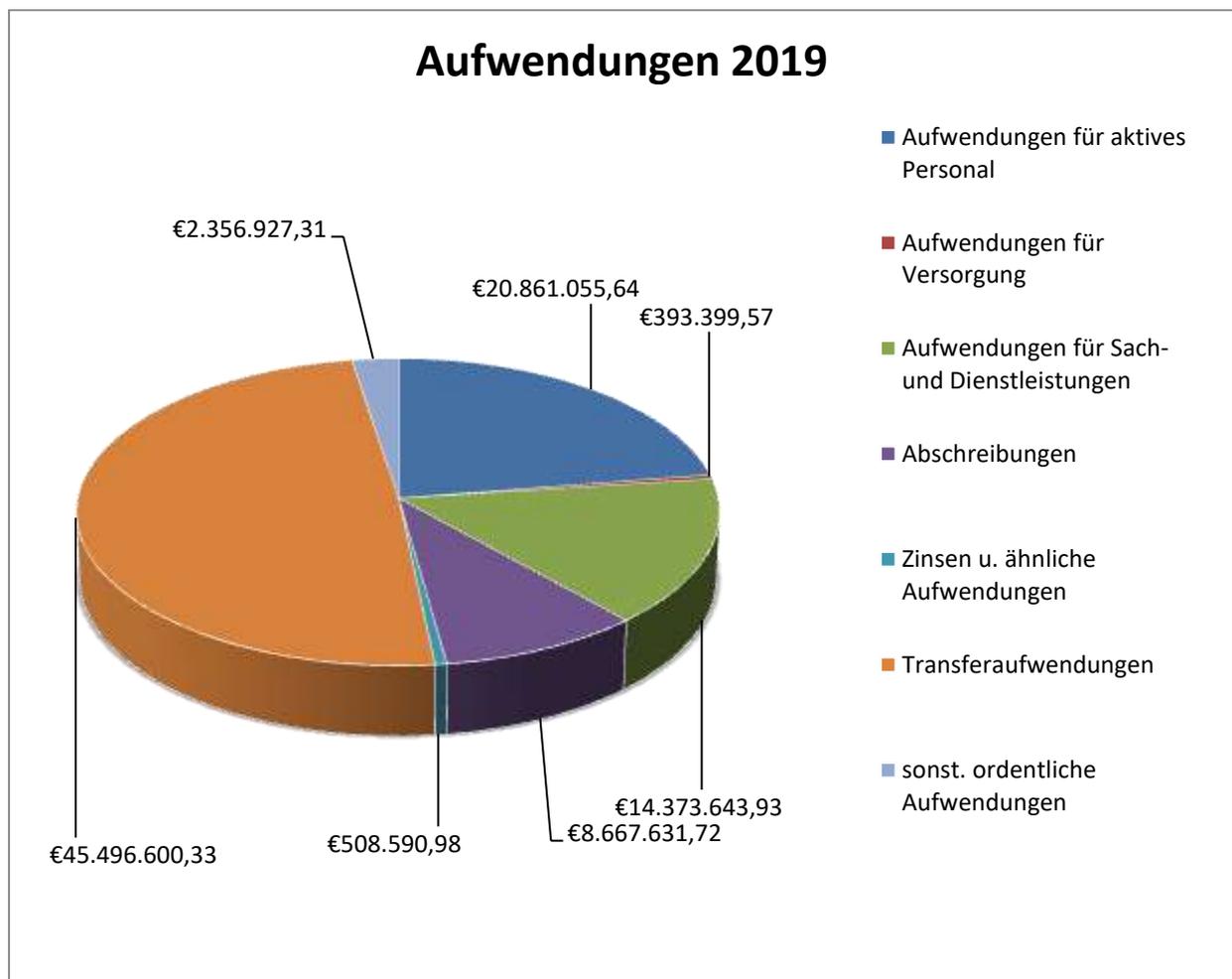
Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 66 % einen übermächtigen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Vorkontierungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 92,66 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr (89,48 Mio. €).

Die Verteilung der Aufwendungen, mit dem Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen, ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

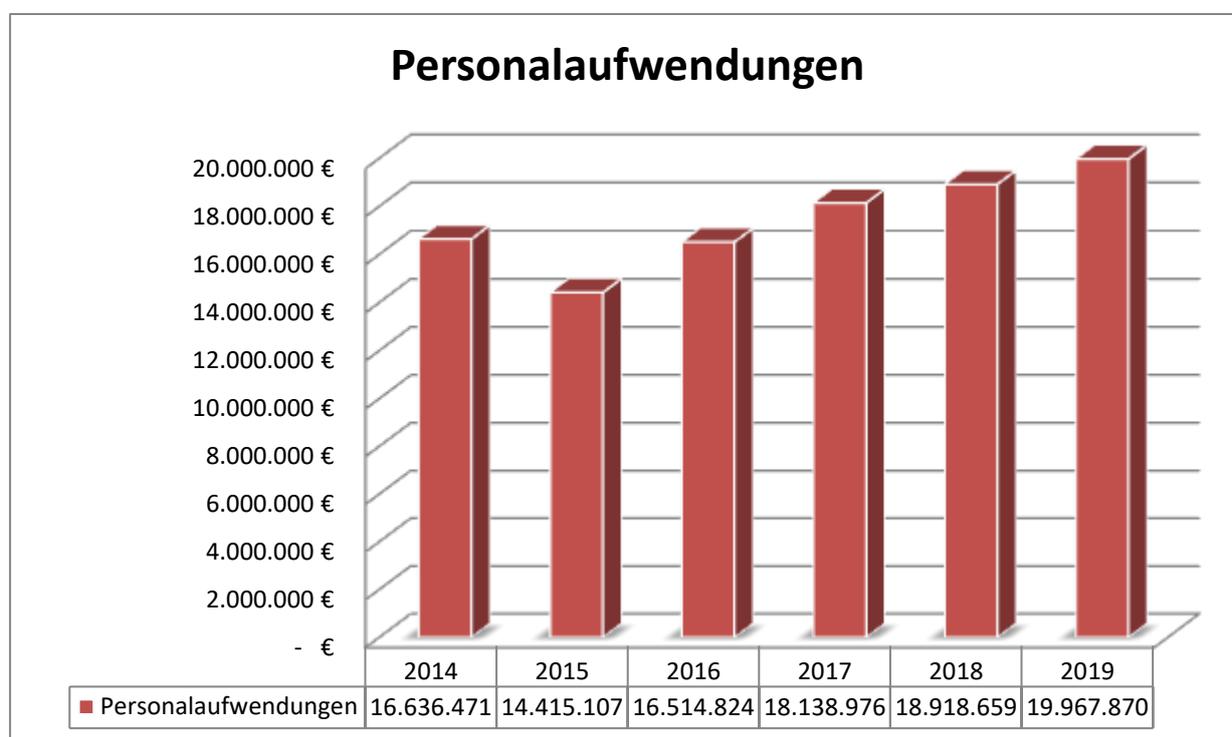


5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten

A – Personalaufwendungen

Die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Personalaufwendungen betragen nach Abzug von Erstattungen insgesamt **19.967.870,40 Euro**

2018: 18.918.659,92 Euro
 2017: 18.138.976,68 Euro
 2016: 16.514.824,29 Euro
 2015: 14.415.106,57 Euro,
 2014: 16.636.471,32 Euro.



Die Personalaufwendungen haben sich 2019 mäßig erhöht.

Beamte: Die Besoldungserhöhung betrug 3,16 % ab 01.03.2019. Die Zahlung der Leistungsprämie verblieb 2019 bei unverändert 2,00 %.

Die Beihilfeaufwendungen sind von rd. 304.500 Euro auf rd. 408.600 Euro gestiegen.

Die Gehälter für die Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab 01.04.2019 wurden die Gehälter um 2,81 % erhöht. Die Leistungsprämie für die Beschäftigten verblieb 2019 bei unverändert 2,00 %.

B - Bewirtschaftung der Grundstücke/Energie

Die Aufwendungen 2017 – 2019 wurden im NKR wie folgt verbucht:

	Bewirtschaftung Grundstücke:	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO
Energie/Wasser	Strom	1.520.134,84	1.511.004,80	1.459.419,46
	Gas	374.719,73	330.135,18	323.265,14
	Heizöl	14.326,60	22.804,57	20.946,83
	Wärme (OVE; BioPower)	316.210,88	346.302,78	363.345,56
	Wasser	137.468,92	167.396,01	142.777,85
	Abwasser	103.532,52	108.882,20	93.559,85
	Zwischensumme	2.466.393,49	2.486.525,54	2.403.314,69
Sonstige Bewirtschaftungs-aufwendungen	Reinigung	923.813,88	987.476,56	1.058.280,28
	Versicherung	184.420,41	197.018,16	220.403,43
	Öffentliche Abgaben	30.973,31	28.431,04	32.259,64
	Müll, Abfall	83.812,65	92.092,77	94.091,69
	Sonstiges	70.399,30	63.614,48	69.164,59
	Zusammen	3.759.813,04	3.855.158,55	3.877.514,32

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind 2019 um 22 T€ bzw. 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Details können dem Jahresabschluss (S. 156-161) entnommen werden.

Es ist nach wie vor erforderlich, **diejenigen Investitionen bevorzugt zu realisieren**, die Energie einsparen, die zur Schonung der Umwelt beitragen und langfristig Einsparungen bei den Folgeaufwendungen bringen. Außerdem sollten alle Nutzer immer wieder aufgefordert werden, sich sparsam zu verhalten.

Die Versicherungskosten sind 2018 von der Fa. Prämienwächter untersucht worden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass Einsparungen in Höhe von rd. 26 T€ möglich sind. Bei Nachverhandlungen mit der VGH sind jedoch nur 15.000 € Preisnachlass erreicht worden. Eine Ausschreibung sollte nunmehr kurzfristig erfolgen.

B Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird beanstandet, dass trotz mehrmaliger Anregung, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten, dies immer noch nicht erledigt wurde. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden. Personalmangel kann kein Grund sein, diese Aufgabe zu verschieben. Sollte sich hierbei herausstellen, dass eine Fremdvergabe wirtschaftlicher ist, sind entsprechende Ausschreibungen vorzunehmen. Die letzten Ausschreibungen liegen bereits mehrere Jahre zurück.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustande gekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen kurzfristig durchzuführen.

C - Transferaufwendungen

	2017	2018	2019
	EURO	EURO	EURO
Kreisumlage	24.829.001,00	26.428.401,00	26.394.980,00
Gewerbesteuerumlage	5.635.944,00	6.387.490,00	5.188.159,00
Zuschüsse für Kindertagesstätten	8.928.316,26	9.836.350,96	10.695.806,70
Zuschüsse Tagespflege	759.919,56	709.008,36	809.085,80
Lasten- u. Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	637.344,47	631.853,62	588.366,83
Umlagen an Wasser- und Bodenunterhaltungsverbände	322.248,54	455.290,79	481.093,80
Zuschuss Verlustübernahme Solbad GmbH	161.044,69	167.105,30	170.596,30
Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen	105.224,00	105.728,00	106.800,00
Übrige Zuschüsse und Umlagen	927.726,72	977.731,43	1.061.711,90
Summe Transferaufwendungen	42.306.769,24	45.698.959,46	45.496.600,33

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund des positiven Ergebnisses in 2018 trotz der Senkung um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr stabilisiert.

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten zeigen folgende Entwicklung:

		2017	2018	2019
		EURO	EURO	EURO
Aufwendungen	Kindertagesstätten-Beiträge	1.143.737,25	750.802,00	141.385,00
	Lfd. Zuschüsse an Kindertagesst.	7.277.683,08	8.608.597,48	10.119.084,84
	Freiwillige Zuschüsse	419.216,86	469.436,86	435.336,86
	Zuschüsse Nachmittagsbetreuung	87.679,07	7.514,62	0,00
	Insgesamt	8.928.316,26	9.836.350,96	10.695.806,70
Erträge	Zuweisungen vom Land	675.720,00	386.840,00	0,00
	Zuweisungen vom Landkreis	4.508.993,29	3.896.908,23	3.417.731,23
	Sonstige Erstattungen	0,00	1.062,45	0,00
	Auflösung Rückstellungen	42.654,44	29.835,03	1.678,69
	Insgesamt	5.227.367,73	4.314.645,71	3.419.409,92
	Saldo/Ergebnisbelastung	- 3.700.948,53	-5.521.705,25	-7.276.396,78

Die **lfd. Zuschüsse an Kindertagesstätten** sind nach der Kreisumlage und den Personalkosten der größte Kostenblock im Haushalt der Stadt und haben sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich erhöht. In 2008 lag der jährliche Nettoaufwand für Kindertagesstätten noch bei rd. 3 Mio. Euro. Der starke Anstieg ist neben Personalkostensteigerungen auf zusätzliche Ganztagsangebote, Sonderöffnungszeiten, Integrationsplätze und insbesondere auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (die wesentlich höhere Kosten verursachen) zurückzuführen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Zum Jahresabschluss 2019 betragen

- | | |
|--|--------------|
| • die außerordentlichen Erträge gegenüber 582.771,69 € im Vorjahr | 111.503,58 € |
| • die außerordentlichen Aufwendungen gegenüber 414.707,63 € im Vorjahr | 132.026,20 € |

Damit ergibt sich hieraus ein Verlust von 20.522,62 €

5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sind geleistet worden. Die genauen Zahlen sind den S. 107 und S. 108 bzw. S. 166 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden im Einzelnen im Ausschuss für Finanzen und Gebäudemanagement dargestellt und sind durch mehr Erträge oder geringere Aufwendungen bzw. durch mehr Einzahlungen oder geringere Auszahlungen in voller Höhe abgedeckt. Danach ist die Unterrichtung des Rates vorgesehen.

5.2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cash-Flow). Die Finanzrechnung ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses; Form und Inhalt sind in § 53 KomHKVO geregelt. Die Finanzrechnung ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) zu unterteilen. Sie ist in Staffelform (§ 53 Abs. 2 KomHKVO) aufzustellen. Für die Gliederung ist § 3 Nr. 1 – 11 KomHKVO zu beachten.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle zum 31.12.2019

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für das Jahr 2019 dargestellt:

Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern u. ähnl. Abgaben	67.631.894,23 €	64.655.853,73 €	63.712.000,00 €	943.853,73 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.619.662,18 €	15.958.064,27 €	15.519.900,00 €	438.164,27 €
sonstige Transfereinzahlungen	706.200,07 €	533.295,81 €	523.400,00 €	9.895,81 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	8.011.624,27 €	7.938.257,41 €	7.673.900,00 €	264.357,41 €
privatrechtliche Entgelte	1.194.059,50 €	1.064.794,99 €	931.700,00 €	133.094,99 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.376.827,31 €	1.356.365,94 €	1.358.900,00 €	- 2.534,06 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	151.698,79 €	196.606,48 €	76.000,00 €	120.606,48 €
Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	1.750,00 €	232,95 €	0,00 €	232,95 €
Sonst.haushaltswirksame Einzahlungen	1.924.959,48 €	2.298.603,91 €	2.110.300,00 €	188.303,91 €
Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.618.675,83 €	94.002.075,49 €	91.906.100,00 €	2.095.975,49 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen f. aktives Personal	17.746.083,79 €	19.248.103,18 €	18.772.300,00 €	475.803,18 €
Auszahlungen f. Versorgung	0,00 €	0,00 €	197.000,00 €	- 197.000,00 €
Auszahlungen. f. Sach- und Dienstleistungen	13.055.921,50 €	14.840.804,00 €	15.164.800,00 €	- 323.996,00 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen.	351.283,91 €	405.009,83 €	364.100,00 €	40.909,83 €
Transferzahlungen	45.115.700,90 €	46.042.970,85 €	46.521.900,00 €	- 478.929,15 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen.	2.480.170,54 €	2.370.817,72 €	2.335.400,00 €	35.417,72 €
Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit.	78.749.160,64 €	82.907.705,58 €	83.355.500,00 €	- 447.794,42 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.869.515,19 €	11.094.369,91 €	8.550.600,00 €	2.543.769,91 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	713.748,50 €	641.292,23 €	2.040.300,00 €	- 1.399.007,77 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	484.824,57 €	573.004,93 €	580.000,00 €	- 6.995,07 €
Veräußerung von Sachanlagen	313.030,34 €	121.344,74 €	500.000,00 €	- 378.655,26 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	56.058,90 €	33.732,46 €	34.000,00 €	-267,54 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567.662,31 €	1.369.374,36 €	3.154.300,00 €	- 1.784.925,64 €

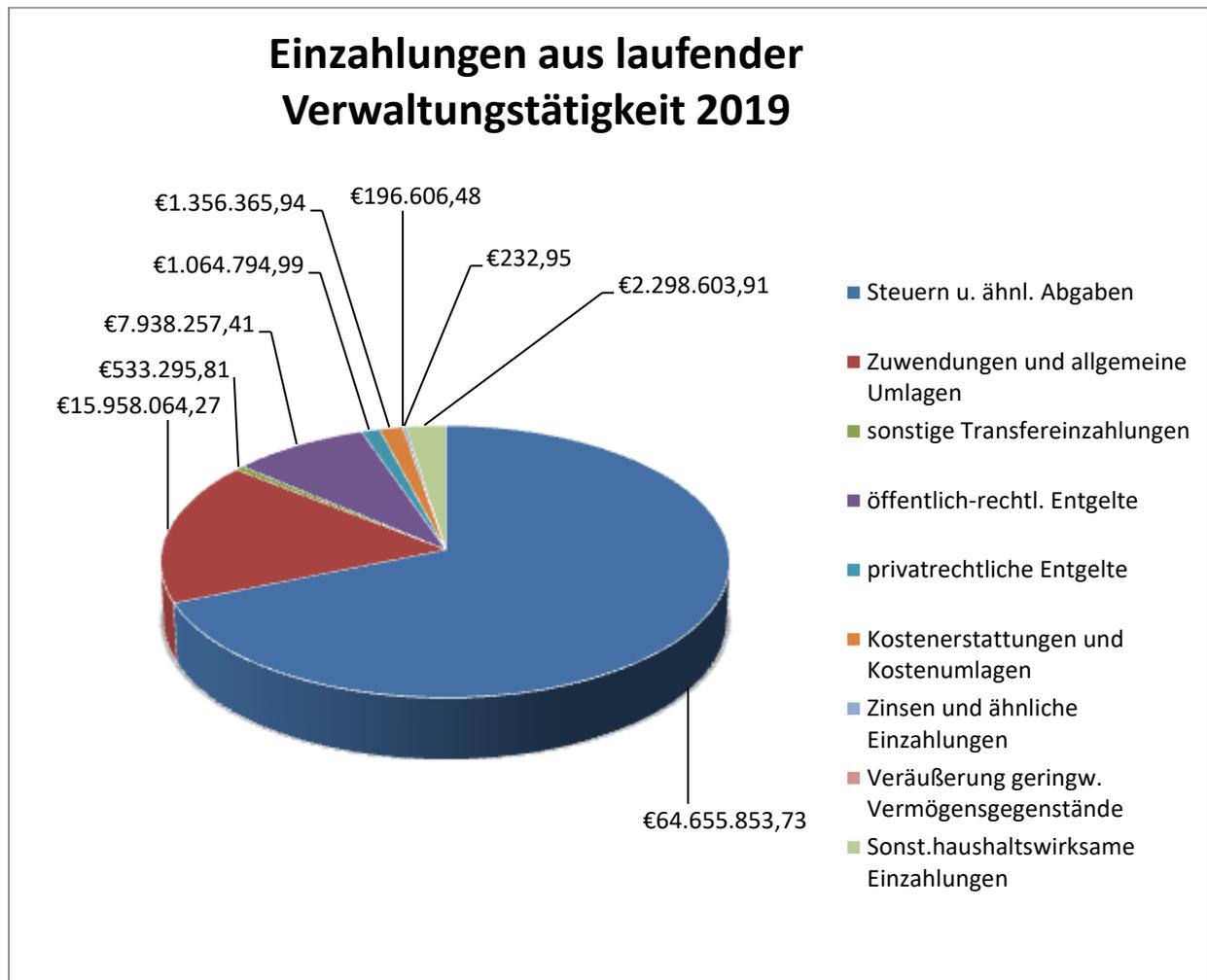
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.971.119,42 €	3.808.696,69 €	4.142.100,00 €	- 333.403,31 €
Baumaßnahmen	6.373.945,06 €	9.768.823,09 €	20.082.700,00 €	- 10.313.876,91 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.988.027,25 €	1.747.852,90 €	2.517.700,00 €	- 769.847,10 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	46.108,51 €	2.835.842,90 €	5.847.600,00 €	- 3.011.757,10 €
Aktivierbare Zuwendungen	34.450,00 €	702.726,53 €	2.785.100,00 €	- 2.082.373,47 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.413.650,24 €	18.863.942,11 €	35.375.200,00 €	- 16.511.257,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.845.987,93 €	-17.494.567,75 €	-32.220.900,00 €	14.726.332,25 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	383.320,00 €	6.914.000,00 €	4.544.100,00 €	2.369.900,00 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.989.998,67 €	2.650.549,65 €	2.650.600,00 €	- 50,35 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.606.678,67 €	4.263.450,35 €	1.893.500,00 €	2.369.950,35 €
Finanzmittelbestand	5.416.848,59 €	- 2.136.747,49 €	-21.776.800,00 €	19.640.052,51 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.696.532,16 €	2.664.877,17 €	0,00 €	2.664.877,17 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.625.334,78 €	2.516.901,25 €	0,00 €	2.516.901,25 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	71.197,38 €	147.975,92 €	0,00 €	147.975,92 €

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte wieder.

Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten getragen werden.

Die Einzahlungen zeigen für 2019 die nachfolgende Verteilung:



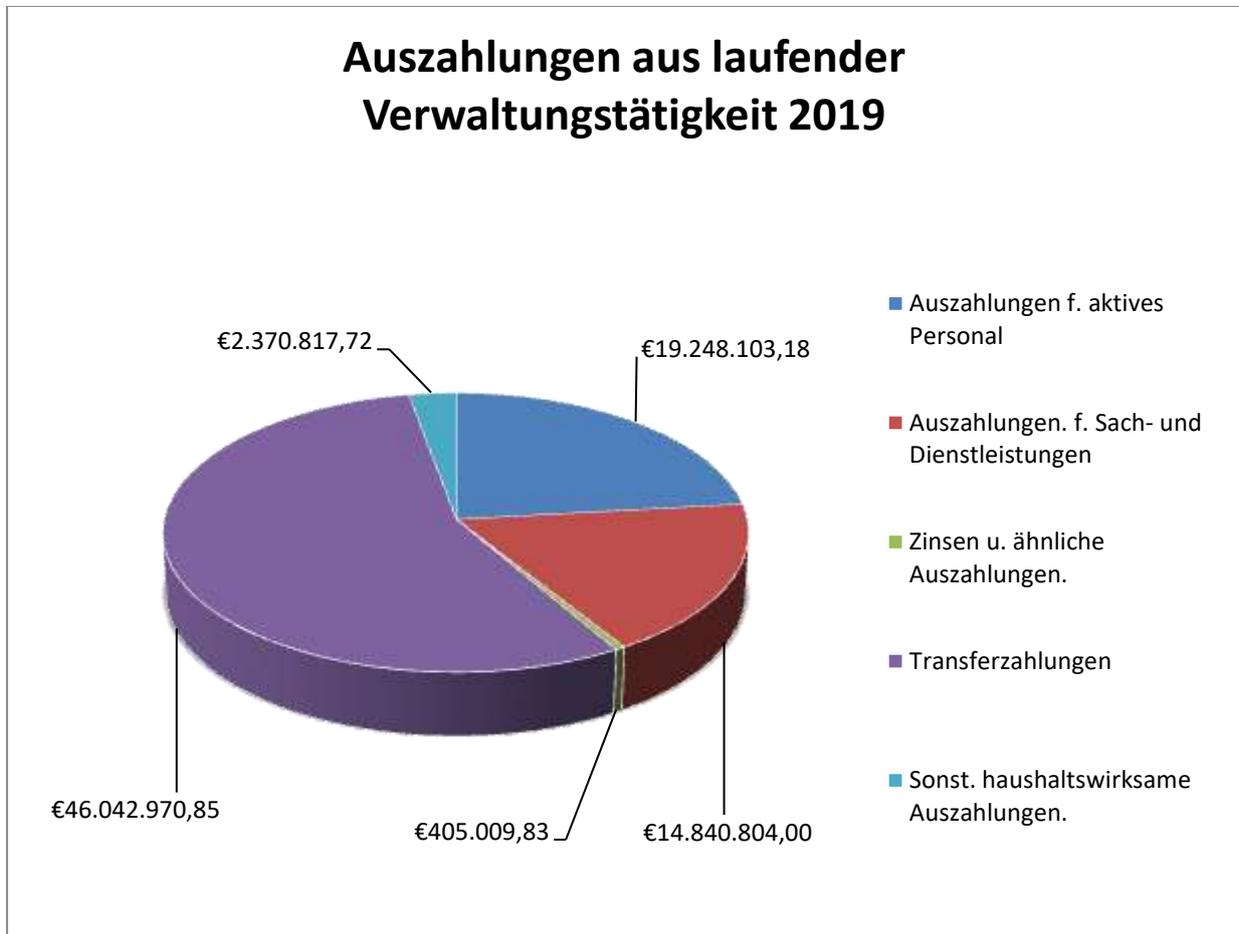
Analog zu den Erträgen der Ergebnisberechnung stellen hier die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 69 % über 2/3 der Gesamteinzahlungen dar.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder.

Entsprechend liegt auch hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen.

Die Auszahlungen zeigen für 2019 die nachfolgende Verteilung:



Die Anteile der einzelnen Auszahlungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

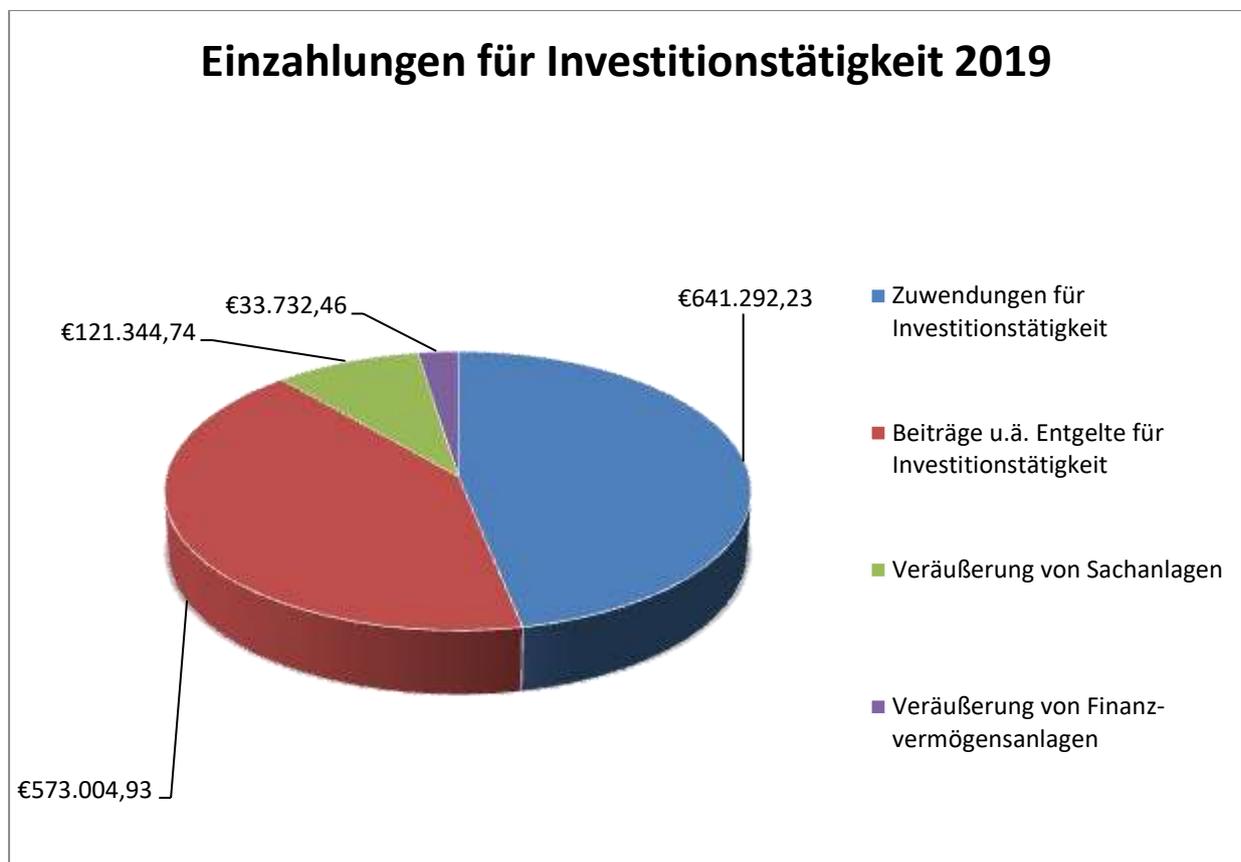
Es geht um Einzahlungen und Auszahlungen, die zugleich auch Erträge bzw. Aufwendungen sind. Die Einzahlungen dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Mindestens erforderlich sind somit für 2019 Einzahlungen in Höhe von 85.558.255,23 Euro (82.907.705,58 Euro Auszahlung zuzüglich ordentliche Tilgung von 2.650.549,65 Euro).

Diese Deckungsregel konnte in 2019 eingehalten werden.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

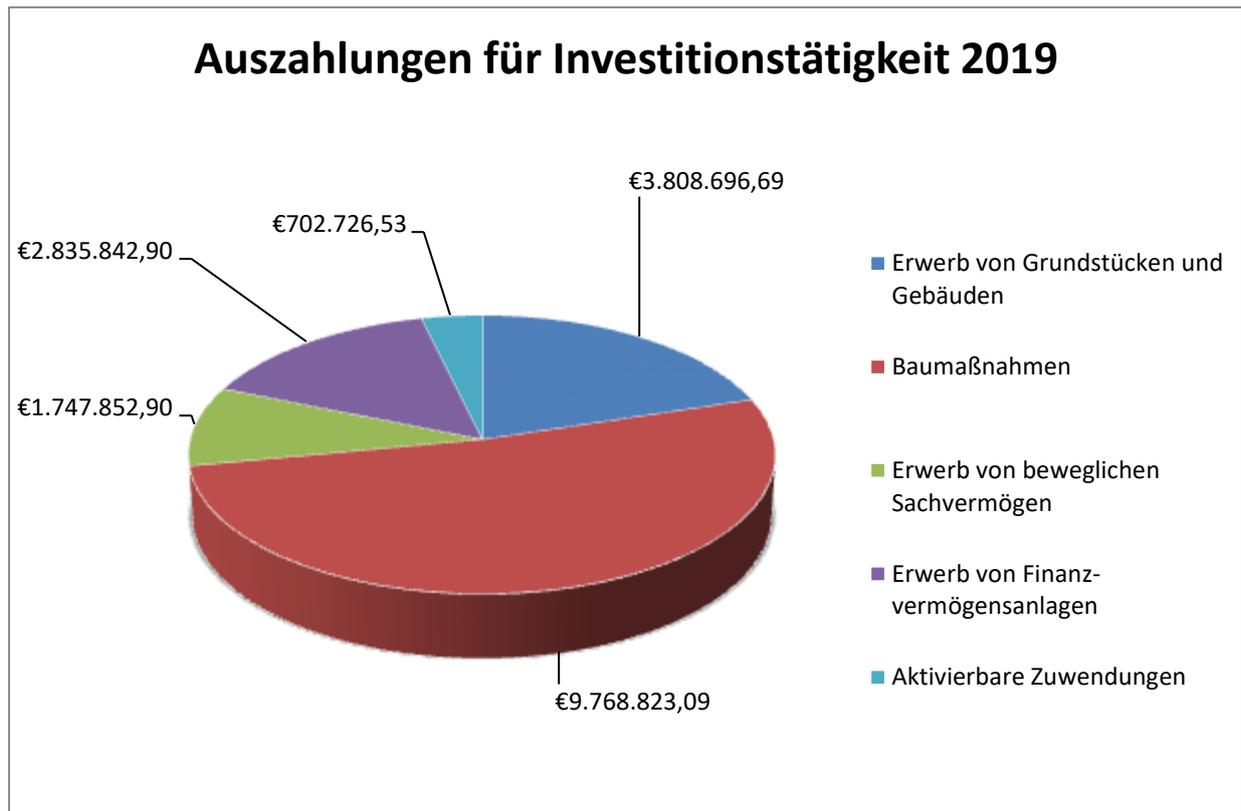


Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören solche für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und für aktivierbare Zuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenartig mit der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen haben sich gegenüber 2018 um rd. 6,45 Mio. auf 18,86 Mio. Euro erhöht. Die Einzahlungen liegen um rd. 0,20 Mio. Euro niedriger.

5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2019 wurden Darlehen in Höhe von rd. 6,91 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die Tilgungsleistungen dar.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgebildet.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition des Haushaltsjahres überein.

5.2.9 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Nach § 54 KomHKVO sind die Zahlen des Jahresabschlusses den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen. Die Finanzrechnung enthält daher gleichzeitig die Plandaten 2019.

- Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber der Planung um 2,54 Mio. Euro verbessert. Die Einzahlungen waren um 2,10 Mio. Euro höher als geplant. Die Auszahlungen bewegten sich um 0,45 Mio. Euro unter der Planung.
- Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist um rd. 14,73 Mio. Euro geringer als die Plandaten.

Dabei lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 1,78 Mio. Euro niedriger, die Auszahlungen um rd. 16,51 Mio. Euro niedriger als geplant.

Erhebliche Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden und wurden als Haushaltsrest übertragen. Ausführliche Prüfanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Haushaltsresten sind bei der Bilanz nachzulesen.

Insgesamt gesehen weicht die Planung des Finanzhaushaltes – ebenso wie beim Ergebnishaushalt - doch erheblich von den Ist-Zahlen ab.

5.2.10 Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung

5.2.10.1 Prüfung Finanzergebnis 31.12.2019

	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Endbestand aus Zahlungsmittel FiBu	15.863.602,18	21.351.648,15	19.362.876,58
Giro- und Barbestand der Stadtkasse Melle	15.863.602,18	21.351.648,15	19.362.876,58

Der Bestand auf den Girokonten und der Barbestand am 31.12.2019 wurden überprüft. Saldenbestätigungen der Konten haben vorgelegen. Der buchmäßige Bestand stimmte mit dem Bestand der Girokonten und dem Barbestand überein.

Damit ist die Richtigkeit des Finanzergebnisses festgestellt.

5.2.10.2 Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)

Nach dem Vergleich der Kontenbestände am Jahresende mit dem Ergebnis der Finanzrechnung wurde anhand des folgenden Ermittlungsschemas festgestellt, ob die Veränderung der liquiden Mittel stimmig ist.

	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2019
Jahresergebnis	13.136.134,31 €	5.638.527,14 €
Abschreibungen (ohne AfA auf Forderungen)	8.083.111,66 €	8.022.478,34 €
Auflösung Sonderposten	-3.368.006,70 €	- 3.194.369,19 €
Zugänge lt. Anlagenübersicht	-8.411.385,03 €	- 17.355.464,40 €
Zuschreibungen lt. Anlagenübersicht	0,00 €	0,00 €
Zugänge Vorräte	-3.759.233,08 €	- 3.295.477,69 €
Buchwert-Abgänge lt. Anlagenübersicht	164.454,82 €	55.110,49 €
Buchwert-Abgänge Vorräte	143.981,52 €	196.270,18 €
Veränderung Forderungen	-373.109,86 €	181.388,33 €
Veränderung Aktive Rechn.-Abgrenz.-Posten	38.997,12 €	7.370,89 €
Veränderung Basis-Reinvermögen	18.457,10 €	164.505,49 €
Zugänge Sonderposten	1.061.237,74 €	2.498.594,89 €
Abgänge Sonderposten	-107.398,69 €	- 341.466,42 €
Zugänge Sonstige Sonderposten	15.447,63 €	14.376,89 €
Abgänge Sonstige Sonderposten	-7.464,34 €	- 11.528,09 €
Veränderung Verbindlichkeiten	-2.159.461,02 €	3.632.673,92 €
Veränderung Rückstellungen	1.057.861,69 €	1.500.002,53 €
Veränderung Passive Rechn.-Abgrenz.-Posten	-45.578,90 €	298.235,13 €
Veränderung liquide Mittel/Cashflow	5.488.045,97 €	- 1.988.771,57 €
Bestand liquide Mittel am 31.12.2018	21.351.648,15 €	
Bestand liquide Mittel am 31.12.2019		19.362.876,58 €

Der Cashflow ist 2019 mäßig gefallen.

Die Daten stimmen überein, so dass festgestellt wird, dass korrekt verbucht wurde.

6. Bilanzentwicklung

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und der Passivseite und notwendige Hinweise unterhalb der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorschriften.

Die Vermögens- und Finanzlage einer Kommune wird maßgeblich durch die Werte bestimmt, die sich in den aktiven und passiver Bilanzpositionen widerspiegeln.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 242.646.326,33 Euro und liegt somit um rd. 10,2 Mio. Euro über der Bilanzsumme des Vorjahres.

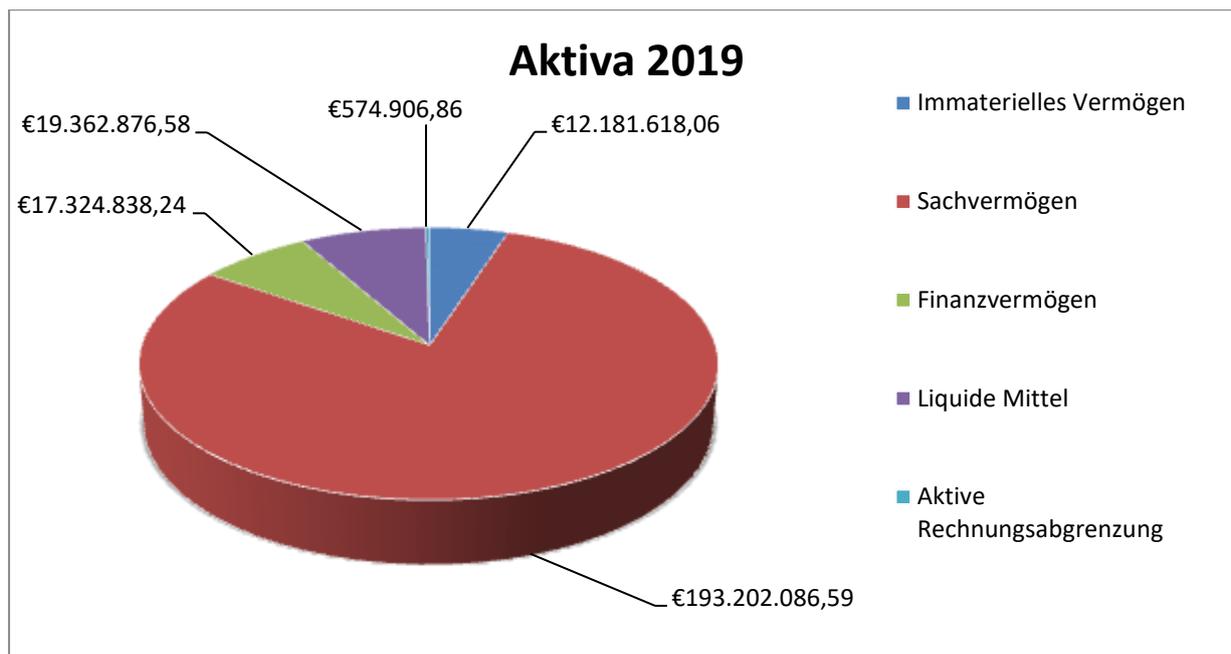
Über die wertmäßige Angabe der Bilanzposition hinaus werden nachfolgend nur dann Angaben zu den aktiven und passiven Bilanzpositionen gemacht, wenn deren Prüfung Anlass zu Anmerkungen, Hinweisen oder Beanstandungen ergab. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss verwiesen.

6.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zunächst zusammengefasst und anschließend grafisch dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	11.580.445,32 €	12.181.618,06 €	5,2 %
Sachvermögen	183.670.294,11 €	193.202.086,59 €	5,2 %
Finanzvermögen	15.262.108,71 €	17.324.838,24 €	13,5 %
Liquide Mittel	21.351.648,15 €	19.362.876,58 €	- 9,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	582.277,75 €	574.906,86 €	- 1,3 %
Gesamt	232.446.774,04 €	242.646.326,33 €	4,4 %



6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuschüsse sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht; am Zeitraum der sich daraus ergebenden Zweckbindungsfrist orientiert sich der Abschreibungszeitraum.

Überblick (in Euro):

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen.	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
Lizenzen	336.685,16	61.685,28	0,00	- 123.823,16	0,00	274.547,28
Ähnl.Rechte	154.999,69	0,00	0,00	-16.442,95	0,00	138.556,74
Investitionszuschüsse	10.008.462,73	216.997,10	0,00	-543.631,08	0,00	9.681.828,75
Sonstiges	1.080.297,74	1.055.000,00	0,00	-48.612,45	0,00	2.086.685,29
Zusammen:	11.580.445,32	1.333.682,38	0,00	-732.509,64	0,00	12.181.618,06

Die Prüfung des Immateriellen Vermögens ergab keine Beanstandungen.

6.1.2 Sachvermögen

Unter dem Sachvermögen werden Sachanlagen bilanziert, die der Stadt überwiegend dauerhaft zur Verfügung stehen; die Position umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt mit einem Anteil von rd. 80 % den wesentlichen Teil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	6.591.450,67	6.721.395,84	6.848.546,36
Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	58.782.787,81	59.034.924,19	61.216.298,76
Infrastrukturvermögen	97.686.560,57	96.067.355,84	96.346.675,54
Bauten auf fremden Grundstücken	525.063,83	512.024,16	496.943,99
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	154.117,85	149.752,90	190.323,72
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.814.852,03	3.242.168,56	3.165.958,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.772.794,36	4.926.938,56	5.269.214,00
Vorräte	2.088.542,11	5.718.299,87	8.815.615,28
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.509.675,88	7.297.434,19	10.852.510,22
Zusammen:	178.925.845,11	183.670.294,11	193.202.086,59

Das Sachvermögen wurde richtig dargestellt.

6.1.3 Finanzvermögen

Mit einem Anteil von rd. 8,0 % stellt das Finanzvermögen den zweitgrößten Anteil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.443.151,64	1.238.600,69	3.516.451,01
Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Ausleihungen	1.318.579,57	1.262.520,67	1.228.788,21
Wertpapiere	7.976,00	7.976,00	7.976,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.182.963,46	7.958.494,42	7.549.496,09
Forderungen aus Transferleistungen	235.098,55	87.624,84	84.785,90
Sonstige privatrechtliche Forderungen	433.867,70	334.433,91	515.450,54
Sonstige Vermögensgegenstände	1.027.971,78	872.458,18	921.890,49
Zusammen:	15.149.608,70	15.262.108,71	17.324.838,24

Die Summe aller Forderungen betrug zum

31.12.2019:	8.149.732,53 Euro
31.12.2018:	8.380.553,17 Euro
31.12.2017:	7.851.929,71 Euro
31.12.2016:	9.946.010,16 Euro
31.12.2015:	7.955.438,20 Euro
31.12.2014:	8.009.607,09 Euro
31.12.2013:	6.785.288,50 Euro

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zu Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Buch.- Nr.	Bank	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
		EURO	EURO	EURO
171101	Sparkasse	3.529.161,60	982.903,95	2.744.129,84
171103	Commerzbank	20.436,93	690.804,79	5.461,11
171104	Volksbank Bad Laer	51.211,85	141.137,70	86.786,14
171105	OLB.	9.367,97	10.879,05	11.022,82
171106	VB GM-Hütte-u.a.	0,00	0,00	0,00
171107	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00
171109	Deutsche Kreditbank	4.039.142,24	0,00	0,00
171113	Tagesgeld	8.100.000,00	15.400.000,00	12.400.000,00
171115	Termingeld SPK	0,00	0,00	0,00
171119	Kündigungsgeld KSK	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
171118	Düsseldorfer Hypobank	0,00	0,00	0,00
173100	Bargeld	890,56	419,14	2.576,48
173200	Handgeldkassen	6.359,85	4.682,80	4.779,91
173300	Girokonten Schulen	0,00	0,00	0,00
173400	Sonst. Bankkonten	9.057,22	8.169,02	10.127,06
173500	Treuhandko. WBG .	35.059,61	40.959,55	30.825,53
173600	Treuhandko. Baubecon	3.297,10	2.007,03	4.880,45
173700	Mittagsverpfl. Schulen	59.617,25	69.685,12	62.287,24
Gesamt		15.863.602,18	21.351.648,15	19.362.876,58

Die Liquidität hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Flexibilität sind allerdings die verschiedenen Vorbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen rd. 1,03 Mio. Euro
- Planüberträge rd. 9,78 Mio. Euro

Die Liquidität reicht aus, beide Vorbelastungen abzudecken.

Der unter den Liquiden Mitteln bilanzierte Wert ist korrekt.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

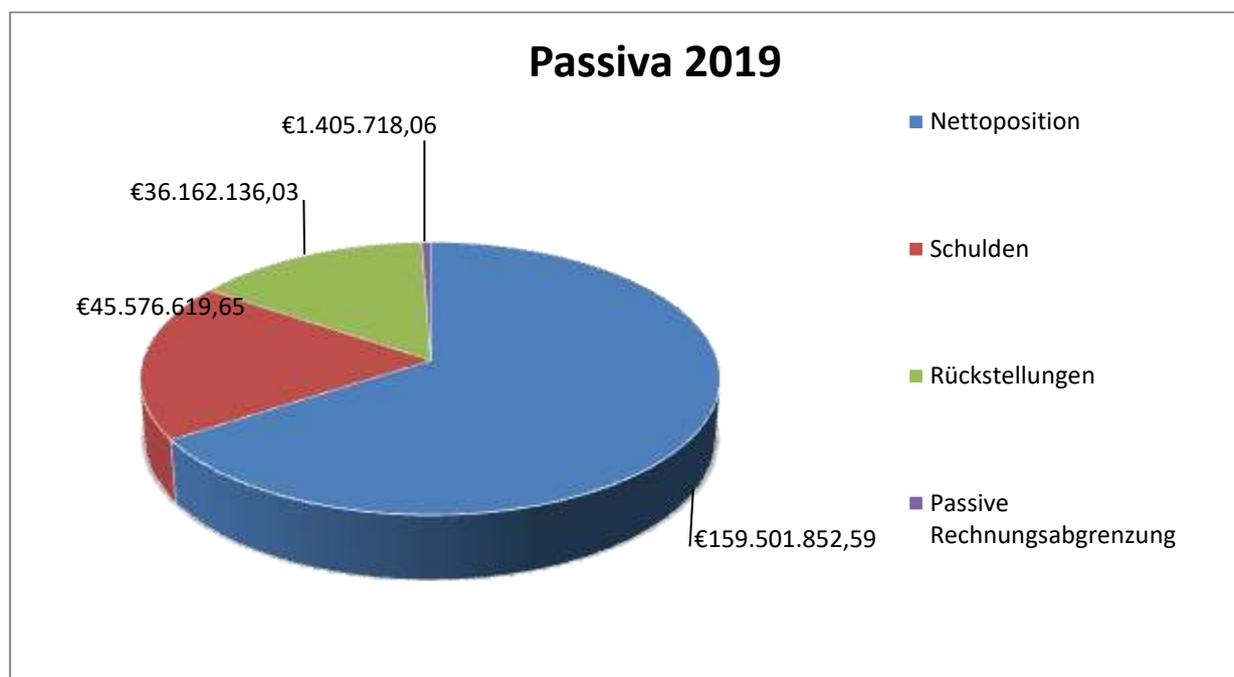
Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, jedoch Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Abgegrenzt sind damit im wesentlichen Umlagen zur Versorgungskasse, Beamtengehälter und Wohngeldzahlungen für den Januar des Folgejahres.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zunächst zusammengefasst und nachfolgend grafisch dargestellt:

Passiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Nettoposition	154.733.211,88 €	159.501.852,59 €	3,1 %
Schulden	41.943.945,73 €	45.576.619,65 €	8,7 %
Rückstellungen	34.662.133,50 €	36.162.136,03 €	4,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.107.482,93 €	1.405.718,06 €	26,9 %
Gesamt	232.446.774,04 €	242.646.326,33 €	4,4 %



6.2.1 Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition gehören nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition entspricht in etwa der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Basisreinvermögen	44.397.196,46	44.415.653,56	44.580.159,05
Rücklagen	26.165.425,46	35.310.937,23	48.447.071,54
Jahresergebnis	9.145.511,77	13.136.134,31	5.638.527,14
Sonderposten	64.276.671,14	61.870.486,78	60.836.094,86
Zusammen:	143.984.804,83	154.733.211,88	159.501.852,59

6.2.1.1 Basisreinvermögen

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählt zur Nettosition zunächst das Basisreinvermögen.

Die Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab (sog. Residualgröße). Das Basisreinvermögen wird bei der Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme wird in § 44 Abs. 5 KomHKVO genannt. Danach werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände auf der Passivseite (direkt) im Reinvermögen ausgewiesen.

6.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31.12.2019 beträgt insgesamt 48.447.071,54 Euro.

6.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 5.638.527,14 Euro ist zutreffend in der Bilanz ausgewiesen.

6.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten sind auf den Seiten 72 - 74 des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

6.2.2 Schulden

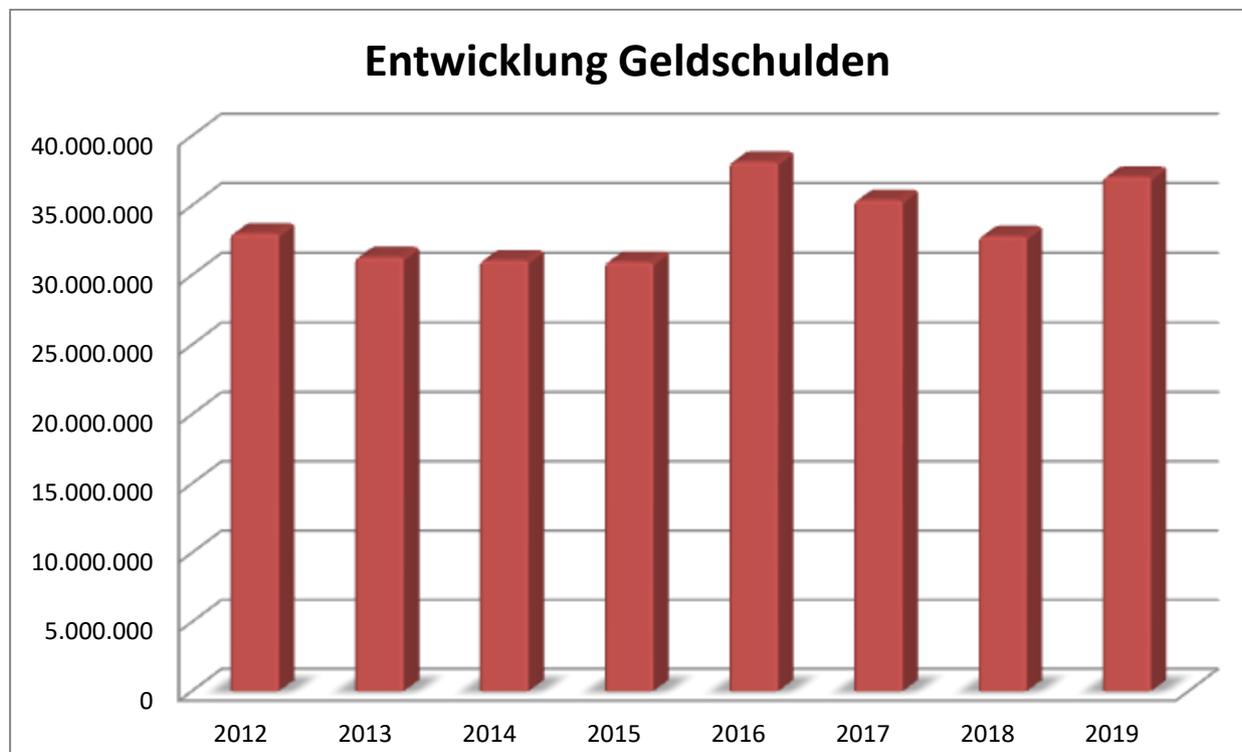
Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit feststehen.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Geldschulden	35.397.632,48	32.790.953,81	37.054.404,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.159.156,99	3.409.969,84	3.525.923,54
Transferverbindlichkeiten	443.815,74	573.474,02	482.810,35
Sonstige Verbindlichkeiten	4.102.801,54	5.169.548,06	4.513.481,60
Zusammen:	44.103.406,75	41.943.945,73	45.576.619,65

Die Geldschulden sind 2019 gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass noch nicht alle Kreditermächtigungen vollzogen werden mussten.

Die **Entwicklung der Geldschulden** in den Jahren 2012 bis 2019 zeigt das folgende Diagramm:



**Der Stand der Kreditschulden der Stadt Melle je Einwohner² betrug:
Ohne Eigenbetriebe rd. 788 Euro (Vorjahr: 698 Euro)**

Vergleich mit den Landkreisdurchschnittswerten der Einheitsgemeinden und den Landesdurchschnittswerten vergleichbarer Gemeindegröße³:

Land Niedersachsen (2018)	809 €	je Einwohner	(Vorj.: 685 €)
Landkreis Osnabrück (2019)	985 €	je Einwohner - ohne Eigenbetriebe -	(Vorj.: 1042 €)

Ein Vergleich des Schuldenstandes mit anderen Kommunen ist nach wie vor aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Aufgaben und dem unterschiedlichen Grad der Privatisierung öffentlicher Aufgaben nur eingeschränkt aussagekräftig. Dieses kann sich erst ändern, wenn konsolidierte Bilanzen aller Kommunen vorliegen. So sind z.B. die Schulden für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Melle in dem Gesamtbetrag der Schulden enthalten.

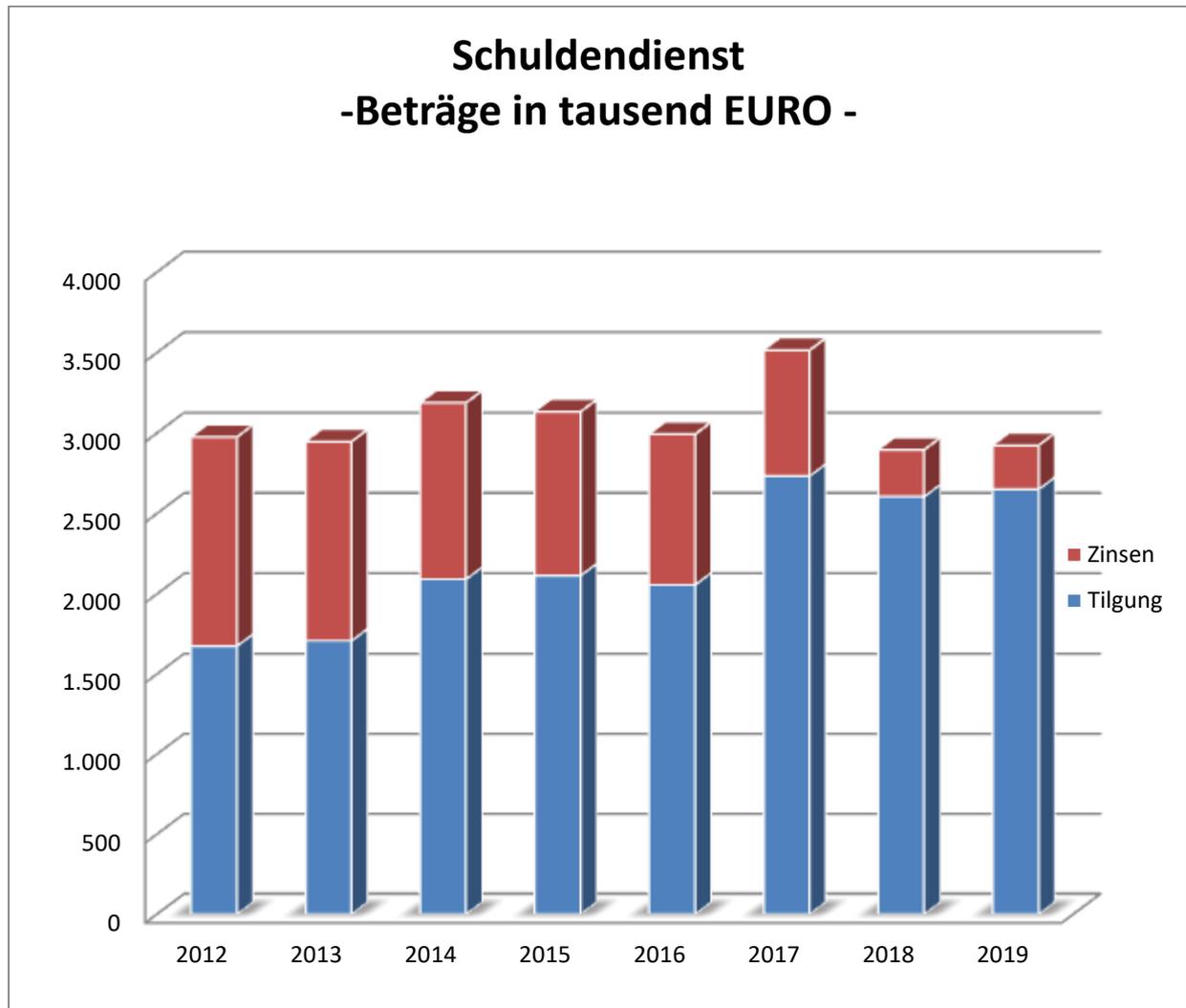
In 2019 wurde folgender Schuldendienst geleistet:

Ordentliche Tilgung	2.650.549,65 Euro
Sondertilgung	0,00 Euro
Tilgung Gesamt	2.650.549,65 Euro
Zinsleistungen	273.074,67 Euro
Schuldendienst Insgesamt	2.923.624,32 Euro

² Einwohnerzahl am 31.12.2019: 47.044

³ Quelle: Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 04.05.2020 (2. Nachtrag)

Die Entwicklung der jährlichen **Schuldendienstverpflichtungen** zeigt folgendes Diagramm:



Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau verringerten sich die Zinsleistungen in 2019 noch einmal gegenüber dem Vorjahr.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Übersicht:

Bezeichnung	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.463.783,00	29.857.021,00	31.086.850,00
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Mehrarbeit, Urlaub	1.593.400,00	1.749.800,00	1.748.500,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.677.534,63	1.274.496,50	1.026.976,02
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	167.052,78	164.899,60	151.660,62
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.ä.	197.291,40	179.946,40	166.900,40
Andere Rückstellungen	1.505.210,00	1.435.970,00	1.981.248,99
Zusammen	33.604.271,81	34.662.133,50	36.162.136,03

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche periodengerecht abgebildet. Dazu gehören die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften. Diese Ansprüche bestehen - unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse - unmittelbar gegen die Stadt Melle. Zur erstmalige Einstellung der Rückstellungssumme in der Eröffnungsbilanz lag ein Gutachtens der Versorgungskasse vor.

6.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bezeichnung	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Nicht genommener Urlaub	698.300,00	705.200,00	609.900,00
Geleistete Überstunden	799.600,00	899.000,00	1.114.900,00
Altersteilzeit	95.500,00	145.600,00	23.700,00
Zusammen	1.593.400,00	1.749.800,00	1.748.500,00

Diese weiteren Personalarückstellungen dienen der periodengerechten Abbildung von erworbenen Ansprüchen bzw. zukünftigen Verpflichtungen.

6.2.3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind 2019 gefallen. Ursachen für die Rückstellungen sind im Wesentlichen Schäden im Bereich von Schulen, Feuerwehrhäusern, Freibäder, Verwaltungsgebäuden und Sporthallen.

Die wesentlichen Maßnahmen können dem Jahresabschluss (S. 75/76) entnommen werden.

6.2.3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Bei dieser Position sind nach wie vor die zu erwartenden Untersuchungskosten für 14 Altlastenstandorte im Stadtgebiet ausgewiesen.

6.2.3.5 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Eine Rückstellungsbildung wurde 2019 nicht erforderlich.

6.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bezeichnung	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Bürgschaften -pauschal 7,5 %	91.000,00	85.000,00	81.800,00
Anhängige Gerichtsverfahren (12)	76.500,00	69.000,00	63.000,00
Gewährleistungen Sanierung Forum	29.791,40	25.946,40	22.100,40
Zusammen	197.291,40	179.946,40	166.900,40

6.2.3.7 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit einem Betrag von 1.981.248,99 € ausgewiesen.

6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 31.12.2019 werden folgende erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen:

Grund	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Abschlag beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	55.360,00	0,00	0,00
Zuschuss Sparkassenstiftung für Automuseum	0,00	0,00	0,00
Pflegekostenerstattungen für Ausgleichsflächen	514.141,27	498.556,39	568.003,10
Zuwendung Sozialfonds für Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00
Vorauszahlung Mieten und Pachten	40.214,08	35.280,38	29.048,03
Steuervorauszahlungen (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer)	3.703,64	2.513,36	168.443,00
Noch nicht eingelöste Bäderwertkarten	17.888,46	20.252,81	11.923,23
Zuwendung kom. Integrationsmanagement	0,00	37.468,98	66.710,33
Personalkostenzuschuss Vivento	74.540,00	165.559,80	154.457,80
Zuwendungen Flüchtlingssozialarbeit	234.314,16	152.810,34	206.717,67
Abgrenzung Miete Gemeinschaftsunterkünfte	93.900,00	70.425,00	46.950,00
Sonst. Einzahlungen bzw. Vorauszahlungen	119.000,22	124.615,87	153.464,90
Zusammen	1.153.061,83	1.107.482,93	1.405.718,06

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Mängel.

6.3 Vorbelastungen der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passiv-Seite (z.B. als Rückstellungen oder als Verbindlichkeiten) auszuweisen sind.

Folgende Vorbelastungen werden aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO	31.12.2019 EURO
Planüberträge für Investitionen (Haushaltsreste)	12.539.700,00	17.210.800,00	9.776.900,00
Bürgschaften	1.213.272,93	1.132.741,37	1.090.354,07
Gewährleistungsverträge	351.390,97	213.890,97	76.390,97
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	3.206.485,00
Stundungen über ein Jahr hinaus	639.832,17	638.139,06	592.026,58
Summe Vorbelastungen	14.744.196,07	19.195.571,40	14.742.156,62

Die Entwicklung der Vorbelastungen im Einzelnen:

6.3.1 Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 der KomHKVO zulässig. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

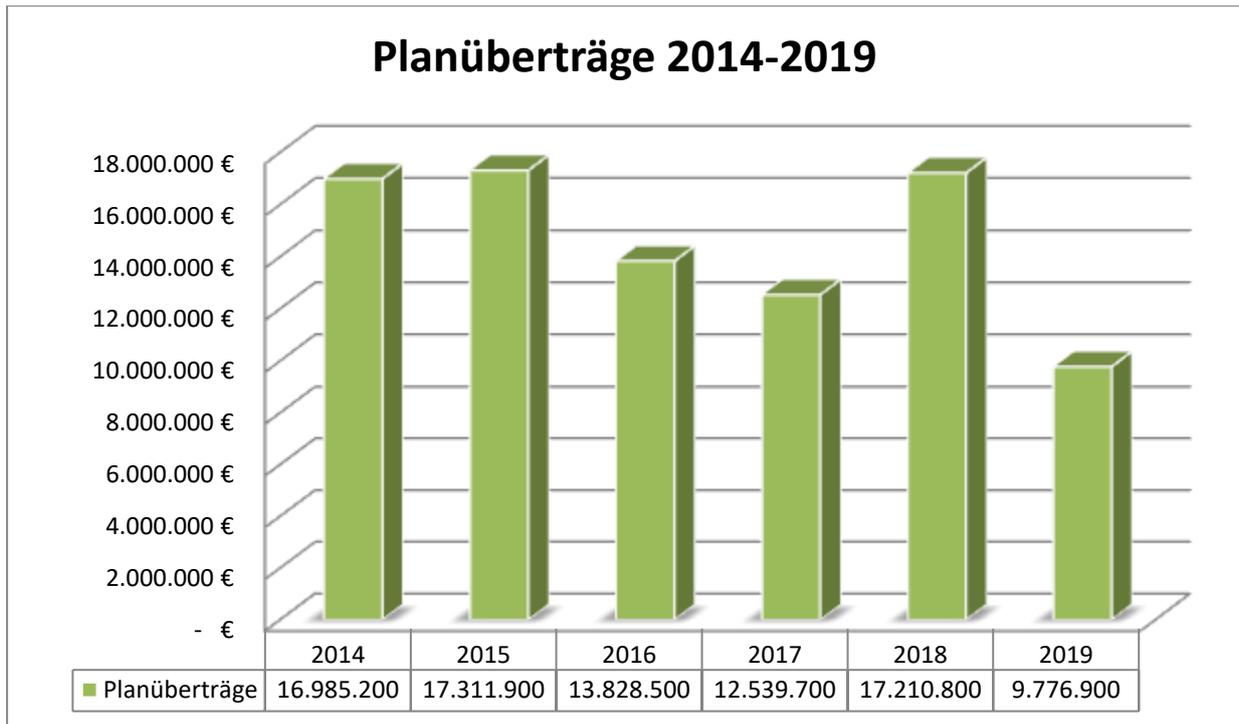
Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit konsumtiven bzw. investivem Hintergrund. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden zwingenden Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist. (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Daher werden die Begründungen der Ämter für eine Planübertragung vom Amt für Finanzen und Liegenschaften im Einzelfall geprüft.

Haushaltsreste waren in den Vorjahren immer wieder Anlass von Anmerkungen. Die einzelnen Beträge können der nachstehenden Grafik entnommen werden. In 2019 sind die Haushaltsreste (9.776.900 €) für Auszahlungsermächtigungen investiver Art gegenüber dem Vorjahr erheblich gefallen. Sie sind aber immer noch zu hoch. Die größten Haushaltsreste sind im Gebäudemanagement mit 3,7 Mio Euro und im Tiefbauamt mit 2,0 Mio Euro zu verzeichnen.



Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 2 der KomHKVO die Ansätze im Finanzhaushaltsplan sorgfältig zu schätzen sind, soweit sie nicht errechenbar sind.

Auszahlungen für Baumaßnahmen dürfen erst im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen, der evtl. Grunderwerb und ein Bauzeitplan vorhanden ist (§ 12 Abs. 2 KomHKVO). Diese Kriterien waren bei einigen Haushaltsansätzen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben.

Außerdem ist zu bedenken, dass nur in Höhe der jährlichen Investitionen Kreditermächtigungen erteilt werden dürfen. **Kreditermächtigungen** sind im Gegensatz zu den Planüberträgen **zeitlich begrenzt**. Dadurch kann es zu Finanzierungsproblemen kommen, weil die noch ausstehende Realisierung der Planüberträge bei der Ermittlung der maximalen Kredithöhe nicht berücksichtigt wird. Alternativ würden aus Zeitgründen Darlehen aufgenommen obwohl die Liquidität gut und ein Darlehen nicht erforderlich wäre.

Bei der Veranschlagung sind weiterhin die vorhandenen Ressourcen (Personal und Sachmittel) zu berücksichtigen. Nur durch starke Umschichtungen im 2. Nachtrag konnte ein Haushaltsrest in der Höhe des Vorjahres vermieden werden. Der in den letzten Jahren festgestellte Trend der hohen Planüberträge muss gestoppt werden. Nur so kann eine geordnete Abarbeitung der Projekte erfolgen.

B Im Haushaltsplan sind im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit, Fälligkeit und Haushaltswahrheit nur die Investitionen zu veranschlagen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr mit den vorhandenen Ressourcen kassenwirksam werden. Bei wiederholten Verstößen ist die uneingeschränkte Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefährdet.

Eine Aufstellung über die beim Jahresabschluss 2019 gebildeten Haushaltsreste ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Betrag der Haushaltsreste wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen.

6.3.2 Bürgschaften

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Darlehnsnehmer	Restschuld 31.12.2017	Restschuld 31.12.2018	Restschuld 31.12.2019
TV Neuenkirchen	260.837,06 €	250.427,59 €	239.824,41 €
RuV Melle-Gesbold	2.981,71 €	2.546,63 €	2.085,82 €
SC Melle 03	566.151,64 €	511.442,11 €	456.328,98 €
SUS Buer	7.183,66 €	3.004,34 €	0,00 €
TSV Westerhausen	304.487,43 €	286.636,64 €	268.407,57 €
Vikt. Gesbold	71.631,43 €	38.684,06 €	23.707,29 €
Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e.V.	0,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €
Berufsakademie Holztechnik (Patronatserklärung)			70.000,00 €
Zusammen:	1.213.272,93 €	1.132.741,37 €	1.090.354,07 €

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich nicht wesentlich verändert.

7. Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht

7.1 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach Abs. 3 beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Folgendes ist anzugeben und zu erläutern:

- Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltansätzen zu erläutern.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen.
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Die Anforderungen sind erfüllt.

7.2 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG sind dem Anhang Anlagen beizufügen, deren Inhalte in § 57 KomHKVO beschrieben werden.

7.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden nach § 56 Abs. 2 KomHKVO der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Summen der Anlagenübersicht gelistet, wie sie sich aus dem Jahresabschluss 2019 ergeben:

Anlagevermögen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.559.882,50 €	24.893.564,88 €
Sachvermögen (ohne Vorräte)	328.888.848,36 €	341.199.169,25 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.837.019,54 €	10.602.487,08 €
Zusammen:	360.285.750,40 €	376.695.221,2 €

Die Anlagenübersicht wurde vorgelegt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

7.2.2 Forderungsübersicht

Nach § 57 Abs. 2 KomHKVO werden die Forderungen, gegliedert nach Restlaufzeiten, dargestellt.

Die Forderungsübersicht liegt in der gesetzlich geforderten Form vor.

7.2.3 Schuldenübersicht

Die Schulden der Stadt sind nach § 57 Abs. 3 KomHKVO zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten, anzugeben.

Diese Erfordernisse wurden erfüllt (sh. Seite 87 des Jahresabschlusses).

7.2.4 Nebenrechnungen

Nach § 57 Abs. 4 KomHKVO sind, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, im Anhang Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beizufügen.

Auch dieses Erfordernis wurde erfüllt.

7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden gem. § 57 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Diese haben sich nicht ergeben.

Der Rechenschaftsbericht ist ausführlich und umfassend und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune. Die voraussichtliche Entwicklung und insbesondere die finanzwirtschaftlichen Risiken der Aufgabenerfüllung werden umfassend dargelegt. Auch auf die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung wird eingegangen.

8. Weitere Prüfungen

8.1 Vergaben

Die Rechnungsprüfung umfasst aufgrund des § 155 Abs. 1, Ziff. 4 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht ein fairer Wettbewerb, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der staatlichen Gelder und die Vermeidung von Korruption im Vordergrund.

Ziel ist es, die Aufträge entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben.

Die städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen vom 22.07.2014 sieht dazu vor, dass bei Vergaben von Bauleistungen über einem Wert von 5.000 Euro und Vergaben von (anderen) Leistungen über einem Wert von 2.500 Euro das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zu beteiligen ist. Da jede Rechnung im Rahmen der Visa-Kontrolle vom Rechnungsprüfungsamt abgezeichnet wird, kann kontrolliert werden, ob die Vergabebestimmungen in der Praxis auch eingehalten werden. **In mehreren Bereichen besteht hier noch Verbesserungsbedarf um rechtssichere Vergaben zu realisieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Beschaffung von Reinigungsmitteln und Spielgeräten, den Abschluss von Versicherungsleistungen, die Wartung von Feuerlöschern und Rauchabzugsanlagen sowie um Rahmenverträge im Immobilienbereich. Die Begründung, dass entsprechende personelle Ressourcen fehlten, kann nicht als Rechtfertigungsgrund akzeptiert werden.**

Die rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben sind im Wesentlichen in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), der Vergabeverordnung (VgV) und dem Landesvergabegesetz festgelegt.

Bei Vergaben unterhalb des „Schwellenwertes“ für EU-Ausschreibungen (bei Bauleistungen rd. 5,548 Mio. Euro und bei Leistungen 214.000 Euro netto) sehen VOB und UVgO drei verschiedene Vergabearten vor:

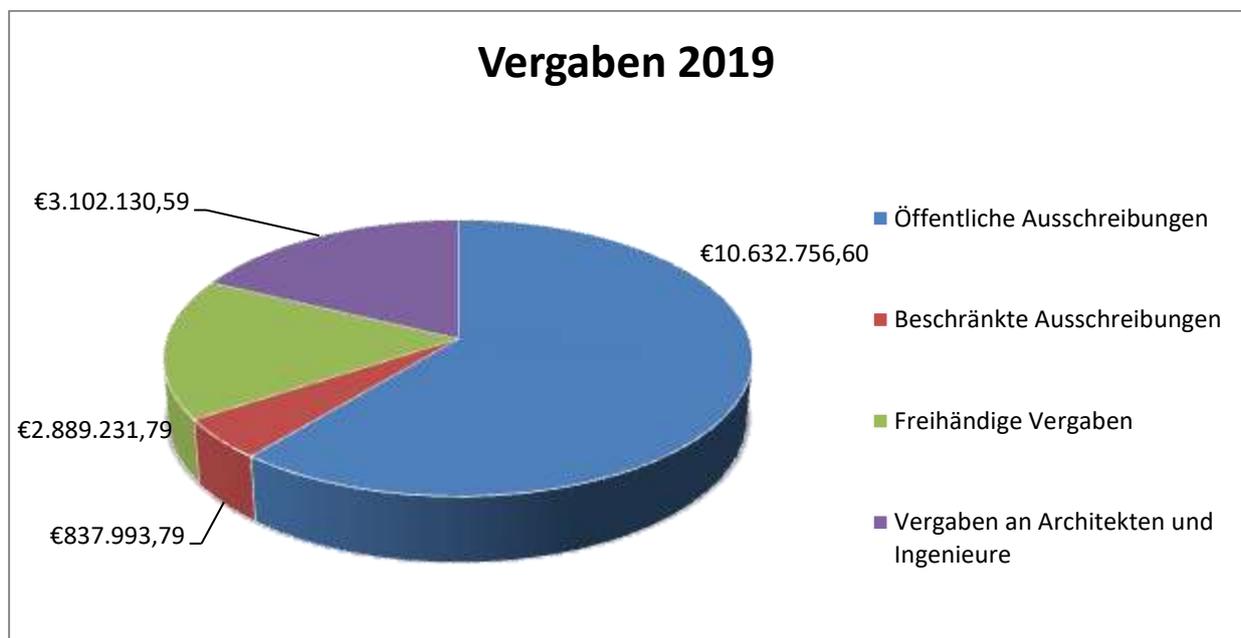
- Die Öffentlich Ausschreibung
- Die Beschränkte Ausschreibung
- Die Freihändige Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall. Beschränkte Ausschreibungen sind u.a. dann zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung für die Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistungen im Missverhältnis stehen würde. Eine freihändige Vergabe kann bei Aufträgen mit geringeren Auftragssummen erfolgen. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind im Regelfall drei bis acht geeignete Unternehmen aufzufordern, ein Angebot abzugeben und es ist darauf zu achten, dass eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgt. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen soll mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen zum Bewerberkreis gehören.

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auftragsvergaben in 2019 teilen sich wie folgt auf:

Art der Ausschreibung	Anzahl	Angebotssummen
Öffentliche Ausschreibung	89	10.632.756,60 €
Beschränkte Ausschreibung	12	837.993,79 €
Freihändige Vergabe	274	2.889.231,79 €
Vergaben an Architekten und Ingenieure	66	3.102.130,59 €
Zusammen:	418	17.462.112,77 €

Die detaillierte Liste der geprüften Auftragsvergaben ist als Anlage 3 diesem Bericht angefügt.



Nicht enthalten sind eine Vielzahl von Aufträgen, die unter 5.000 € (VOB) bzw. unter 2.500 € (UVgO/HOAI) lagen oder laufende Aufträge aus laufenden „Hausmeisterverträgen“ (z.B. Gebäudereinigung, Pflasterarbeiten etc.). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, mehr „Hausmeisterverträge“ als Rahmenverträge auszuschreiben und zu vergeben. Hierdurch könnte eine Verwaltungsvereinfachung mit enormen Einsparungen erreicht werden.

Der Aufwand und die Dauer des Verfahrens für eine Öffentliche Ausschreibung ist immer etwas größer als bei einer Beschränkten Ausschreibung. Dennoch dürften im Regelfall bei öffentlichen Ausschreibungen im Durchschnitt günstigere Angebotspreise erzielt werden. Außerdem sollten auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter größere Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Andererseits kann es sein, dass aus besonderen Gründen eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe sinnvoller ist.

Nach wie vor kommt es relativ häufig vor, dass zwischen dem günstigsten und dem nächsthöheren Angebot eine erhebliche Abweichung vorliegt. Bei einer Abweichung um mehr als 10% sind die Bieter verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation

nachzuweisen. Hier haben sich sogenannte Vergabegespräche mit dem günstigsten Bieter bewährt.

Beschwerden seitens der Bieter gegen Vergabeentscheidungen sind nicht bekannt geworden.

2019 sind 2 Aufträge oberhalb der Schwellenwerte, bei denen eine europaweite Ausschreibung erfolgen mußte, beauftragt worden (Ersatzbeschaffung RW 2 und Klärschlamm Entsorgung).

Bei **Planungsleistungen** ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beachten. Durch die Entscheidung des EuGH sind jedoch die Mindest- und Höchstsätze aufgehoben worden. Entsprechend sind deshalb die Planungsleistungen auszuschreiben.

Einhaltung von Zahlungsfristen

Von Auftragnehmern eingeräumte Zahlungsfristen für die Gewährung von Skonto werden in aller Regel eingehalten. Es muss allerdings immer mal wieder vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen werden, dass eine zügige Bearbeitung der Rechnungen notwendig ist.

Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Vereinbarte Beträge als Sicherheit für Gewährleistungsansprüche werden einbehalten bzw. erst nach Einreichung einer Gewährleistungsbürgschaft ausgezahlt.

8.2 Sonstige Prüfungen

Prüfung Verwendungsnachweise

Um eine Auszahlung von bewilligten Zuwendungen zu erreichen, ist die Verwendung jeder Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Jeder Verwendungsnachweis ist vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen.

Die vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass die in den Verwendungsnachweisen aufgeführten Ausgaben projektbezogen verwendet wurden. Gegen die Sachberichte und gegen die Ermittlungen der zuwendungsfähigen Kosten wurden keine Einwendungen erhoben.

Allerdings werden Verwendungsnachweise nach wie vor nicht immer zeitnah aufgestellt.

Kassenprüfungen

Neben der täglichen Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle), Beihilfen und den Prüfungen von Vergaben erfolgte die regelmäßige Prüfung der Barkassen innerhalb der Stadt Melle.

Budget-Prüfungen

Des Weiteren wurden in 2019 verschiedene Budgets (z.B. Feuerwehr, Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ etc.) geprüft.

Prüfungen von Abrechnungen für Wohngeldzahlungen und Kindergärten-Zuschüsse

Die monatlichen Abrechnungen und die Jahresabrechnung beim Wohngeld sowie die Betriebskostenabrechnungen Kindergärten wurden wie in jedem Jahr überprüft.

8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (Solbad GmbH)

Der Eigenbetrieb sowie die beiden Mehrheitsbeteiligungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Ab 2012 sieht der Gesetzgeber einen einheitlichen Jahresabschluss für die Kernverwaltung und seinen Beteiligungen vor. Dieser sogenannte konsolidierte Gesamtabschluss soll einen Gesamtüberblick geben. Die Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Prüfbericht 2019 des konsolidierten Gesamtabschlusses behandelt.

9. Gesamtbetrachtung

9.1 Kennzahlen

Diese Gesamtbetrachtung erfasst wie bisher nur den Kernhaushalt.

Die **Bilanzkennzahlen** sollen zur **Beurteilung der finanziellen Situation** der Stadt Melle hilfreich sein und insbesondere Vergleiche mit anderen Kommunen zulassen. Die Voraussetzungen für qualifizierte Vergleiche sind bisher allerdings noch nicht gegeben.

Durch Erlass des Innenministeriums vom 8.2.2011 sind aber den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung bestimmte Daten und Kennzahlen mitzuteilen. Diese sollen dazu dienen, die Haushaltssituation im Kontext mit anderen vergleichbaren Gemeinden besser zu beurteilen.

Bei der Interpretation von Bilanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kommune nicht gewinnorientiert arbeitet. Der kommunale Jahresabschluss ist daher anders zu

beurteilen als ein Jahresabschluss in der Privatwirtschaft. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Anlagevermögen in der Regel nicht veräußerbar ist und keine Erträge generiert, sondern Folgekosten verursacht.

Unternehmen verfolgen das Leitbild hoher Rentabilität der Investitionen und hoher Ausschüttung für die Eigentümer. Getätigte Investitionen sollen die Ertragsituation steigern, Innovationskraft fördern und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Kommune muss bestrebt sein ihre hoheitlichen Aufgaben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis möglichst wirtschaftlich und damit kostengünstig für den Bürger zu erbringen. Das bedeutet, mit möglichst geringen Belastungen aus Steuern und Beiträgen dem Bürger alle notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Bilanzkennzahlen berücksichtigen nicht alle Aspekte. So werden z.B. die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit damit nicht erfasst.

Grundsätzlich kann es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab nicht geben. Erst eine Vielzahl von Faktoren schaffen ein zutreffendes Gesamtbild von der Finanzlage einer Kommune. Des Weiteren reicht ein Stichtag nicht aus. Erst eine Zeitachse von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verdeutlicht die Entwicklungen.

Allgemeine Kennzahlen:

Die Kennzahlen sind ausführlich im Rechenschaftsbericht 2019 (S. 174 bis 179) dargestellt worden. Weitere Ausführungen sind an dieser Stelle deshalb entbehrlich.

9.2 Standortfaktoren

Auch eine wirtschaftsstarke Region kann sich von der psychologischen Wirkung der EU-Schuldenkrise nicht abkoppeln; dennoch ist die derzeitige Lage bei der überwiegenden Anzahl unserer Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe erfreulich. Auch der Einzelhandel berichtet von einer grundsätzlichen positiven Geschäftsentwicklung. Nicht zuletzt die Gewerbesteuerzahlungen 2010 bis 2019 belegen, dass der Konjunkturmotor unserer exportorientierten Unternehmen wieder „rund läuft“. Sollte die Krise in größeren EU-Ländern wie Griechenland, Spanien oder Italien anhalten oder sich verstärken, muss damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklung auch auf das Wachstum unserer Unternehmen negativ auswirkt. Die Folgen der Corona-Pandemie sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden sicherlich auch negative Auswirkungen haben.

Die insgesamt gute wirtschaftliche Stimmung darf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, in den Anstrengungen um einen kontinuierlichen Ausbau unseres Standortes nachzulassen. Der Erhalt und die Entwicklung unserer Einzelhandels, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen bleibt das Fundament unserer Stadt. Neben den klassischen Feldern der Wirtschaftsförderung sollten praktikable Lösungen für neu auftretende Aufgaben gefunden werden. So führte die gute Auslastung der Betriebe zu einer hohen Fachkräftenachfrage, die bereits in bestimmten Branchen nicht mehr erfüllt werden kann. Hier könnte die Kommune als Impulsgeber gemeinsam mit den Dienstleistern des Arbeitsmarktes und in Abstimmung mit dem Unternehmernetzwerk

regionale Initiativen ergreifen, um qualifizierte Fachkräfte (auch EU-weit) besser zu vermitteln.

9.3 Stand Aufgabenerfüllung

Für die Beurteilung der finanziellen Gesamtlage ist es von großer Bedeutung, ob eine Kommune ihre Aufgaben zumindest in ausreichendem Maße erfüllen und insbesondere ihre Liegenschaften in Ordnung halten kann. Die Stadt Melle als Flächenstadt hat ein relativ umfangreiches Infrastrukturvermögen. Festgestellte Mängel an der Vermögenssubstanz mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen führen in Zukunft zu erheblichen Ergebnisbelastungen (OBS Neuenkirchen, Feuerwehrhäuser etc.). Durch das zentrale Gebäudemanagement soll der Gebäudebestand anhand einheitlicher und professioneller Kriterien aufgenommen und bewertet werden.

Selbst wenn man über Qualitätszustände im Einzelfall unterschiedlicher Auffassung sein kann, werden voraussichtlich höhere Investitionen als bisher notwendig sein, um zumindest „ausreichende“ bauliche Zustände zu erhalten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erscheint es sinnvoll, auch die Bereiche „Hallenbad“, „Freibäder“ und „Kläranlagen“ dem Zentralen Gebäudemanagement zuzuordnen. Hierdurch würden sich Synergieeffekte ergeben.

9.4 Chancen / Risiken

Die Verwaltung hat in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 bereits auf entscheidende Faktoren hingewiesen, die finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben werden. Folgende Chancen / Risiken bestehen:

- Veränderung des Kreisumlagehebesatzes durch den LK Osnabrück
- Veränderung der Inflationsrate
- Anstieg des Zinsniveaus für Fremdkapital
- Zusätzliche Belastungen durch die Energiewende
- Weiterer Anstieg der Bezuschussung im Kindertagesstättenbereich
- Anstieg der Personalaufwendungen durch Tarifierhöhungen
- Weiterer Anstieg der Personalarückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Finanzierung
- Umsetzungshemmnisse aufgrund von Personalengpässen
- Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch den Gesetzgeber, ohne ausreichende Aufwandserstattung
- Umbaubebedarf an Schulen und Sporthallen zur Umsetzung der Inklusion
- Umsetzung der Digitalisierung
- Folgekosten aus laufender Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen aus größeren Investitionsvorhaben
- Auswirkungen aus der Ausbreitung von Krankheiten und Pandemien.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass diese Aspekte gravierenden Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben wird.

9.5 Fazit und Ausblick

Nach dem Überschuss im Jahr 2018 in Höhe von 13,14 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr 2019 ein **Überschuss von 5,64 Mio. Euro erzielt.**

Der **Rücklagenbestand** beträgt zum 31.12.2019 insgesamt rd. **48,3 Mio. Euro.** Mit diesen Rücklagen können mögliche Defizite bei den Ergebnishaushalten in den Folgejahren ggf. ausgeglichen werden.

Die **Geldschulden** stiegen von 32,8 Mio. Euro auf insgesamt **37,1 Mio Euro.** Die für 2019 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind jedoch noch nicht vollständig durchgeführt worden.

Die **Liquidität** betrug am 31.12.2019 **19,36 Mio. Euro.**

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2020 stellt sich bei Abfassung des Berichtes unterschiedlich dar. Die Weltwirtschaft ist äußerst fragil, insbesondere besteht Unsicherheit durch die Folgen der Corona Pandemie und den Brexit. Auch in Melle trübt sich die Konjunkturlage bei einigen Firmen ein. Dies wird sich bei den Gewerbesteuerereinnahmen in Zukunft niederschlagen.

Insgesamt betrachtet ist der vorhandene Rücklagenbestand sinnvoll und notwendig, um in Zukunft auch bei schlechteren Wirtschaftsjahren die Haushalte ausgeglichen gestalten zu können.

Die positive Entwicklung der Finanzen in den Vorjahren sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, die Bemühungen um effizientere Strukturen in der Stadtverwaltung, sparsames Verhalten, Energieeinsparungen und Ertragsverbesserungen aufzugeben. Die erheblichen Investitionen mit den entsprechenden Folgekosten werden den finanziellen Spielraum der Stadt in Zukunft spürbar einengen. Es sollte rechtzeitig überlegt werden, ob die zusätzlichen Aufwendungen durch sinnvolle Einsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden können. Auch durch Verkauf oder Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden können laufende Aufwendungen eingespart werden.

Auf der Ertragsseite ist festzustellen, dass die Gebühren für städtische Einrichtungen teilweise seit Jahren unverändert geblieben sind. Gebühren und Entgelte sollten bei steigenden Aufwendungen regelmäßig angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass automatisch alle 2 Jahre Gebühren und Entgelte auf den „Prüfstand“ genommen werden.

Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Geranienmarkt, Herbstfest, Weihnachtsmärkte etc.) liegen keine rechtssicheren Gebührensatzungen vor.

Hier ist es dringend erforderlich, entsprechende Satzungen vom Rat zu erlassen. Die vorhandenen Satzungen reichen nicht aus. Bei der Neuaufstellung ist auf eine kostendeckende Festsetzung der Gebühren zu achten.

Die Steuerhebesätze für 2019 wurden nicht verändert. Letztmalig wurde mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 die Gewerbesteuer (385 Prozent) und die Grundsteuer A und B (345 Prozent) um jeweils 20 Prozentpunkte angehoben.

Das Rechnungsprüfungsamt wirbt noch einmal dafür, dass bei allen Investitionen und bei langfristigen Vertragsverpflichtungen der demographische Faktor beachtet und gesicherte Erkenntnisse über den wirtschaftlich dauerhaften Nutzwert und den Erhaltungsaufwand vorliegen.

Der Trend, erforderliche Investitionen durch vermehrte Darlehensaufnahmen zu finanzieren, wird sehr kritisch gesehen. Die Zinsaufwendungen sind zwar sehr niedrig, aber die Gesamtverschuldung steigt stetig, sodaß zukünftige Generationen diese abtragen müssen.

10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie
- der Jahresabschluss 2019

den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.

Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2019 aussprechen zu können.

Melle, den 10.02.2021

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts. The first part is a stylized 'J' followed by a vertical line and a horizontal stroke. The second part is a more complex, cursive-like signature.

Jürgen Detmer
Leiter Rechnungsprüfungsamt

11. Abkürzungen

- Abs. - Absatz
- allg. - allgemein
- ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- bzw. - beziehungsweise
- d.h. - das heißt
- € - EURO
- EB - Eröffnungsbilanz
- EDV - Elektronische Datenverarbeitung
- evtl. - eventuell
- einschl. - einschließlich
- etc. - et cetera
- FA - Finanzausschuss
- ff. - folgende (Seite)
- gem. - gemäß
- ggf. - gegebenenfalls
- GoB - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- GVFG - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- GrSt. - Grundsteuer
- HGB - Handelsgesetzbuch
- HH. - Haushalt
- HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- I.d.R. - in der Regel
- IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer
- ITEBO - Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH
- JB - Jahresbericht
- KomHKVO - Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
- lfd. - laufend(e/er)
- lt. - laut
- NGO - Niedersächsische Gemeindeordnung
- NKomVG - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- NKR - Neues Kommunales Rechnungswesen
- NVK - Niedersächsische Versorgungskasse
- m³ - Kubikmeter
- mind. - mindestens
- Mio. - Million
- Nr. - Nummer
- o.ä. - oder ähnlich
- o.g. - oben genannt
- PC - Personal Computer
- Pos. - Position
- PRAP - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- qm - Quadratmeter
- rd - rund
- RdErl. - Runderlass
- RPA - Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

- RPO - Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Melle
- Rückst. - Rückstellung
- s. - siehe
- sog. - sogenannte
- s.S. - siehe Seite
- SPK - Sparkasse Melle
- tsd. - tausend
- u.a. - und andere
- u.ä. - und ähnliche(s)
- UVgO - Unterschwellenvergabeordnung
- VA - Verwaltungsausschuss
- VB - Volksbank
- VBL - Versorgungskasse des Landes und der Länder
- Veränd. - Veränderungen
- vgl. - vergleich(e)
- VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen
- v.H. - von Hundert
- Vorj. - Vorjahr
- WP - Wirtschaftsprüfer
- z.B. - zum Beispiel
- Ziff. - Ziffer
- z.Z. - zur Zeit

Anlage : 1

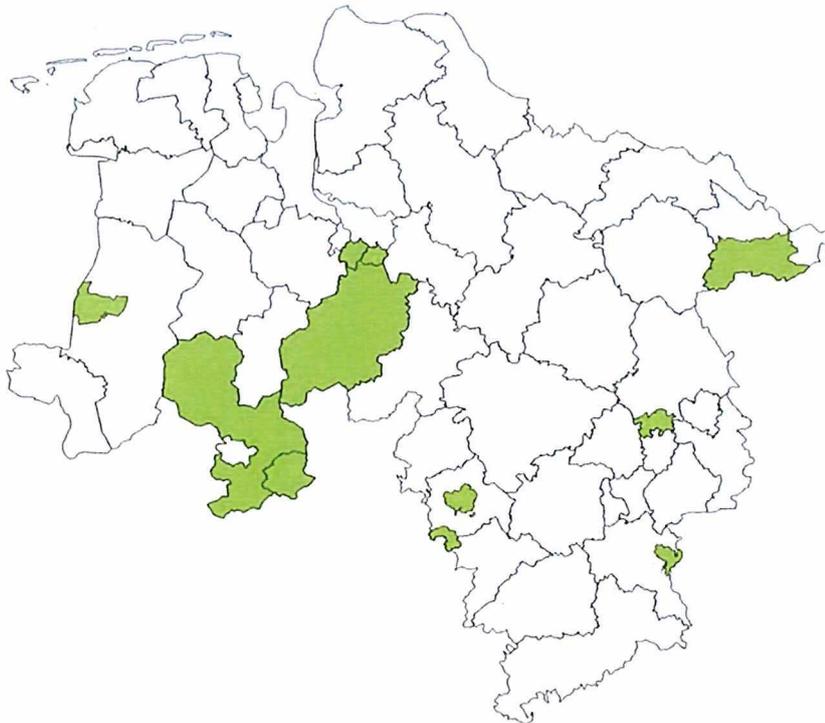
Überörtliche Kommunalprüfung 2019 -Bewirtschaftung von Schulbudgets-

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

**Bewirtschaftung von
Schulbudgets**



Übersandt an

- Stadt Melle
- Landkreis Osnabrück

Hildesheim, 12.08.2019

Az.: 10712/6.3-4/2018-459024/3



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Durchführung der Prüfung	4
1.1	Prüfungsanlass	4
1.2	Prüfungsgegenstand und -ziel.....	5
1.2.1	Schulbudgets	5
1.2.2	Elterngelder	5
1.2.3	Prüfungsziel	6
1.3	Geprüfte Kommunen und Darstellung der Prüfungsergebnisse.....	6
2	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse	8
3	Allgemeine Feststellungen	9
3.1	Organisatorische Grundfragen	9
3.2	Budgetierung der Mittel für Schulträgeraufgaben	10
3.2.1	Festlegung der Schulbudgets.....	10
3.2.2	Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen.....	11
3.2.3	Interne Regelungen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets	12
3.2.4	Übertragbarkeit von Schulbudgets (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).....	13
3.2.5	Prüfung und Überwachung der Schulbudgets	14
3.3	Mittelbewirtschaftung in den Schulen	15
3.4	Verwaltung von Elterngeldern	17
3.4.1	Vorgaben der Kommune zur Bewirtschaftung	17
3.4.2	Verfahren (am Beispiel Kopiergelder)	17
3.4.3	Nutzung von Bankkonten	19
3.4.4	Prüfung von Elterngeldern.....	20
4	Spezielle Feststellungen für die Stadt Melle	21
4.1	Organisatorische Grundfragen	21
4.2	Budgetierung der Mittel für Schulträgeraufgaben	21
4.2.1	Festlegung der Schulbudgets.....	21
4.2.2	Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen.....	22
4.2.3	Interne Regelungen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets	23
4.2.4	Übertragbarkeit von Schulbudgets – Haushaltsreste.....	23
4.2.5	Prüfung und Überwachung der Schulbudgets	24
4.3	Mittelbewirtschaftung in den Schulen	25
4.4	Verwaltung von Elterngeldern	26
4.4.1	Vorgaben der Kommune zur Bewirtschaftung	26
4.4.2	Verfahren in den Schulen.....	26
4.4.3	Einsatz von Bankkonten.....	27
4.4.4	Prüfung von Elterngelder	27

Anlagenverzeichnis

Anlage	Mögliche Regelungsinhalte für eine Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Schulbudgets.....	28
--------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 130)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 70)
NKR	Neues Kommunale Haushalts- u. Rechnungswesen in Niedersachsen, eingeführt ab 2006, spätestens umzusetzen ab 2012
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. 1998, S. 137, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66)

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2017, ©  LGLN.

1 Durchführung der Prüfung

1.1 Prüfungsanlass

Kommunale Schulträger sollen ihren Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zuweisen (§ 111 Abs. 1 NSchG). Für alle Kommunen gilt hier gleichermaßen die allgemeine Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.¹ Hinsichtlich der Bewirtschaftung dieser Mittel (§§ 100, 108, 111 NSchG) sind verschiedene Varianten möglich. Von einer für die Schulen weitgehend unselbständigen Bewirtschaftung über die Kernverwaltung des Schulträgers bis hin zur vollständigen Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse und Kassengeschäfte (§ 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG). Letzteres untersuchte ich in der Prüfung „Bewirtschaftung von Schulbudgets über Schulgirokonten“.

Aus den Erkenntnissen dieser Prüfung ergab sich die Frage, ob die (optionale) Bewirtschaftung von Schulbudgets über Schulgirokonten im Verhältnis zu anderen Bewirtschaftungsvarianten ein zu empfehlender Weg ist. Die Beantwortung dieser Frage wird durch diese sich unmittelbar anschließende Folgeprüfung eher möglich.

Neben den Landes- und den Schulträgermitteln sind Elterngelder (z. B. Kopiergelder) häufig fester Bestandteil der von Schulen zu bewirtschaftenden Finanzmittel. Für Kopien zahlten Eltern an von mir geprüften Schulen pauschal zwischen 5 und 10 € jährlich. Soweit zwei Drittel der zurzeit rund 1,15 Mio. Schüler/innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchschnittlich 8 € zahlen, handelt es sich landesweit um einen Betrag von ca. 6 Mio. €.

Mangels konkreter Regelungen zum Umgang mit Elterngeldern stand die Frage im Raum, ob oder in wieweit diese ordnungsgemäß über kommunale Konten und damit über die kommunalen Haushalte abgewickelt werden. Es stand weiter in Frage, ob und wie eine zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist und in wieweit die Bewirtschaftung solcher Mittel einer (kommunalen) Aufsicht und/oder Kontrolle unterliegt.

¹ § 110 Abs. 2 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand und -ziel

1.2.1 Schulbudgets

Die Schulträger sollen den Schulen in ihrer Trägerschaft (§ 102 NSchG) Mittel „zur eigenen Bewirtschaftung“ zuweisen (§ 111 Abs. 1 Satz 1 NSchG). Dies soll den einzelnen Schulen ermöglichen, in „gewissem Rahmen“ über ihre (pädagogische) Sachausstattung nach eigenen Vorstellungen selbst zu bestimmen.² Schulbudget-Mittel sollten in erster Linie für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z. B. Anschaffung und Unterhaltung von Lehrmitteln, Bücher u. ä.) sowie für den laufenden Geschäftsaufwand (z. B. Büro- und Verbrauchsmaterial) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten sie die Finanzierung besonderer Schulveranstaltungen ermöglichen sowie der Schüler- und Elternarbeit dienen.³

Bei gesetzkonformer Handlungsweise war davon auszugehen, dass die Kommunen eigenständige Budgets („Schulbudgets“) aus den Aufwandspositionen (Produkt-Sachkonten) der entsprechenden (Schul-) Produkte⁴ bildeten (§ 4 Abs. 3 KomHKVO). Demgemäß sollten die Kommunen den Schulen die Schulbudgets möglichst pauschal zur Verfügung stellen, um ihnen einen flexiblen, effektiven und effizienten Einsatz zu ermöglichen. Tatsächlich galten diese Mittel nicht schon allein durch die Bereitstellung über den kommunalen Haushalt als zugewiesenes Schulbudget. Es bedurfte vielmehr einer besonderen Zuweisungsverfügung des leitenden Verwaltungsbeamten des Schulträgers nach Freigabe der Mittel durch die Vertretung der Kommune als Etatgeber.⁵

1.2.2 Elterngelder

Die Erziehungsberechtigten (Eltern) haben u. a. dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen können. Sie haben sie dafür „zweckentsprechend

² Vgl. Brockmann, Littmann u. a. in Praxis der Kommunalverwaltung - Kommentar mit Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG), Kommentar zu § 111 NSchG, Ziffer 1.1 – Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden.

³ Vgl. a.a.O., Kommentar zu § 111 NSchG, Ziffer 1.2.

⁴ Produktgruppen 211 bis 231 nach dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen 2017 gemäß der Bezugsbekanntmachung des LSN vom 25.04.2017 (Nds. MBl. vom 17.05.2017, S. 569).

⁵ Vgl. a.a.O., Kommentar zu § 111 NSchG, Ziffer 1.4.

auszustatten“ (§ 71 Abs. 1 NSchG), d. h. sie haben die von der Schule vorgegebenen Arbeitsmittel zu finanzieren und/oder Auslagen zu erstatten. Hierunter fallen z. B. Ausgaben für Kopien, Zeichenpapier und Bastelmaterial, für Busfahrten zu Veranstaltungen und Eintrittsgelder sowie für Schülerprojekte und vielfältige Präventionsveranstaltungen. Bei diesen Elterngeldern handelt es sich um Finanzmittel, die den Schulen für den laufenden Schulbetrieb zuflossen (z. B. Zuschüsse für Schulmittagessen). Sie sind der Kommune zuzurechnen, soweit sie sich auf kommunalen Konten befinden.

1.2.3 Prüfungsziel

Durch diese Prüfung sollte schwerpunktmäßig ermittelt werden,

- ob die vorgefundene Praxis zur Organisation der Bewirtschaftung von Schulbudgets über den kommunalen Kernhaushalt den Anforderungen an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung genüge;
- inwieweit Elterngelder (z. B. Kopiergelder) von den Schulen ordnungsgemäß über den kommunalen Kernhaushalt oder in anderer Weise bewirtschaftet und nachgewiesen wurden und
- inwieweit gesetzliche Vorgaben zur Prüfung und Aufsicht über Schulbudgets und die Bewirtschaftung von Elterngeldern beachtet und umgesetzt wurden.

Hieraus sowie nach meinen Ausführungen unter Ziffer 1.1 ergaben sich diese Themenbereiche als Inhalt und Gegenstand dieser Prüfung.

Die Prüfung bezog sich auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sowie auf das laufende Haushaltsjahr 2018.

1.3 Geprüfte Kommunen und Darstellung der Prüfungsergebnisse

In die Prüfung bezog ich elf Kommunen verschiedener Größenordnungen ein:

- Landkreise Diepholz und Osnabrück,
- Städte Bad Harzburg, Bad Pyrmont, Hameln, Haren (Ems) und Melle,
- Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie
- Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Papenteich.

Die elf Kommunen waren Schulträger von insgesamt 118 Schulen unterschiedlicher Schulformen. Bei meiner Prüfung führte ich in 23 dieser Schulen Interviews mit den Schulleitungen und dem Personal der Schulsekretariate.

Die Prüfung vor Ort der Stadt Melle fand in der Zeit vom 25. bis 27.09.2018 statt.

Die Stadt Melle hatte Gelegenheit, zum Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Hiervon machte sie bis zum Fristablauf am 21.06.2019 keinen Gebrauch.

Meine Prüfungsergebnisse fasse ich zunächst in einem allgemeinen Teil zusammen (siehe Abschnitt 3). Darüber hinausgehende individuelle Prüfungsergebnisse stelle ich anschließend in einem speziellen Teil dar (siehe Abschnitt 4).

2 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Stadt Melle erließ u. a. zur Berechnung der Schulbudgets und Anpassung der Budgetansätze die „Richtlinie über die Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle“ (Schulbudgetrichtlinie) vom 30.05.2018. Mit Blick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) begrüße ich die detaillierten Ausführungen zur Festlegung und Evaluation der Schulbudgets (siehe Abschnitt 4.2.1) und die weiteren, umfangreichen Regelungsinhalte der Schulbudgetrichtlinie (siehe Abschnitt 4.2.3).
- Die Stadt Melle Mittel übertrug aus den Schulbudgets des Haushaltsjahres 2016 Ausgabeermächtigungen für Investitionen i. H. v. rd. 91.000 € und für Ausgaben aus dem Bereich des Ergebnishaushalts i. H. v. rd. 32.000 € in das Jahr 2017. Die übertragenen Mittel aus den Schulbudgets des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 beliefen sich auf insgesamt rd. 76.000 € (rd. 15.500 € Ergebnishaushalt und rd. 60.500 € Finanzhaushalt). Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Ich begrüße diese Entwicklung als ein Indiz für eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen (siehe Abschnitt 4.2.4).
- In diversen Schulen wurden Barkassen geführt. Seit Umstellung der Bewirtschaftungspraxis für die Schulbudgets zum 01.01.2017 führte das Fachamt der Stadt Melle noch keine Prüfungen der Barkassen durch. Entsprechend der eigenen Vorgaben in der Schulbudgetrichtlinie muss das Fachamt die Barkassen der Schulen jährlich prüfen (siehe Abschnitt 4.2.5).
- Zum Prüfungszeitpunkt erhoben die Grundschule Grönenbergschule jährlich Kopiergelder i. H. v. 4.400 € und die Oberschule Melle-Mitte (Ratsschule) i. H. v. 1.269 €. In Anbetracht u. a. des Verwaltungsaufwands, der mit der Bewirtschaftung von Kopiergeldern verbunden ist, begrüße ich die Prüfung der die Stadt Melle, in Absprache mit den Schulen zukünftig auf die Erhebung von Kopiergeldern zu verzichten (siehe Abschnitt 4.4.2).

3 Allgemeine Feststellungen

3.1 Organisatorische Grundfragen

Alle geprüften Kommunen richteten zur Erledigung ihrer Schulträgeraufgaben spezielle Organisationseinheiten innerhalb ihrer Kernverwaltung ein (z. B. Schulamt, Fachdienst Schulen). Spezielle Querschnittsaufgaben (z. B. Gebäudewirtschaft, Personalverwaltung oder IT-Service) ordneten die Kommunen regelmäßig anderen, zentralen Facheinheiten zu. Mehrere Organisationseinheiten bewirtschafteten die für den Aufgabenbereich Schulen gebildeten Haushaltsprodukte.

Acht der elf geprüften Kommunen konnten keine dokumentierten Regelungen zu Verfahrensabläufen zwischen diesen Einheiten nachweisen. Ebenso konnten sie keine schriftlichen Vorgaben (Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handreichungen) zur Zusammenarbeit mit ihren Schulen vorlegen.

Die kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) sind Träger der öffentlichen Schulen (§ 102 NSchG). Aus dieser Zuständigkeit heraus haben sie u. a. die notwendigen Schulanlagen zu errichten und zu unterhalten (§ 108 NSchG) sowie die sächlichen Kosten der Schulen zu tragen (§ 113 NSchG). Die Kommunen haben die für diese Aufgaben erforderlichen Organisationsstrukturen zu schaffen und das benötigte Personal bereitzustellen. Dies betrifft sowohl ihre Kernverwaltung (Schulträgerverwaltung) als auch die Schulen selbst (Sekretariats-, Hausmeister- und Reinigungsdienste).

In allen Kommunen stellte ich vermeidbaren Verwaltungs- und Koordinationsaufwand für die Kernverwaltung fest (z. B. häufige Rückfragen und Abstimmungsbedarfe bei eigentlich gleichgelagerten Sachverhalten). Zudem bestand die Gefahr von Kommunikations- und Koordinationsdefiziten zwischen Schulen und Kernverwaltung. Beispielsweise verzichteten Schulen auf Rückfragen und entwickelten bei fehlenden Vorgaben nicht rechtskonforme Eigenlösungen.

Ich rege an, die Gefahr von Reibungsverlusten in den Geschäftsprozessen durch klare Vorgaben und Regeln zur Zusammenarbeit bei den Schulträgeraufgaben zu minimieren. Häufig genügt hier bereits, die allgemeinen Organisationspläne und Geschäftsanweisungen zu ergänzen oder deren Inhalte für die Betroffenen in einer Arbeits- oder Dienstanweisung zusammenzufassen.

3.2 Budgetierung der Mittel für Schulträgeraufgaben

3.2.1 Festlegung der Schulbudgets

In einer vorgeschalteten Abfrage bei 145 Kommunen⁶ gaben die geprüften Kommunen an, den Schulen in ihrer Trägerschaft eigene „Schulbudgets“ zur Verfügung zu stellen. Es war davon auszugehen, dass es sich dabei um Schulbudgets im Sinne des § 111 NSchG handelte (siehe Abschnitt 1.2.1).

Die geprüften Kommunen gliederten die Mittel, die sie ihren Schulen zur Verfügung stellten, nach Produktsachkonten. Zwei dieser Kommunen hatten die Vorgabe, dass Überschreitungen der Einzelansätze trotz gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit ihnen als Schulträger und Budgetgeber abzustimmen waren. So beschränkten die Kommunen ihre Schulen auf konkrete Verwendungszwecke. Diese Kommunen ließen keine Selbstbewirtschaftung i. S. v. § 111 NSchG zu. Sie sollten eine Grundsatzentscheidung für eine Schulbudgetierung im Sinne des NSchG herbeiführen und umsetzen.

Alle geprüften Kommunen wiesen ihren Schulen Aufwandsmittel für Sach- und Dienstleistungen als Schulbudget zu. Mittel für Personalaufwand und zur Bewirtschaftung der Schulgebäude stellten sie ihren Schulen nicht zur Verfügung. Investive Mittel im Sinne des Haushaltsrechts⁷ beinhalteten die Schulbudgets ggf. nur für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände.

Somit bewegten sich die Schulen z. T. in einem engen Verfügungsrahmen, in dem sie eingeschränkt flexibel „wirtschaften“ und dabei kaum individuelle Ziele verfolgen konnten. In Verbindung mit meiner Feststellung, dass Budgetreste häufig nicht ins Folgejahr übertragen und dort später verwendet werden konnten, fehlte den Schulen vielfach ein Anreiz zu tatsächlichem wirtschaftlichen Handeln.

Die geprüften Kommunen ermittelten ihre Schulbudgets mittels unterschiedlicher, z. T. komplexer Berechnungsverfahren. Die Berechnungsverfahren waren seit

⁶ 37 Landkreise einschließlich Region Hannover, 8 kreisfreie bzw. große selbständige Städte sowie 100 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ab 20.000 Einwohner.

⁷ § 60 Nr. 22 KomHKVO - Finanzmittel für die Veränderung des Bestandes längerfristig dienender Güter des immateriellen Vermögens und des Sach- und Finanzvermögens.

vielen Jahren unverändert. Ein konkretes Verfahren zur Analyse individueller Bedarfe oder Verfahren zur Evaluation des jeweiligen Mittelverbrauchs in den Schulen stellte ich bei keiner Kommune fest.

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Sparsamkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) beinhaltet, verfügbare Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Dies kann über Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten erreicht werden. Tatsächliche Anreize zum wirtschaftlichen Handeln stellte ich in den geprüften Kommune und den dort besuchten Schulen nicht fest.

Keine Schule bemängelte eine zu geringe Mittelausstattung durch die Kommune; alle Schulen schöpften ihre jährlichen Budgets weitgehend aus. Die Schulen bewirtschafteten ihre Budgets input-orientiert nach kameralen Prinzipien. Mit der nicht im Sinne von § 111 NSchG liegenden starren Bewirtschaftung der Schulträgermittel hatten die Schulen nicht die Möglichkeit, den Mitteleinsatz durch Flexibilität zu optimieren. Dies barg die Gefahr unwirtschaftlichen Verhaltens.

Die Kommunen sollten ihre Schulen bedarfsorientiert mit Finanzmitteln ausstatten und ihnen eine flexible und damit wirtschaftliche Verwendung ermöglichen.

3.2.2 Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen

Neun der elf geprüften Kommunen konnten nicht belegen, welche konkreten Ziele sie mit der Bewirtschaftung von Schulbudgets verfolgten. Auch ihren Schulen gaben sie keine Bewirtschaftungsziele vor. Grundsätzlich setzten sie sich nicht mit der Form und der Ausrichtung der Schulbudgetierung auseinander; sie trafen hierzu keine Entscheidungen. Drei Kommunen prüften zumindest Alternativen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets, wie z. B. die eigenständige Bewirtschaftung über kommunale Schulgirokonten.

Die Ausstattung der Schulen mit Finanzmitteln „zur eigenen Bewirtschaftung“ (§ 111 Abs. 1 Satz 1 NSchG) soll ihnen einen finanziellen Entscheidungsspielraum einräumen und sichern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selbst und nach eigenen Vorstellungen über ihre Sachausstattung im Rahmend der finanziellen Möglichkeiten entscheiden zu können.

Ich empfehle den Kommunen zu prüfen, inwieweit sich ihre Entscheidungen zur Budgetierung ihrer Schulen an der gesetzlich vorgegebenen Ausrichtung (§ 111 NSchG) kommunaler Schulbudgets orientiert.

3.2.3 Interne Regelungen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets

Sechs der elf geprüften Kommunen dokumentierten keine Regelungen, die speziell die Bewirtschaftung der Schulbudgets durch die Schulen betrafen. Vereinzelt fanden sich Regelungen zur Finanzwirtschaft an den Schulen in den allgemeinen Regelungen zum Finanzwesen der Kommunen. Die Vorgaben wiesen unterschiedliche Regelungstiefen und Regelungsqualitäten auf. Hierauf gehe ich im speziellen Teil näher ein.

Sowohl in den Schulen als auch in den Kommunen stellte ich vor Ort fest, dass die Beteiligten zwar die geübten Verfahrensabläufe gut kannten. Ihnen waren die dahinter stehenden Regelungen und Vorgaben häufig aber nicht bekannt. Dies hatte u. a. zur Folge, dass verschiedene Schulen derselben Kommune mangels konkreter, verbindlicher Vorgaben unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Mittelbewirtschaftung praktizierten.

Das Fehlen formeller Vorgaben für die Bewirtschaftung der Schulbudgets durch die Schulen sowie das Informationsdefizit der Beteiligten hinsichtlich der Grundlagen ihres Handelns barg die Gefahr von Fehlern oder vermeidbarem Mehraufwand durch erforderliche Korrekturen und/oder Abstimmungsprozesse. Sowohl Schulleitungen als auch Personal der Schulsekretariate äußerten hier den Wunsch nach detaillierten, schriftlich formulierten und verständlich zusammengefassten Regelungen durch die Kommunen.

Ich empfehle den Kommunen, unter Beteiligung der entsprechenden Stellen (Kasse, Kassenaufsicht, Rechnungsprüfungsamt) umfassende und konkrete Dienstanweisungen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets zu formulieren. Diese sollten neben Budget- und Verfahrensregelungen auch die Zuordnung von (Zeichnungs-)Befugnissen sowie Regelungen zu Aufsichts- und Prüfungsverfahren enthalten (siehe Anlage).

3.2.4 Übertragbarkeit von Schulbudgets (§ 20 Abs. 2 KomHKVO)

Fünf der elf geprüften Kommunen versagten ihren Schulen, nicht verwendete Aufwandsmittel des Schulbudgets ganz oder teilweise in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Für investive Mittel der Schulbudgets versagten dies ebenfalls fünf Kommunen. Somit ließ jeweils rund die Hälfte der geprüften Kommunen eine Übertragung von Mitteln der Schulbudgets nicht zu. Damit standen diesen Schulen keine Haushaltsreste als (zusätzliche) Haushaltsermächtigungen für zweckentsprechende Aufwendungen/Auszahlungen in Folgejahren zur Verfügung.

Das Fehlen von Übertragungsmöglichkeiten für die zur Verfügung gestellten Schulbudgets widersprach einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung im Sinne des NKR und stand einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung durch die Budgetverantwortlichen entgegen (siehe auch Abschnitt 3.2.1).

Die betroffenen Kommunen sollten entsprechende Übertragungen ermöglichen, um das „Budget“ effektiv nutzen zu können, zumal Haushalts- und Schuljahre nicht deckungsgleich sind.

Einzelne Kommunen, die Mittel aus den Schulbudgets in Folgejahre übertrugen, bildeten hierbei Haushaltsreste in Höhe von z. T. mehreren hunderttausend Euro. Die zugrundeliegenden Budgetberechnungen waren in diesen Fällen veraltet und/oder unrealistisch. Die betroffenen Kommunen wiesen für diese Haushaltsreste keine konkreten Bedarfe für die Folgejahre aus.

Als Haushaltsreste werden Haushaltsermächtigungen bezeichnet, die in das folgende Haushaltsjahr (Aufwand) bzw. die folgenden zwei Haushaltsjahre (investive Mittel) übertragen werden (§ 20 KomHKVO, § 60 Nr. 19 KomHKVO). Übertragen werden sollten nach dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lediglich Mittel, die in Folgejahren erforderlich sind, hierfür aber nicht neu veranschlagt werden sollen. Entsprechende Bedarfe sollten nachweisbar sein; ein Ansparen von Mitteln ist nicht Ziel und Zweck von Haushaltsresten.⁸

⁸ K. Zähle in Lasar, Grommas u.a., „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Kommentar zu § 20 KomHKVO (Grundsatz der zeitlichen Bindung), Seite 506 f, 4. aktualisierte Auflage 2017, SV Saxonia Verlag, Dresden

Ich empfehle den betroffenen Kommunen, ihre Budgetberechnungen zu hinterfragen und zu aktualisieren. Mittelansätze sollten nicht auf der Grundlage von Planzahlen vergangener Jahre festgesetzt, sondern auf Grundlage von tatsächlichen Verbräuchen (Ist-Zahlen) geplant werden. Überschüssige Mittel sollten bei einem tatsächlichen Bedarf grundsätzlich als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen werden. Nicht bedarfsgerechte Budgets sind möglichst zu vermeiden.

3.2.5 Prüfung und Überwachung der Schulbudgets

In fünf Kommunen fand ich Vorgaben zur Durchführung von Prüfungen in Schulen vor. Diese Regelungen in Dienstanweisungen oder Budgetierungsrichtlinien beschränkten sich auf die Prüfung von Barkassen und Handvorschüssen. Danach waren für solche Prüfungen die Kommunalkassen oder die jeweiligen Fachdienste (Schulämter) verantwortlich. In keiner Kommune führten die Rechnungsprüfungsämter innerhalb des Prüfungszeitraums spezielle Prüfungen zur Bewirtschaftung der kommunalen Schulbudgets durch. In zwei Kommunen prüften die Rechnungsprüfungsämter angewiesene Rechnungen und Einzahlungsbelege der Schulen im Rahmen von Visa-Kontrollen.⁹ Die Schulen der übrigen Kommunen berichteten, dass Ihre Belege noch nie geprüft wurden.

Die Schulämter überwachten jedoch die Mittelverwendungen an den Schulen laufend mit Hilfe von Plan-Ist-Auswertungen und/oder über den Anordnungs- und Freigabeprozess der Rechnungen. Dies geschah in Abstimmung mit dem jeweiligen Personal der Schulsekretariate. Unabhängige Prüfungseinrichtungen wie das örtliche Rechnungsprüfungsamt waren hieran nicht beteiligt.

Die Prüfungspflichten und -befugnisse der Rechnungsprüfungsämter ergeben sich aus § 155 NKomVG und den §§ 42 Abs. 7 und 43 Abs. 2 Nr. 4 e KomHKVO. Keine geprüfte Kommune verfügte zum Zeitpunkt des Abschlusses meiner örtlichen Erhebungen über einen aktuellen, geprüften Jahresabschluss (lediglich für vier Kommunen lagen geprüfte Abschlüsse für das Jahr 2016 vor). So konnten auch keine Prüfungen der Schulbudgets bei den Jahresabschlussprüfungen stattfinden.

⁹ Kontrolle von Auszahlungsanordnungen vor Ausführung durch die Kommunalkasse.

Ich empfehle den Kommunen, Vorgaben zur Durchführung von Prüfungen der kommunalen Schulbudgets zu erlassen und deren Umsetzung zu dokumentieren. Weiter empfehle ich den Kommunen anzuregen, dass die Rechnungsprüfungsämter stichprobenartig Belegprüfungen und Visa-Kontrollen in den Schulen vornehmen (§ 155 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG).

3.3 Mittelbewirtschaftung in den Schulen

Grundsätzlich bewirtschafteten die Schulen der geprüften Kommunen ihre Mittel aus den Schulbudgets über die für sie zuständige Organisationseinheit der Kernverwaltung. Dabei erhielten die Schulen von ihren Kommunen haushalts- und kassenrechtliche Befugnisse zur Bewirtschaftung der Schulbudgets in unterschiedlichen Konstellationen.

Fünf Kommunen räumten allen oder einzelnen Schulen sowohl die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (§ 42 Abs. 3 KomHKVO) als auch die Anordnungsbefugnis (§ 42 Abs. 4 KomHKVO) ein. Drei Kommunen erteilten ihren Schulen Feststellungsbefugnisse. Drei Kommunen räumten ihren Schulen keine entsprechenden Befugnisse ein.

Die zur Überwachung ihres Budgetverbrauchs benötigten Informationen erhielten die Schulen in fünf geprüften Kommunen - regelmäßig oder auf Anfrage - über den Schulträger. Die Auskünfte waren bei Erhalt nicht immer tagesaktuell. Diese Schulen hatten keinen Zugang zum Finanzsystem ihrer Kommune, um sich die Informationen selbst verschaffen zu können. Sechs Kommunen räumten ihren Schulen hingegen Lese- bzw. Sichtrechte in ihren Finanzsystemen ein.

Parallel zu diesen Budgetinformationen führten Schulen in acht Kommunen eigene Übersichten über den Verbrauch ihrer Budgets. Dies in Form von Kalkulationsprogramm-Listen oder vereinzelt auch über EDV-Programme zur internen Verteilung der Schulbudgets. Abgleiche der Übersichten (Schulträger ↔ Schule) wiesen laut Auskunft der Schulen häufiger buchungsbedingte Differenzen auf. Sie waren damit nicht tagesaktuell und nur bedingt aussagekräftig.

Zwei Kommunen richteten für einzelne, insbesondere größere Schulen (z. B. Berufsbildende Schulen) unmittelbare Zugänge zum Finanzsystem der Kommune ein. Die Nutzung (Anordnung der Buchungen, keine Zahlbarmachung) durch

fachkundiges Personal in den Schulen stellten die Kommunen sicher. Die Schulen konnten ihre Budgetmittel eigenständig bewirtschaften und überwachen.

Die festgestellten Verfahrensweisen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets sowie zur Überwachung des Budgetverbrauchs in den Schulen waren mit vermeidbarem Personal- und Zeitaufwand verbunden.

Bestell- und/oder Auszahlungsverfahren über verschiedene Organisationseinheiten (Schule/Schulamt) erfordern zusätzlichen Personaleinsatz und führen zu unnötigen Verzögerungen, die vermieden werden sollten. Die meisten Schulen überwachten ihre Mittelverwendung bzw. den Mittelabfluss mit Hilfe von Informationen, die nur zu bestimmten Stichtagen, auf Anfrage und/oder zeitverzögert verfügbar waren.

Diese Verfahrensweisen werden der gesetzlich geforderten Selbstständigkeit der Schulen nicht gerecht. Zudem erfordert der wirtschaftliche Einsatz verfügbarer Ressourcen in den Schulen wie auch beim Schulträger eine individuell effiziente Organisation der internen Abläufe. Hierzu gehört allgemein, dass benötigte Informationen jederzeit aktuell zur Verfügung stehen, Entscheidungshierarchien möglichst flach gehalten sind und Entscheidungsbefugnisse weitgehend delegiert werden. Eine Anbindung des Verwaltungspersonals der Schulen in das Intranet der Kommune sollte selbstverständlich sein. Denkbar sind hierüber Zugänge zum Finanzsystem der Kommunen, beschränkt nach Bereitschaft, Fachkundigkeit und Verantwortungskompetenz (z. B. nur Leserechtevorbereitende Buchungseingaben/unmittelbare Buchungen).

Ich empfehle den Kommunen, in ihren Vorgaben zur Bewirtschaftung der Schulbudgets verbindliche Regelungen zu den finanzwirtschaftlichen Befugnissen der Schulen zu treffen. Diese sollten mindestens nach Funktionen zugeordnet sein und Vertretungsregelungen einschließen. Kommunen, die diese Berechtigungen für die jeweiligen Schulen individuell gestalten, sollten sie personifiziert darstellen. Die Aktualität sollte durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Meldepflicht bei Beschäftigtenwechsel, immer gewährleistet sein.

Weiter empfehle ich den Kommunen und deren Schulen, zu prüfen, inwieweit betriebener Aufwand bei der Überwachung der Schulbudgets entbehrlich ist und

Doppelarbeiten vermieden werden können. Möglicherweise kann der Budgetverbrauch der Schulen gesondert über das Finanzsystem der Kommunen abgebildet und von den Schulen über dieses direkt verwaltet werden.

3.4 Verwaltung von Elterngeldern

3.4.1 Vorgaben der Kommune zur Bewirtschaftung

In zehn von elf Kommunen existierten keine Vorgaben zur Bewirtschaftung von Elterngeldern. Sechs Kommunen waren über die Abwicklung von Elterngeldern an den Schulen nicht informiert. Sie setzten sich mit den Elterngeldern nicht auseinander und überließen die Bewirtschaftung den Schulleitungen. Einzelne Schulen wickelten die Elterngelder über ihre Fördervereine ab.

Soweit die Schulen kommunale Konten nutzten, war das kommunale Haushalts- und Kassenrecht einzuhalten (zweckentsprechende Verwendung der Finanzmittel sowie Zahlungsüberwachung, Kassensicherheit und Prüfungen). Die Kommunen sind Dienstherrn des Personals der Schulsekretariate, das die Schulbudgets und Elterngelder verwaltete (siehe Abschnitt 3.2). Im Rahmen ihrer Dienstherrnenpflichten sind die Kommunen angehalten, die Verwaltung von Elterngeldern in den Schulen rechts- und kassensicher zu organisieren. Sie sollten dies in Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen und dem Personal der Schulsekretariate thematisieren.

Ich empfehle den Kommunen, die Verwaltung von Elterngeldern z. B. in der DA nach § 43 KomHKVO oder in einer Arbeitshilfe zu regeln.

3.4.2 Verfahren (am Beispiel Kopiergelder)

Elterngelder, die durch Überweisungen oder Bareinzahlungen zur weiteren Bewirtschaftung auf Girokonten der Kommunen eingezahlt wurden, gingen in die Verfügungsgewalt der Kommune über. Acht Kommunen bewirtschafteten Elterngelder über den kommunalen Haushalt. In sieben dieser Kommunen waren die Elterngelder Bestandteil des Schulbudgets. Dies waren überwiegend Kopiergelder, die die Schulen von ihren Schülern einsammelten und auf Konten der Kommunalkasse einzahlten.

Kalkulationen zum Bedarf für Kopiergelder fand ich in zwei Schulen vor. Vier Schulen rechneten die Kopiergelder jährlich mit ihren Kommunen ab. Die übrigen Schulen erhoben zum Teil seit Jahren - ohne Kalkulation und/oder Abrechnung - denselben Betrag. Die Beteiligten in diesen Schulen gaben hierzu an, die Höhe dieser Beträge so übernommen und nie überprüft zu haben. Das Personal der Schulsekretariate erfasste die eingesammelten bzw. eingezahlten Beträge in Kassenbüchern oder Kalkulationsprogrammen. Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung lagen in den Schulen nicht vor. In neun Kommunen waren den Erträgen aus Kopiergeldern keine zweckentsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt.

Kopiergelder sind - wie auch andere Elterngelder - zweckgebundene Erträge. Deren Verwendung sollte per Haushaltsvermerk für bestimmte, zweckentsprechende Aufwendungen beschränkt werden (§ 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO). Ihnen müssen bei Rechnungsabschluss zweckentsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO). Dies ist in transparenter Form im Haushalt dazustellen und ggf. gegenüber den Eltern als Einzahler nachzuweisen.

Ich empfehle den Kommunen und Schulen, bei der Bewirtschaftung von Elterngeldern die notwendige Transparenz herzustellen. Die Schulen und Schulträger sollten die Kopiergelder beispielsweise jährlich neu kalkulieren, für das Schulbudget und damit im Produkthaushalt veranschlagen und individuell je Schule abrechnen. Insgesamt sollten die Kommunen und Schulen erforderliche Elterngelder über den kommunalen Haushalt bewirtschaften. Entsprechende Erträge und zweckentsprechende Aufwendungen sollten über das Produktkonto der jeweiligen Schule abgewickelt und separat im Rechnungsergebnis des Schulbudgets dargestellt werden. Die Mittelansätze sind zu planen und mit einem Zweckbindungsvermerk zu versehen.

In zwei Kommunen verzichteten Schulen auf Kopiergelder, indem sie die in den Kopierer-Leasingverträgen vereinbarten Freikopien auch für die Schüler nutzten. Zwei andere Kommunen kalkulierten und veranschlagten die Ansätze ihrer Schulbudgets so, dass ihre Schulen auch die Kopien für Schüler hieraus finanzieren und damit auf Kopiergelder verzichten konnten.

Der Verzicht auf Kopiergelder, d. h. die Übernahme der Kosten für diese Arbeitsmittel durch die Kommune, verringert den Verwaltungsaufwand und die mit Geldbewegungen verbundenen Risiken in den Schulen erheblich. Bedarfsermittlung und Kalkulation, Eltern-Information, Einsammeln der Beträge, sichere Verwahrung und Weitergabe, Abrechnung und Prüfung sowie Nachweis zweckentsprechender Verwendung entfallen vollständig. Der Verwaltungsaufwand zum Bewirtschaften der Kopiergelder steht, insbesondere bei kleineren Schulen, möglicherweise nicht im angemessenen Verhältnis zur deren Höhe.

Speziell bei den Kopiergeldern, aber auch bei anderen Elterngeldern, sollten die Kommunen prüfen, ob und inwieweit ein Verzicht auf Elterngelder durch Übernahme der Aufwendungen für die Kommune wirtschaftlich sinnvoll wäre.

3.4.3 Nutzung von Bankkonten

In sieben Kommunen zahlten die Schulen die Elterngelder auf für sie eingerichtete kommunale Girokonten, private Giro- oder Tagesgeldkonten als Treuhandkonten oder die Schulgirokonto des Landes ein. In zwei Kommunen vereinbarten die Schulen ihre Elterngelder in bar und zahlten sie bei der Kommunalkasse ein.

Nur Bankkonten der Kommunalkasse unterliegen der kommunalen Kontrolle, z. B. durch die Kassenleitungen und die Kassenaufsicht. Die Bewirtschaftung von Elterngeldern erfordert Transparenz, Rechts- und Kassensicherheit. Dies kann nur über die Nutzung kommunaler Zahlungsverkehrskonten mit entsprechender Kassenaufsicht sichergestellt werden. Über das Landesschulgirokonto sind laut „Girokonten-Erlass“ des Landes¹⁰ ausschließlich Zahlungen aus dem Landes-Schulbudget, für Lernmittelausleihe, Schulfahrten und sonstige durchlaufende Mittel (z. B. EU-Mittel für Schulprogramme) abzuwickeln. Elterngelder sind hiervon nicht ausdrücklich oder beispielhaft erfasst.

Die Kommunen sollten ihren Schulen vorgeben, wie Elterngelder kassensicher über die kommunale Zahlungsabwicklung zu verwalten sind. Private Giro- oder

¹⁰ RdErl. d. MK vom 01.08.2018 – „Führung von Girokonten durch die Schulen / Online-Banking“, Ziffer 1.1 – 12.4-80 101-3 – VORIS 22410

Tagesgeldkonten als Treuhandkonten sowie das Landesschulgirokonto (oder Unterkonten hiervon) sollten die Schulen für die Bewirtschaftung von Elterngeldern nicht nutzen.

3.4.4 Prüfung von Elterngeldern

Acht Kommunen bewirtschafteten die in den Schulen vereinnahmten Elterngelder über den kommunalen Haushalt (siehe Abschnitt 3.4.2). Sieben Kommunen und deren Schulen gaben an, dass eine Prüfung der Elterngelder seitens der Kommune und/oder der Rechnungsprüfungsämter nicht stattfand. Schulinterne Vorgaben zur Prüfung der Elterngelder durch die Schulen existierten in keiner dieser Kommunen. In einer Kommune prüfte das Rechnungsprüfungsamt seit dem 01.01.2017 einen Teilbereich der Elterngelder (Mittagsverpflegung/Essensgeld) per Visa-Kontrolle. Hier legten die Schulen alle angewiesenen Rechnungen und Einzahlungsbelege per Fax dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Eine besondere Prüfungsverpflichtung seitens der Rechnungsprüfungsämter bestand nicht. Der Bereich der Elterngelder unterlag (bis auf die genannte Ausnahme) keiner geregelten Prüfung und Kontrolle. Die Entlastungsverfahren der Schulleitungen durch den Schulvorstand nach § 38 a Abs. 3 Nr. 2 NSchG sind allein unzureichend. Sie stellen die ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht sicher, da hier keine vorherige Prüfung erfolgt.

Die Kommunen und Schulen sollten, wenn Elterngelder über den kommunalen Haushalt bewirtschaftet werden, verbindliche Prüfungsregelungen treffen. Prüfungen sollten regelmäßig vorgenommen und dokumentiert werden.

4 Spezielle Feststellungen für die Stadt Melle

4.1 Organisatorische Grundfragen

Bis zum 31.12.2016 wickelten die 14 Schulen der Stadt Melle die zugewiesenen Budgetmittel über eigene, jeweils von der Stadt eingerichtete Girokonten (sog. Schulgirokonten) ab. Die Stadt zentralisierte zum 01.01.2017 das Rechnungs- und Zahlungswesen für ihre Schulbudgets. Seitdem erfolgten die Buchungsvorgänge zur Bewirtschaftung der Schulbudgets über das städtische Finanzsystem und das städtische Einheitskonto.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich, soweit nicht anderweitig verdeutlicht, auf die Zeit ab dem 01.01.2017.

Die Stadt Melle nahm ihre allgemeinen Schulträgeraufgaben im „Amt für Familie, Bildung und Sport“ innerhalb des „Vorstandsbereichs I - Allgemeine Verwaltung“ wahr. Aufgaben in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Schulgebäuden und -anlagen erledigte das „Gebäudemanagement“ im „Vorstandsbereich III - Technische Verwaltung“.

Die Zusammenarbeit der mit Schulträgeraufgaben betrauten Organisationseinheiten fand ohne dokumentierte Regelungen über mündliche Absprachen bzw. Anweisungen statt. Sie verlief nach Dafürhalten der Stadt reibungslos.

Diese Praxis kann dazu führen, dass durch wiederholte Abstimmung vergleichbarer Sachverhalte zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Insoweit verweise ich auf meine Ausführungen und Empfehlungen im Abschnitt 3.1.

4.2 Budgetierung der Mittel für Schulträgeraufgaben

4.2.1 Festlegung der Schulbudgets

Die Berechnung der Schulbudgets ist detailliert in Ziffer III.1.9.1. und IV. der „Richtlinie über die Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle“ vom 30.05.2018 – im folgenden Schulbudgetrichtlinie genannt – festgehalten. Danach sind Grundlagen der Budgetberechnungen für jede Schule:

- ein Mehrbedarf für den Ganztagschulbetrieb,

- ein Sockelbetrag je Schulform, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- die Schüler- und Klassenzahlen zum Stichtag 01.10. des Vorjahrs sowie
- sonstige schülerspezifische Besonderheiten wie z. B. vorschulische Sprachförderung, Inklusions- und Sprachheilkinder.

Ziffer IV.3. der Schulbudgetrichtlinie enthielt Regelungen zur Anpassung der Budgetansätze. Danach soll spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Evaluation erfolgen.

Die Stadt Melle sollte dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) folgend, den konkreten Mittelbedarf der Schulen über Bedarfs- und Verbrauchsanalysen individuell feststellen und die Budgetansätze auch mit Blick auf die zu übertragenden Mittel (siehe Abschnitt 4.2.4) regelmäßig anpassen. Ich begrüße die detaillierten Ausführungen zur Festlegung und Evaluation der Schulbudgets in der Schulbudgetrichtlinie und verweise ergänzend auf Abschnitt 3.2.1.

4.2.2 Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen

Die Stadt Melle konnte belegen, welche konkreten Ziele sie mit der Bewirtschaftung von Schulbudgets verfolgte.¹¹ Sie setzte sich auch auf politischer Ebene mit der Form und Ausrichtung der Schulbudgetierung auseinander und prüfte Alternativen. Die Stadt startete im Jahr 2015 ein Projekt zur Umstellung des Verfahrens und begann mit einer eingehenden Bestandsaufnahme sämtlicher Verfahren und Strukturen incl. der Abwicklung von Elterngeldern (siehe Abschnitt 4.4).

Auslöser für die Umstellung der Bewirtschaftung von Schulbudgets im Haushaltsjahr 2017 war ein vom Rechnungsprüfungsamt aufgedeckter Betrugsfall in einer Schule. Daneben benannte die Stadt als weitere wesentliche Ziele

- die Erhöhung der Kassensicherheit,
- eine verbesserte Zahlungsüberwachung - unterstützt durch die vollständige Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Nutzung der technischen Möglichkeiten des vorhandenen Haushalts- und Kassenprogramms,

¹¹ Siehe Präambel und Ziffer III. der „Richtlinie über die Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle“ vom 30.05.2018.

- eine transparente Berechnung und Nachweisung der Budgetansätze,
- eine rechtskonforme Berücksichtigung vergaberechtlicher Belange sowie
- die Reduzierung des administrativen Aufwands zur Bewirtschaftung der Budgets für die Schulen¹².

Auch wenn die Stadt bei der Budgetierung ihrer Schulen Abstand von der Bewirtschaftung über Schulgirokonten genommen hat, sollte sie ihrer Verpflichtung aus § 111 NSchG gerecht werden. Ergänzend verweise ich auf Abschnitt 3.2.2.

4.2.3 Interne Regelungen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets

Neben allgemeinen Regelungen zur Finanzwirtschaft an den Schulen¹³ erließ die Stadt Melle die am 01.01.2017 in Kraft getretene Schulbudgetrichtlinie vom 30.05.2018 (siehe Abschnitt 4.2.1). Die Schulbudgetrichtlinie enthielt in weiten Teilen die in der Anlage aufgeführten möglichen Regelungsinhalte für eine Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Schulbudgets. Insoweit verweise ich ergänzend auf Abschnitt 3.2.3.

4.2.4 Übertragbarkeit von Schulbudgets – Haushaltsreste

Zum 31.12.2016 wurden die 14 Schulgirokonten aufgelöst und insgesamt 243.524,30 € auf das städtische Einheitskonto zurückgeführt. Ein Großteil dieser Finanzmittel wurde ins Haushaltsjahr 2017 übertragen und blieb den Schulen als Ausgabeermächtigung erhalten. So übertrug die Stadt Melle Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 91.000 € und erstmalig Mittel für Ausgaben aus dem Bereich des Ergebnishaushalts von rd. 32.000 €.

Nach Ziffer V.7. der Schulbudgetrichtlinie können nicht verwendete Budgetmittel des Finanzhaushalts vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Schulbudgetrichtlinie gibt weiter vor, dass nicht verwendete Budgetmittel des Ergebnishaushalts zu 25 Prozent in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Regelung setzte die Stadt Melle nach eigener Aussage für das folgende Haushaltsjahr 2018 noch nicht um. Nicht verwendete Mittel aus

¹² Zitat: „Die Lehrer und Schulsekretärinnen sollten sich auf ihre wesentlichen Tätigkeiten – lehren bzw. effektive (zeitsparende) Verwaltungstätigkeit - fokussieren können“.

¹³ Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Melle vom 01.11.2011, Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen in der Stadt Melle vom 30.06.2017.

dem Ergebnishaushalt übertrug sie zu 100 Prozent. Begründet wurde diese Vorgehensweise damit, dass die Schulen die neue Regelung erst einmal kennen lernen und „sich daran gewöhnen“ sollten. Die übertragenen Mittel aus den Schulbudgets des Haushaltsjahrs 2017 in das Haushaltsjahr 2018 beliefen sich auf insgesamt rd. 76.000 € (rd. 15.500 € Ergebnishaushalt und rd. 60.500 € Finanzhaushalt). Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Ich begrüße diese Entwicklung als ein Indiz für eine bedarfsgerechte Budgetaustattung der Schulen. Ergänzend verweise ich auf Abschnitt 3.2.4.

4.2.5 Prüfung und Überwachung der Schulbudgets

Das Rechnungsprüfungsamt kontrollierte in unregelmäßigen Abständen die Kassenbestände und Verfahrensweisen zur Bewirtschaftung der Schulbudgets in den 14 Schulen. 13 Prüfberichte datierten nach dem 01.01.2017. Davon bezogen sich zwölf Prüfberichte auf die Zeit bis zum 31.12.2016 und ein Prüfbericht¹⁴ auf die Zeit nach der Verfahrensumstellung am 01.01.2017.

Gemäß Ziffer V.3.c. der Schulbudgetrichtlinie werden seit dem 01.01.2017 alle von den Schulen vorkontierten Rechnungen per Fax an das Rechnungsprüfungsamt zur Visakontrolle geschickt. Dort werden die Rechnungen geprüft und anschließend zur Eingabe in das Finanzsystem an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet. Insoweit unterlag die Bewirtschaftung der Schulbudgets neben allgemeinen Prüfungen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen einer weiteren Kontrolle und Überwachung durch das Rechnungsprüfungsamt.

In diversen Schulen wurden Barkassen geführt. Der Bestand an Barkassen in den budgetierten Schulen war dem Amt für Familie, Bildung und Sport nicht bekannt. Nach Ziffer V.5.1. der Schulbudgetrichtlinie musste das Fachamt die Barkassen unangekündigt jährlich prüfen. Seit Umstellung der Bewirtschaftungspraxis für die Schulbudgets zum 01.01.2017 führte das Fachamt noch keine Prüfungen der Barkassen durch.

Entsprechend der eigenen Vorgaben in der Schulbudgetrichtlinie muss das Fachamt die Barkassen der Schulen jährlich prüfen. Ich begrüße die Ankündigung der

¹⁴ Bericht über die Prüfung der Kasse der Oberschule Neuenkirchen am 15.02.2018.

Stadt im Rahmen der Prüfung vor Ort, umgehend entsprechende Prüfungen aufnehmen zu wollen. In diesem Zusammenhang rege ich an, die Notwendigkeit der Barkassen zu hinterfragen und diese ggf. aufzulösen. Ergänzend verweise ich auf meine Ausführungen in Abschnitt 3.2.5.

4.3 Mittelbewirtschaftung in den Schulen

Bei der Stadt Melle wurden in der Grundschule Grönenbergschule und in der Oberschule Melle-Mitte (Ratsschule) mit den für die Bewirtschaftung der Schulbudgets Verantwortlichen (Personal der Schulsekretariate, Schulleitungen, stellv. Schulleitungen) Interviews geführt.

Die Schulen entschieden vor Ort selbstständig, für welche Beschaffung sie die zur Verfügung gestellten Finanzmittel einsetzten.¹⁵ Das Personal der Schulsekretariate kontierte eingehende Rechnungen vor und stellte die rechnerische und sachliche Richtigkeit fest. Nachdem die anordnungsberechtigte Schulleitung die Rechnungen angeordnet hatte¹⁶, wurden diese per Fax an das Rechnungsprüfungsamt zur Visa-Kontrolle und Weitergabe an die Finanzbuchhaltung geschickt (siehe Abschnitt 4.2.5).

Nach Abwicklung eines Zahlungsfalls erhielten die Schulen eine entsprechende Rückmeldung von der Finanzbuchhaltung, u. a. zum Budgetbestand in Form einer täglich abrufbaren Liste. Eigene Listen oder Übersichten zum Stand des Budgets erstellten die Schulen nach eigener Aussage nicht, da diese überflüssig wären. Im Übrigen schätzten die befragten Schulen das Verfahren. Insbesondere deshalb, weil die Rückmeldungen der Finanzbuchhaltung für die Schulen eine gewisse „Kontrolle“ darstellte, alles richtig gemacht zu haben.

Auch nach dem 01.01.2017 blieb die Eigenverantwortlichkeit für die Bewirtschaftung der Schulbudgetmittel den Schulen erhalten. Die Stadt Melle setzte ihre mit der Umstellung verfolgten Ziele (siehe Abschnitt 4.2.2) in weiten Teilen pragmatisch um. Ergänzend verweise ich auf Abschnitt 3.3.

¹⁵ Siehe Ziffer V.1. der „Richtlinie über die Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle“ vom 30.05.2018.

¹⁶ Siehe Ziffer V.3.c. der „Richtlinie über die Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle“ vom 30.05.2018.

4.4 Verwaltung von Elterngeldern

4.4.1 Vorgaben der Kommune zur Bewirtschaftung

Als einzige der geprüften Kommunen gab es bei der Stadt Melle Vorgaben zur Bewirtschaftung von Elterngeldern. Diese Vorgaben betrafen u. a. die von den Eltern gezahlten Essensgelder. Die dazu in Ziffer 1.9.3. der Schulbudgetrichtlinie formulierten Vorgaben wollte die Stadt noch durch eine gesonderte Richtlinie ergänzen.

Die Schulbudgetrichtlinie enthielt auch Regelungen für Kopiergelder. Gemäß Ziffer III.1.1.1. der Schulbudgetrichtlinie fallen „Lernmittel für Schüler (wie Taschenrechner, Schulplaner, besondere Stifte etc.)“ „in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten und sind außerhalb des Schulbudgets und städtischen Bankkontos abzuwickeln, ggf. über den Förderverein.“ In Ziffer V.3.c. der Schulbudgetrichtlinie wird ähnlich ausgeführt: „Anschaffungen für die Schüler (Schulplaner, Taschenrechner etc.) sind durch die Erziehungsberechtigten zu tätigen (außerhalb des Schulbudgets und städtischen Bankkontos) oder ggf. über den Förderverein abzuwickeln.“ Nach Ziffer V.3.a. der Schulbudgetrichtlinie stellen „Kopier-/Bastel- oder Elterngelder einen Ertrag dar. Eine entsprechende Abrechnung ist als Buchungsbeleg zu erstellen. Sie sind unter Sachkonto 348800 zu verbuchen.“ Nach dieser Vorgabe müssen Kopiergelder über städtische Konten vereinbart und im Haushalt gebucht werden.

Die Stadt sollte die Abwicklung von Kopiergeldern in der Schulbudgetrichtlinie widerspruchsfrei reglementieren. In diesem Zusammenhang rege ich an, auch die Prüfung von Elterngeldern zu regeln. Ergänzend verweise ich auf Abschnitt 3.4.1.

4.4.2 Verfahren in den Schulen

Die besuchten Schulen erhoben Kopiergelder in unterschiedlichen Höhen:

Grundschule Grönenbergschule

10 €/Schüler/in und Jahr

Zum Prüfungszeitpunkt 444 Schülern, 4.440 € jährlich.

Oberschule Melle-Mitte (Ratsschule)

3 €/Schüler/in und Jahr

Zum Prüfungszeitpunkt 423 Schülern, 1.269 € jährlich.

In den geprüften Schulen gab es weder Kalkulationen zum Bedarf für Kopiergelder noch Abrechnungen dazu. Die Kopiergelder wurden klassenweise in bar eingesammelt, anschließend von den Schulen auf das Geschäftskonto der Stadt Melle eingezahlt und dort entsprechend der Vorgaben in der Schulbudgetrichtlinie verbucht (siehe Abschnitt 4.4.1).

In Anbetracht der missverständlichen Regelungen in der Schulbudgetrichtlinie (siehe Abschnitt 4.4.1) und des Verwaltungsaufwands, der mit der Bewirtschaftung von Kopiergeldern verbunden ist, zog die Stadt bereits während der örtlichen Erhebungen in Betracht, in Absprache mit den Schulen zukünftig auf die Erhebung von Kopiergeldern zu verzichten. Insoweit verweise ich auf meine Ausführungen im Abschnitt 3.4.2.

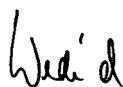
4.4.3 Einsatz von Bankkonten

Die Mittagsverpflegung wickelten die besuchten Schulen außerhalb des Schulbudgets über ein von der Stadt Melle zur Verfügung gestelltes Girokonto eigenständig ab. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass dabei die Vorgaben der Schulbudgetrichtlinie nicht beachtet wurden (siehe Abschnitt 4.4.1). Ergänzend verweise ich auf meine Ausführungen im Abschnitt 3.4.3.

4.4.4 Prüfung von Elterngelder

Das Rechnungsprüfungsamt befasste sich im Rahmen der Kassenprüfung bei der Oberschule Neuenkirchen am 15.02.2018 (siehe Abschnitt 4.2.5) auch mit dem „Mittagskonto“. Daneben prüfte das Rechnungsprüfungsamt seit dem 01.01.2017 einen Teilbereich der Elterngelder (Mittagsverpflegung/Essensgeld) per Visa-Kontrolle. Weitere Aufsicht, Kontrollen und/oder Prüfungen für Elterngelder wurden nicht wahrgenommen bzw. durchgeführt. Ich verweise auf meine Ausführungen im Abschnitt 3.4.4.

Im Auftrag



Wedekind

Anlage

Mögliche Regelungsinhalte für eine Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Schulbudgets

- Zusammensetzung und detaillierte Beschreibung des Schulbudgets z. B.
 - a) aus dem Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Ergebnishaushalt) wie Lehr und Lehrmittel, Geschäftsaufwendungen für die Verwaltung oder An- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar oder
 - b) für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Finanzhaushalt) wie den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Arbeitsgeräte, Klassen und Fachräume oder Lehrerzimmer ab 1.000 €.
- Vorgaben zur Inventarisierung.
- Abgrenzungen zu kommunalen Zentralbudget z. B. nicht das Schulbudget belastende Erst- und Grundaustattungen, Leistungen des Gebäudemanagements oder des Bauhofs, GEZ-Gebühren, ABM-Kräfte, Schwimmkosten (Hallenbenutzung/Fahrtkosten).
- Bewirtschaftungsgrundsätze z. B. Hinweise zum Verhalten in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung, Erstellung einer schulinternen Planung, Verbot von Mehrausgaben.
- Verwendung der Mittel zugewiesener Schulbudgets z. B. Hinweise auf Vergabevorschriften, Rahmenverträge, zentrale Beschaffungsstelle.
- Sonderregelungen z. B. für Ganztagschulen.
- Umgang mit „Elterngelder“ z. B. für Kopiergelder, Essensgelder und sonstige Einzahlungen der Eltern für nicht pädagogische Angelegenheiten der Schulen.
- Berechnungsgrundlagen der Schulbudgets z. B. Sockelbeträge (je Klasse/Schüler/Schulform) und sonstige Besonderheiten (Sprachförderung/Inklusion).
- Budgetanpassungen z. B. nach einer vorgegebenen Zeit (Evaluation), Anwendung von Verbraucherindizes.
- Deckungsfähigkeiten z. B. (Mehr-)Einzahlungen berechtigen zu Mehrausgaben.
- Rechnungsabwicklung z. B. grundsätzlich bargeldloser Zahlungsverkehr, Belegpflicht, Vorkontierung von Rechnungen, Visakontrollen durch Rechnungsprüfungsamt, Weitergabe zur Zahlungsabwicklung, Erstattungen an Personal der Schulen, Durchlaufende Gelder für Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten).

- Verfügungsberechtigungen und Zeichnungsbefugnisse z. B. (sachliche und rechnerische) Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse, Vieraugenprinzip.
- Einrichtung von Barkassen (Wechselgeldkassen) z. B. Aufgaben, Höchstbestände, Abrechnungsmodalitäten, Führen eines Kassenbuchs, Sicherheitsstandards, Aufsicht und Prüfung, Jahresabschluss.
- Einrichtung von Girokonten z. B. auf den Namen der Kommune mit entsprechenden Zusatz (Name der Schule), nur auf Guthabenbasis, kein Dispokredit, Ausstellung von EC-/Kreditkarten, Aufgaben, Abrechnungsmodalitäten, Führen eines Kassenbuchs, Sicherheitsstandards, Aufsicht und Prüfung, Jahresabschluss.
- Jahresabschluss und Budgetplanung z. B. Termine, Übertragbarkeitsregelungen (vollständige Übertragbarkeit oder Kürzung).
- Zuständigkeiten z. B. Entlastung für schulinterne Budgets durch Schulvorstand, Verantwortlichkeiten zur Führung einzelner schulinterner Budgets.
- Aufsichts- und Prüfungs- und Protokollierungspflichten z. B. für Rechnungsprüfungsamt, Kassenaufsicht, Schulamt oder Kommunalkasse.
- Datensicherung z. B. Aufbewahrung von Unterlagen, regelmäßige Sicherung auf externen Datenträgern.
- Aufbewahrungsdauer von Unterlagen z. B. Zeiträume bis Vernichtung von Unterlagen.

Anlage : 2

**Ermächtigungsübertragungen
2019**

Ermächtigungsübertragungen 2019

Ergebnishaushalt

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
	Grundschulen	211-01	3.600 EUR
	Oberschulen	216-01	17.000 EUR
	Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“	362-01	700 EUR
	Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer	P20018-014	1.500 EUR
	Finanzierungsrichtlinien für Kinder- Tageseinrichtungen	P40018-008	3.600 EUR
	Umsetzung des Tourismuskonzeptes	P80018-010	35.000 EUR
	Stadtjubiläum	P80019-001	16.000 EUR
Summe Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen			77.400 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I20008-002	Kreditaufnahmen	612-01	3.195.600 EUR

Auszahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I10008-001	Büroausstattung	111-06	45.700 EUR
I10008-100	IT-Sicherheit	111-11	9.700 EUR
I10008-103	Software-Investitionen IT	111-11	25.200 EUR
I10008-104	Hardware-Investitionen IT	111-11	68.300 EUR
I10008-107	Dokumentenmanagement	111-11	33.000 EUR
I10009-002	Anschaffungen Hauptamt	111-06	11.400 EUR
I10009-108	Anschaffung PC's	111-11	17.800 EUR
I10011-100	KRIS-Investitionen	111-11	25.100 EUR
I10017-P02	Projekt Dokumentenmanagement	P10017-002	20.000 EUR
I10018-002	WLAN/Hotspots	111-06	4.800 EUR
I20018-P18	Projekt Gewerbeflächen	P20018-018	276.700 EUR
I23008-001	Grunderwerb Straßen	111-13	25.900 EUR
I23008-003	Grunderwerb Sonstiges	111-13	147.000 EUR
I23013-010	Feuerwehrhaus Gesmold	111-14	106.300 EUR
I23014-014	Feuerwehrhaus Groß-Aschen	111-14	211.600 EUR
I23014-015	Feuerwehrhaus Wellingholzhausen	111-14	1.352.800 EUR
I23016-010	Schürenkamp 14, Verwaltungsgebäude	111-14	500.000 EUR
I23017-400	Altes Stahlwerk	111-14	200.000 EUR
I23018-201	Grundschule Bruchmühlen	111-14	27.400 EUR
I23018-300	Anschaffung Spielgeräte Schulspielplätze	111-14	5.000 EUR
I23018-401	Sporthalle Haferstr.	111-14	624.200 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I23019-801	Haus des Gastes Wellingholzhausen	111-14	12.300 EUR
I32008-100	Anschaffungen im Feuerwehrbereich	126-01	22.400 EUR
I32009-050	Anschaffung von Mannschaftstransportwagen	126-01	24.900 EUR
I32009-101	Einführung Digitalfunk	126-01	27.600 EUR
I32010-101	Einsatzüberjacken	126-01	11.000 EUR
I32012-002	Atemschutzgeräte	126-01	5.600 EUR
I32015-001	Rüstwagen Melle-Mitte	126-01	306.000 EUR
I40007-200	Ballfangzäune	424-01	19.300 EUR
I40008-001	Erweiterung von Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung an Grundschulen	211-01	56.400 EUR
I40008-002	Anschaffung von Computern Grundschulen	211-01	80.900 EUR
I40008-200	Gerätebeschaffungen Sportplätze	424-01	9.300 EUR
I40008-300	Gerätebeschaffungen Sporthallen	424-02	8.100 EUR
I40009-100	Anschaffungen Bibliotheken	272-01	10.000 EUR
I40011-076	Oberschule Neuenkirchen	216-01	413.000 EUR
I40012-080	Erweiterung von Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung an Oberschulen	216-01	28.000 EUR
I40012-081	Anschaffung von Computern Oberschulen	216-01	60.200 EUR
I40014-200	Berechnungsanlagen	424-01	17.600 EUR
I40015-201	Flutlichtanlagen	424-01	10.500 EUR
I40018-P01	Inv.-Zuschuss St. Marien Melle-Mitte	P40019-002	35.000 EUR
I40018-P02	Inv.-Zuschuss Martini-Kindergarten Melle-Buer	P40019-002	75.000 EUR
I40018-P03	Kita Oldendorf	P40019-002	110.000 EUR
I40018-P04	Kita Sonnenblume Wellingholzhausen	P40019-002	183.000 EUR
I40018-P05	Sportplatzverlegung f. Kita Sonnenblume	P40019-002	11.300 EUR
I40018-P06	Kita Sonnenblume Wellingholzhausen (BGA)	P40019-002	5.000 EUR
I40019-160	Neubau Skateranlage	362-01	10.100 EUR
I40019-801	Sportstättenförderrichtlinie	421-01	23.000 EUR
I40019-P01	Inv.-Zuschuss St. Johann Riemsloh	P40019-002	10.000 EUR
I40019-P02	Kita Bruchmühlen	P40019-002	48.700 EUR
I40019-P03	Inv.-Zuschuss St. Ursula Wellingholz- hausen (ILE)	P40019-002	235.000 EUR
I40019-P04	Kita Schwalbennest Gesmold	P40019-002	278.000 EUR
I40019-P05	Kita Schwalbennest Gesmold (BGA)	P40019-002	103.500 EUR
I40020-P02	Kita Oldendorf (BGA)	P40019-002	6.000 EUR
I60008-002	Dorferneuerung Schiplage	511-02	41.900 EUR
I60008-201	Kompensationsflächen	561-02	200.900 EUR
I60018-400	Förderrichtlinie E-Ladesäulen	561-01	32.000 EUR
I60019-P02	Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	P60018-001	50.000 EUR
I60019-P04	Innere Erschließung -Straßenbau-	P60018-001	15.000 EUR
I66007-300	Kläranlage Melle-Mitte	538-01	135.900 EUR
I66007-600	Hochwasserschutz Gesmold	552-01	150.000 EUR
I66008-112	Erneuerung von Brücken und Durchlässen	541-02	2.300 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I66008-118	Eickener Str.	541-01	17.100 EUR
I66008-211	Erneuerung Pumpwerke	538-01	156.800 EUR
I66008-212	Störmeldeeinrichtungen	538-01	42.100 EUR
I66008-302	Kläranlage Bruchmühlen	538-01	577.300 EUR
I66008-303	Kläranlage Gesmold	538-01	162.200 EUR
I66008-550	Haltestellen ÖPNV	547-02	45.700 EUR
I66009-230	Gewerbegebiet Bruche-Ost	538-01	350.000 EUR
I66012-161	Radweg Holterdorf	541-01	58.100 EUR
I66014-180	Windmühlenweg	541-01	15.000 EUR
I66014-213	SW-Pumpwerk Eicken-Bruche	538-01	61.700 EUR
I66016-110	Straßenkataster	541-01	100.000 EUR
I66016-200	Generalentwässerungsplan -Oberfl.entw.	538-01	132.100 EUR
I66018-115	Bismarckstr.	541-01	5.700 EUR
I66018-215	Bismarckstr.	538-01	5.600 EUR
I66019-130	Fußgängerbrücke Else Bruchmühlen	541-01	8.600 EUR
I70008-001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baubetriebsdienst	111-16	141.000 EUR
I70008-002	Gerätebeschaffungen Baubetriebsdienst	111-16	71.900 EUR
I70008-102	Anschaffungen Parkanlagen	551-02	30.000 EUR
I70019-100	ILE Bürgerpark Wellingholzhausen	551-02	2.900 EUR
I80009-001	Breitbandversorgung	571-01	1.170.500 EUR
Summe Ermächtigungsübertragungen für Investitionen			9.776.900 EUR

Anlage : 3

**Geprüfte
Auftragsvergaben**

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
32	Fa. ADCO, Rhede	gesamtes Stadtgebiet	Lief. Verkehrszeichen - Los 1			X	X			12.458,23 €	Info	7	02.01.2019
32	Fa. ADCO, Rhede	gesamtes Stadtgebiet	Lief. Verkehrszeichen - Los 2			X	X			4.982,23 €	Info	7	02.01.2019
32	Fa. Landwehr, Gescher	gesamtes Stadtgebiet	Lief. Verkehrszeichen - Los 3			X	X			3.245,13 €	Info	7	02.01.2019
32	Fa. Beutha, Beutha	gesamtes Stadtgebiet	Lief. Verkehrszeichen - Los 4			X	X			3.748,08 €	Info	7	02.01.2019
32	Fa. Henkel, Bielefeld	OF Bruchmühlen/Melle-Mitte	Lieferung Hydraulikaggregate		X		X			15.740,84 €	Info	2	02.01.2019
66	Fa. Becker, Minden	KA Melle-Mitte	San. Belebungsbecken-1.+2.NA	X				X		29.776,14 €		1	02.01.2019
40*	Fa. VS, Dortmund	OBS Melle-Mitte	Lieferung Mobiliar	X			X			5.217,48 €		3	03.01.2019
66	Bockermann+Fritze, Enger	Gausekamp	Planungsleistungen	X					X	50.337,54 €	X	1	04.01.2019
66	PFI, Hannover	KA Gesmold	Planungsleistungen	X					X	139.595,76 €	X	1	04.01.2019
23	Fa. Deiters, Melle	Umkleide Sportplatz LSW	Erneuerung Heizung/Sanitär			X		X		70.116,78 €	X	4	04.01.2019
32	Fa. FNW, Garrel	Alle Feuerwehren	Lieferung CSA-Anzüge	X			X			4.355,40 €		2	04.01.2019
32	Fa. Häder, Melle	Alle Feuerwehren	Lieferung CSA-Anzüge	X			X			5.772,69 €		2	04.01.2019
66	P. Schrut, Wallenhorst	Königsbach	Antragserstellung	X					X	6.700,00 €		1	08.01.2019
40	Fa. Kindler, Warendorf	Grönenbergschule	Lieferung Audioverstärker	X			X			1.387,54 €		2	09.01.2019
23	Fa. X clusiv, Belm	Umkleide Sportplatz Gesmold	Fliesenarbeiten	X				X		4.459,53 €		2	10.01.2019
10	Itebo, Osnabrück	gesamtes Stadtgebiet	Druck Wahlbenachr. - EW	X			X			14.180,04 €	Info	2	14.01.2019
10	Fa. CiBS, Hamburg	Gebäudemanagement	Digitalisierung der Akten-NA	X			X			19.879,45 €		1	15.01.2019
10	Fa. Böttcher	gesamte Verwaltung	Lieferung Aktenvernichter	X			X			6.547,82 €		3	15.01.2019
80	ProLighting, Aschheim	Theater Melle	Lieferung Dimmerpack	X			X			1.404,20 €		3	17.01.2019
23	Fa. Bredebusch, Rodingh.	Umkleide Sportplatz Gesmold	Dachdeckerarbeiten	X				X		15.557,63 €	Info	HMV	17.01.2019
10	Itebo, Osnabrück	gesamtes Stadtgebiet	Druck Wahlbenachr. - Landrat	X			X			15.500,94 €	Info	2	21.01.2019
23	Fa. Köhne, Halle	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten - NA 1-7	X				X		62.157,39 €		1	22.01.2019
23	Deutsche Industriebau	GS Eicken-Bruche	Lieferung Containe	X			X			158.484,20 €	X	1	22.01.2019
40	Fa. VS, Dortmund	GS Eicken-Bruche	Lieferung Mobiliar	X			X			1.316,38 €		1	22.01.2019
23	Fa. Siebert, Melle	GS Riemsloh	Akkustikmaßnahmen	X				X		15.582,11 €	Info	HMV	22.01.2019
23	Fa. Finke, Enger	gesamtes Stadtgebiet	HMV Maurerarbeiten			X		X		39.672,60 €	X	3	23.01.2019
23	Fa. Licht+Schatten, Melle	Sporthalle Oldendorf	Reparatur Raffstores	X				X		3.716,96 €		2	23.01.2019
23	Fa. Höfelmeyer, Osnabrück	FWH Oldendorf	Metallbauarbeiten - 1. NA	X				X		7.227,86 €		1	25.01.2019
40	Fa. Goldbeck, Ibbenbüren	Freibad Riemsloh	Austausch Umwälzpumpen	X				X		17.895,00 €	Info	4	28.01.2019
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Elektrofahrzeug	X			X			20.825,00 €	Info	2	29.01.2019
23	Fa. AC, Westerkappeln	GS Im Engelgarten	Zaubau	X				X		4.297,69 €		2	29.01.2019
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Radweg L 95	Radwegebau			X		X		434.377,47 €	X	8	31.01.2019
23	Fa. AdPoS, Forchheim	Stadthaus	USV-Anlage Serverraum	X				X		10.652,88 €		3	01.02.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 2-4	X				X		14.955,78 €		1	07.02.2019
23	Fa. K+W, Osnabrück	Sporthalle Haferstr.	Maurerarbeiten			X		X		55.063,57 €	X	3	07.02.2019
23	Fa. Röhe, Stemwede	Sporthalle Haferstr.	Elektroarbeiten			X		X		380.753,05 €	X	2	07.02.2019
23	Fa. Pieper, Wallenhorst	Sporthalle Haferstr.	Gerüstbauarbeiten			X		X		50.096,03 €	X	6	07.02.2019
23	Fa. Tenomat, Wuppertal	Sporthalle Haferstr.	Sanierung Trennvorhänge			X		X		45.684,10 €	X	6	07.02.2019
23	Fa. Si Sport, Gummersbach	Sporthalle Haferstr.	Sanierung Prallwände			X		X		246.054,46 €	X	4	07.02.2019
23	Fa. Ct Climateam, Kirchlengern	Sporthalle Haferstr.	Lüftungstechnik			X		X		239.254,84 €	X	2	07.02.2019
23	Fa. Kuhr, Hilter	Sporthalle Haferstr.	Heizung-/Sanitärtechnik			X		X		279.919,31 €	X	1	07.02.2019
23	Fa. Neumann, Gütersloh	Sporthalle Haferstr.	Blitzschutzarbeiten			X		X		13.692,78 €	Info	5	07.02.2019
60	BMS, Osnabrück	BBPI. Gesmolder Str.	Artenschutzrechtl. Prüfung	X					X	17.278,80 €	Info	2	07.02.2019
23	Fa. Wittrock+Uhlenwinkel, OS	gesamte Verwaltung	Lieferung Hygieneartikel		X		X			18.028,78 €	Info	5	07.02.2019
40	Fa. VS, Dortmund	GS Wellingholzhausen	Lieferung Mobiliar	X			X			2.025,74 €		1	13.02.2019
66	Fa. Aerzener, Aerzen	KA Melle-Mitte	Erneuerung Gebläse	X				X		17.671,50 €	Info	1	13.02.2019
10	Fa. Rasche, Berlin	Gebäudemanagement	Beratung	X			X			10.000,00 €		1	13.02.2019
23	Fa. Pott, Melle	GS Buer	Malerarbeiten	X				X		16.153,00 €	Info	HMV	13.02.2019
23	Fa. D&N, Melle	FWH Melle-Mitte	Lieferung Kompressor	X			X			5.561,05 €		2	13.02.2019
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Lieferung Rasentraktor	X			X			14.125,30 €	Info	2	13.02.2019
40	Fa. HDS, Westoverledingen	Sportplätze Riemsloh+Neuenk.	Berechnungsanlagen		X			X		60.990,63 €	X	5	13.02.2019
40	Fa. Goldbeck, Ibbenbüren	Freibad Riemsloh	Erneuerung Verrohrung	X				X		19.216,98 €	Info	2	15.02.2019
23	Fa. Clausing, Osnabrück	Schürenkamp 23	Verlegung Schutzrohrkabel	X				X		12.845,84 €	Info	1	15.02.2019
80	Vomkiosk, Melle	Stadtbiläum	Werbelinie	X			X			23.800,00 €	Info	3	15.02.2019
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten - NA	X				X		5.213,62 €		1	15.02.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 6	X				X		1.918,95 €		1	15.02.2019
60	Fa. Zech, Lingen	Neue Mitte Nord	Geruchsgutachten	X					X	8.460,90 €		2	15.02.2019
23	Fa. Pott, Melle	OBS Neuenkirchen	Malerarbeiten	X				X		17.508,96 €	Info	HMV	15.02.2019
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Edelsplitt			X	X			78.825,60 €	X	5	18.02.2019
66	Fa. Middendorp, Emsbüren	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Bitumenemulsion			X	X			87.857,70 €	X	5	18.02.2019
10	Autotentrum Weststr., Melle	gesamte Verwaltung	Lieferung Elektrofahrzeug		X		X			15.044,55 €	Info	5	18.02.2019
32	Fa. BPA, Melle	FWH Melle-Mitte	Lieferung Mobiliar	X			X			10.729,44 €		3	19.02.2019
66	Fa. Bott, Bühl	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Baums substrat	X			X			7.116,20 €		5	19.02.2019
32	Fa. Rotstahl, Bad Lausick	FF Oldendorf	Lieferung Spinde	X			X			6.984,99 €		1	20.02.2019
66	Volbers+Redemann, Os	Parkplatz Oldendorf	Neugestaltung			X		X		63.393,56 €	X	14	20.02.2019
40	Fa. Nagel, Bad Oeynhaus	Sportplatz Wellingholzhausen	Planungsleistungen	X					X	20.393,17 €	Info	1	20.02.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Pott, Melle	GS Bruchmühlen	Malerarbeiten	X				X		7.196,62 €		HMV	22.02.2019
10	ITMEDIA, Züsch	gesamte Verwaltung	Lieferung PC + Monitore			X	X			82.155,98 €	X	8	22.02.2019
80	IK Sicherheit, GmHütte	850-Jahr Feier	Sicherheitsdienst	X			X			10.000,00 €		3	25.02.2019
80	Fa. Leonhardt, Hiddenhausen	850-Jahr Feier	Toilettenaufsicht	X			X			1.700,00 €		2	25.02.2019
23	LandPlan, Osnabrück	FWH Wellingholzhausen	Planungsleistungen	X					X	5.997,60 €		3	25.02.2019
410	P. Eickmeyer, Melle	Meller Sommer	Gestaltung und Druck	X			X			4.391,00 €		2	25.02.2019
66	Fa. IGfAU, Melle	Müllplatz Wellingholzhausen	Detailuntersuchung	X					X	5.931,56 €		3	25.02.2019
40*	Fa. Mezzo-forte, Werther	Grönenbergschule*	Lieferung von 6 Geigen	X			X			1.794,00 €		3	26.02.2019
40	Fa. Eurogreen, Rosenheim	alle Sportplätze	Lieferung Düngemittel	X			X			6.728,05 €		4	27.02.2019
40	Fa. Hauert, Nürnberg	alle Sportplätze	Lieferung Düngemittel	X			X			4.819,35 €		4	27.02.2019
66	Kopp, Lengede	KA Gesmold	Planungsleistungen	X					X	16.076,90 €	Info	1	28.02.2019
10	Officeoptimizer, Hannover	gesamte Verwaltung	Konzepterstellung Drucker	X			X			14.280,00 €	Info	2	28.02.2019
66	Fa. Krämer, Melle	versch. Baustellen	Kanalreparaturen			X		X		125.743,97 €	X	3	28.02.2019
40	Fa. JOEF BV, Eindhoven	Freibad Riemsloh	Lieferung Planschbecken	X			X			37.842,00 €	X	3	28.02.2019
23	Fa. Banmann, Espelkamp	OBS Buer	Ertüchtigung SAA-Anlage			X		X		18.237,19 €	Info	5	28.02.2019
40	IPW, Wallenhorst	Sportplatz Wellingholzhausen	Schallgutachten	X					X	4.278,29 €		1	06.03.2019
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - NA 12	X				X		8.133,42 €		1	06.03.2019
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - NA 13	X				X		2.165,43 €		1	06.03.2019
23	Fa. Kolkhorst, Rahden	Sporthalle Haferstr.	Metallbauarbeiten		X			X		158.416,37 €	X	3	06.03.2019
80	Westnetz, Osnabrück	850-Jahr Feier	Netzanschluss	X			X			32.477,65 €	X	1	07.03.2019
80	Innogy, Bad Bentheim	850-Jahr Feier	Trafostation	X			X			39.189,00 €	X	1	07.03.2019
23	MY, Melle	FWH Groß-Aschen	Dachdeckerarbeiten			X		X		71.174,79 €	X	4	07.03.2019
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Groß-Aschen	Rohbauarbeiten			X		X		263.291,27 €	X	5	07.03.2019
23	Fa. Keles, Melle	FWH Groß-Aschen	Gerüstbauarbeiten			X		X		14.350,57 €	X	6	07.03.2019
23	Assmann, Münster	KiTa Wellingholzhausen	Tragwerksplanung	X					X	47.054,31 €	X	1	08.03.2019
23	Assmann, Münster	KiTa Wellingholzhausen	Projektsteuerung	X					X	109.805,65 €	X	1	08.03.2019
23	Assmann, Münster	KiTa Oldendorf	Tragwerksplanung	X					X	67.173,53 €	X	1	08.03.2019
23	Assmann, Münster	KiTa Oldendorf	Projektsteuerung	X					X	134.237,49 €	X	1	08.03.2019
23	Assmann, Münster	GS Bruchmühlen	Projektsteuerung	X					X	191.548,10 €	X	1	08.03.2019
10	Fa. Liebergesell, Osnabrück	gesamte Verwaltung	Lieferung Papier+Umschläge			X	X			29.182,25 €	X	4	11.03.2019
10	Bockermann+Fritze, Enger	Tiefbauamt	Lieferung EDV-Lizenzen	X			X			4.133,47 €		1	12.03.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 7	X				X		5.237,37 €		1	13.03.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 8	X				X		15.296,96 €		1	13.03.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
40	Fa. Kindler, Warendorf	alle Schulen	Lieferung Mediengeräte-Los 1			X	X			57.928,01 €	X	1	14.03.2019
40	Fa. Heutinc, GmHütte	alle Schulen	Lieferung Mediengeräte-Los 2			X	X			27.838,86 €	X	1	14.03.2019
23	Fa. Köhne, Halle	GS Westerhausen	Datenverkabelung	X				X		18.154,29 €	Info	HMV	14.03.2019
23	Fa. Siebert, Melle	GS Im Engelgarten	Trennwand Toilette	X				X		5.729,41 €		HMV	19.03.2019
61	HeWes, Osnabrück	BBPI. Engelgarten	Schalltechnische Untersuchung	X					X	1.785,00 €		3	19.03.2019
23	Fa. Nilsson, Osnabrück	Sporthalle Haferstr.	Fliesenarbeiten			X		X		97.820,38 €	X	2	19.03.2019
23	Fa. Meta, Rengsdorf	Sporthalle Haferstr.	WC Trennwände			X		X		5.563,30 €		7	19.03.2019
23	Fa. Hachmann, Venne	GS Buer	Spielgeräte			X		X		19.759,16 €	Info	5	19.03.2019
23	Fa. Wermeyer, Ibbenbüren	GS Westerhausen	Zaunbau	X				X		7.818,42 €		3	19.03.2019
23	Fa. Van der Kamp, Neuenhaus	Sporthalle Haferstr.	Malerarbeiten			X		X		29.986,51 €	X	6	20.03.2019
23	S+W Bauelemente, Beelen	Sporthalle Haferstr.	Tischlerarbeiten			X		X		61.598,14 €	X	2	20.03.2019
23	Fa. Egbert, Melle	Sporthalle Haferstr.	Schlosserarbeiten			X		X		81.484,33 €	X	2	20.03.2019
23	Fa. Nauenburg, Barnsdorf	Sporthalle Haferstr.	Tischlerarbeiten			X		X		6.023,78 €		2	20.03.2019
23	Fa. Heider, Espelkamp	Sporthalle Haferstr.	Metallbauarbeiten			X		X		31.552,85 €	X	1	20.03.2019
23	Fa. BTT, Bünde	Sporthalle Haferstr.	Trockenbauarbeiten			X		X		129.927,23 €	X	4	21.03.2019
23	Fa. GU, Rietberg	OBS Neuenkirchen	Fluchttür	X				X		7.889,53 €		1	21.03.2019
20	PWC, Osnabrück	WBG	Wertermittlung	X			X			11.900,00 €		2	22.03.2019
23	Fa. Bosch, Osnabrück	Bahnhofstunnel	Modernisierung Videoüberw.	X				X		10.378,12 €		1	26.03.2019
23	Fa. Stavermann, Melle	FWH Melle-Mitte	Lieferung Saugmaschine	X			X			1.960,00 €		3	26.03.2019
23	Fa. Sinhor, Calbe	Sporthalle Westerhausen	Dachdeckerarbeiten			X		X		227.525,82 €	X	4	26.03.2019
23	Fa. Keles, Melle	Sporthalle Westerhausen	Gerüstbauarbeiten			X		X		13.326,39 €	Info	6	26.03.2019
40*	Fa. Westfalia, Hövelhof	Grönenbergschule*	Lieferung Bänke	X			X			1.080,52 €		1	27.03.2019
40*	Fa. RecPro, Großefehn	Grönenbergschule*	Lieferung Blumenkübel	X			X			1.488,93 €		1	27.03.2019
23	Fa. Heimsath, Hüllhorst	Grüner See	Erneuerung Zaunanlage	X				X		2.578,52 €		3	27.03.2019
23	Fa. SRM, Bocholt	Engelgarten 21	Lieferung Müllboxen	X			X			1.299,95 €		3	27.03.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Fernüberwachung - 9. NA	X				X		24.103,93 €		1	27.03.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Fernüberwachung - 10. NA	X				X		7.068,00 €		1	27.03.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Fernüberwachung - 11. NA	X				X		10.195,90 €		1	27.03.2019
23	Mischke, Osnabrück	FWH Wellingholzhausen	Brandschutzplanung	X					X	8.698,90 €		2	29.03.2019
23	Hahm, Osnabrück	FWH Wellingholzhausen	Freianlagenplanung	X					X	57.612,22 €	X	3	29.03.2019
66	Fa. Krämer, Melle	Neuenkirchen	Verrohrung Gewässer			X		X		89.352,82 €	X	4	29.03.2019
23	Fa. Bockrath, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Fliesenarbeiten HMV			X		X		32.595,00 €	X	1	29.03.2019
23	Fa. Höcker, Hilter	BBD	Lieferung Ventilator	X			X			4.882,00 €		1	29.03.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 10	X				X		8.588,23 €		1	29.03.2019
23	Competenza, Ratingen	OBS Neuenkirchen	Schadstoffuntersuchungen	X					X	3.085,67 €		1	29.03.2019
23	Fa. Köhne, Halle	FWH Groß-Aschen	Elektroarbeiten			X		X		116.553,70 €	X	4	29.03.2019
23	Fa. Kuhr, Hilter	FWH Groß-Aschen	Heizung-/Sanitärtechnik			X		X		99.807,17 €	X	1	29.03.2019
23	Lippe-Blitzschutz, Detmold	FWH Groß-Aschen	Blitzschutzarbeiten			X		X		7.644,63 €		4	29.03.2019
32	Fa. Scania, Münster	RW2 FF Melle-Mitte	Los.1 - Lieferung Fahrgestell			X	X			85.323,00 €	X	3	02.04.2019
32	Fa. Schlingmann, Dissen	RW2 FF Melle-Mitte	Los.2 - Lieferung Aufbau			X	X			238.561,68 €	X	2	02.04.2019
40	Elsetaler u.a., Ahle	Ferienpass 2019	Busaufträge	X			X			7.630,00 €		2	02.04.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 9	X				X		3.686,50 €		1	02.04.2019
23	Fa. Seidel, Marl	OBS Neuenkirchen	Brandschutztüren - NA 1	X				X		15.077,30 €		1	02.04.2019
23	Fa. Pott, Melle	FWH Groß-Aschen	Malerarbeiten			X		X		58.438,40 €	X	6	02.04.2019
23	Fa. Fliesen Forum, Damme	FWH Groß-Aschen	Fliesenarbeiten			X		X		44.097,87 €	X	8	02.04.2019
23	Fa. Baumhüter, Steinhagen	FWH Groß-Aschen	Metallbau			X		X		33.246,82 €	X	3	02.04.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	OBS Buer	Dachdeckerarbeiten	X				X		8.701,10 €		HMV	03.04.2019
66	Fa. Hacon, Wentorf	5 Brücken	Sanierung	X				X		22.929,80 €	Info	2	04.04.2019
23	Fa. Röhe, Stewede	Sporthalle Haferstr.	Elektroarbeiten - 1. NA	X				X		15.397,23 €		1	08.04.2019
70	Fa. Fahrenhorst, Stewede	GA Neuenkirchen	Lieferung Anhänger	X			X			5.732,23 €		1	09.04.2019
23	Fa. Seidel, Marl	OBS Neuenkirchen	Metallbauarbeiten - NA 2	X				X		2.641,31 €		1	12.04.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 5	X				X		16.774,17 €		1	12.04.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Theater Melle	Elektroarbeiten	X				X		5.668,32 €		HMV	12.04.2019
66	Fa. Köhne, Halle	Parkdeck Dürrenberger Ring	Elektroarbeiten	X				X		6.876,78 €		HMV	12.04.2019
66	Fa. Köhne, Halle	Parkdeck Dürrenberger Ring	Elektroarbeiten	X				X		18.363,33 €		HMV	12.04.2019
23	Fa. Jübner, Barver	FWH Groß-Aschen	Kleinkläranlage		X			X		9.060,21 €		2	16.04.2019
23	Fa. Pott, Melle	OBS Neuenkirchen	Bodenbelagsarbeiten	X				X		11.298,39 €		HMV	16.04.2019
23	Fa. S+W, Beelen	OBS Neuenkirchen	Tischlerarbeiten - NA 1	X				X		7.263,76 €		1	16.04.2019
80	Professional, Bünde	850-Jahr Feier	Bühnentechnik	X			X			46.554,53 €	X	4	16.04.2019
80	Fa. Niehaus, Melle	BBD	Lieferung Stapelstühle	X			X			19.190,42 €	Info	3	16.04.2019
80	Fa. Herzmann, Koblenz	Fremdenverkehr	Lieferung Fotos	X			X			2.140,00 €		1	23.04.2019
61	IPW, Wallenhorst	BBPI. Gesmolder Str.	Aufstellung BBPI.	X					X	43.198,44 €	X	4	23.04.2019
23	Fa. Kintscher, Melle	Schürenkamp 16	Neue Kühlung Serverraum			X		X		64.481,66 €	X	1	23.04.2019
66	Fa. Bekkötter, Melle	Schürenkamp	Pflasterarbeiten	X				X		14.749,82 €	Info	HMV	23.04.2019
23	Versmolder Galabau, Versm.	GS Riemsloh	Lieferung Spielgeräte			X		X		41.002,34 €	X	3	24.04.2019
10	HISCOX, München	850-Jahr Feier	Veranstaltungsversicherung	X			X			5.510,89 €		3	24.04.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
66	Fa. Krämer, Melle	gesamtes Stadtgebiet	HMV Kanalreparaturen		X			X		474.665,00 €	X	3	26.04.2019
23	Fa. Heuer+Löbel, Senden	Kindergarten Schwalbennest	Blitzschutzarbeiten	X				X		7.506,20 €		1	02.05.2019
66	Fa. Brauers, Melle	Uhlandstraße	Lieferung Heckenelemente	X			X			8.542,80 €		2	02.05.2019
20	INTECON, Osnabrück	Stadtwerke	Steuerliche Beratung	X			X			10.400,00 €		1	02.05.2019
23	Arch. Leiwe, Melle	Kindergarten Oldendorf	Planungsleistungen	X					X	203.020,38 €	X	1	02.05.2019
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	Kindergarten Oldendorf	Planungsleistungen	X					X	81.145,71 €	X	1	02.05.2019
23	Arch. Leiwe, Melle	Kindergarten Wellingholzsn.	Planungsleistungen	X					X	153.896,39 €	X	1	02.05.2019
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	Kindergarten Wellingholzsn.	Planungsleistungen	X					X	86.381,23 €	X	1	02.05.2019
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	GS Bruchmühlen	Planungsleistungen	X					X	142.537,05 €	X	1	02.05.2019
23	Bäunker+Cawalla, Rödingh.	GS Bruchmühlen	Planungsleistungen	X					X	239.000,00 €	X	1	02.05.2019
66	Fa. Huning, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Klärschlamm Entsorgung			X	X			1.139.008,50 €	X	2	02.05.2019
32	Fa. Rosenbauer, Luckenwalde	Feuerwehren	Nachrüstung von 7 TS	X			X			14.371,56 €	Info	1	02.05.2019
40	Fa. Horbach, Melle	Freibad Riemsloh	Betonarbeiten	X				X		5.918,47 €		2	03.05.2019
60	Fa. Wessler, Melle	Buersche Str. 4	Abbrucharbeiten			X		X		82.647,12 €	X	6	06.05.2019
66	Fa. Schwutke, Melle	Parkdeck Dürrenberger Ring	Fugensanierung	X				X		24.938,83 €	Info	1	07.05.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Kindergarten Schwalbennest	Elektroarbeiten	X				X		17.425,39 €	Info	HMV	07.05.2019
23	Assmann, Münster	GS Bruchmühlen	Projektsteuerung	X					X	156.237,93 €	X	1	07.05.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Sporthalle Haferstr.	Trockenbauarbeiten	X				X		7.225,68 €		2	07.05.2019
23	Fa. Borgelt, Melle	GS Wellingholzhausen	Parkettarbeiten	X				X		2.775,05 €		3	08.05.2019
23	Fa. Röhe, Stenwede	Sporthalle Haferstr.	Elektroarbeiten - 4. NA	X				X		7.706,68 €		1	08.05.2019
23	Assmann, Münster	FWH Gesmold neu	Projektsteuerung	X					X	173.922,50 €	X	1	09.05.2019
23	Hahm, Osnabrück	FWH Gesmold neu	Freianlagenplanung	X					X	42.818,85 €	X	1	09.05.2019
23	Jäger, Osnabrück	FWH Gesmold neu	TGA Planung	X					X	56.864,61 €	X	1	09.05.2019
23	Neubauer, Bramsche	FWH Gesmold neu	Elektrotechnikplanung	X					X	50.554,43 €	X	1	09.05.2019
23	Brüchner, Bielefeld	FWH Gesmold neu	Objektplanung	X					X	200.177,11 €	X	1	09.05.2019
23	Mischke, Osnabrück	FWH Gesmold neu	Brandschutzplanung	X					X	8.341,90 €		1	09.05.2019
Solbad	Fa. Schabos, Nordwalde	Forum	Dachdeckerarbeiten			X		X		255.430,83 €		1	09.05.2019
Solbad	Fa. Bremer, Molbergen	Forum	Trockenbauarbeiten			X		X		32.337,89 €		3	09.05.2019
Solbad	Fa. Gartemann, Herford	Forum	Gerüstbauarbeiten			X		X		20.078,50 €		3	09.05.2019
66	Fa. Messner, Adelsdorf	KA Melle-Mitte	Reinigung Plattenbelüfter	X				X		21.058,24 €	Info	1	09.05.2019
23	Fa. Koring+Meier, Melle	FWH Oldendorf	Elektroarbeiten - 2. NA	X				X		6.473,98 €		1	13.05.2019
60	BMS, Osnabrück	BBPI. Gesmolder Str.	Fachgutachten	X					X	3.927,00 €		1	13.05.2019
40	Fa. Heutink, GmHütte	GS Neuenkirchen	Lieferung Whiteboards	X			X			7.256,62 €		1	13.05.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
20	Fa. Wesseler, Melle	Betonstr. 4	Sanierung Wall			X	X			189.513,45 €	X	2	13.05.2019
23	Fa. Schröder, Bünde	FWH Groß-Aschen	Fenster			X		X		15.738,94 €	Info	2	13.05.2019
23	Fa. Egbert, Melle	FWH Groß-Aschen	Metallbauarbeiten			X		X		9.403,98 €		3	13.05.2019
23	Fa. Siebert, Melle	FWH Groß-Aschen	Innentüren			X		X		13.453,33 €	Info	2	13.05.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 1	X				X		31.123,43 €		1	14.05.2019
66	Fa. Knoop, Emlichheim	KA Melle-Mitte	Fugensanierung			X		X		32.358,53 €	X	2	14.05.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 12	X				X		4.883,72 €		1	16.05.2019
23	Fa. K+W, Osnabrück	Sporthalle Haferstr.	Rohbauarbeiten - NA 1	X				X		15.998,22 €		1	17.05.2019
70	Fa. Beckmann, Melle	BBD	Lieferung Kastenwagen	X			X			14.400,00 €	Info	3	21.05.2019
40*	Fa. Mestemacher, Melle	OBS Neuenkirchen*	Lieferung von 3 Fernsehern	X			X			4.902,80 €		3	22.05.2019
80	Fa. Tiematic, Melle	850-Jahr Feier	Gestellung Toilettenwagen	X			X			1.428,05 €		3	23.05.2019
80	Fa. Elite, Vechta	850-Jahr Feier	Security	X			X			3.033,85 €		1	23.05.2019
20	W. Hoppenberg, Hamm	Stadtwerke	Juristische Beratung	X			X			20.000,00 €	Info	1	24.05.2019
10	Fa. SB Software, Düsseldorf	gesamte Verwaltung	Erwerb Office 2016			X	X			28.220,85 €	X	9	24.05.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 13	X				X		17.162,20 €		1	24.05.2019
23	Fa. Pott, Melle	Kindergarten Wellingholzsn.	Akustikdecken	X				X		3.939,77 €		HMV	27.05.2019
40*	Fa. MSV, Schüttorf	Grönenbergschule*	Lieferung Mobiliar	X			X			4.815,94 €		1	27.05.2019
10	Drees&Sommer, Münster	Neubau Stadthaus	Beratungsleistung	X					X	8.477,56 €		1	28.05.2019
40*	Ges. f. dig. Bildung, Hamburg	OBS Melle-Mitte*	Erwerb 11 Apple TV	X			X			1.546,03 €		3	28.05.2019
23	Fa. Egbert, Melle	GS Eicken-Bruche	Witterungsschutz	X				X		14.808,36 €	Info	5	28.05.2019
66	PFI, Hannover	gesamtes Stadtgebiet	Untersuchung Zentralkläranl.	X					X	59.500,00 €	X	1	29.05.2019
40*	Fa. Kindler, Warendorf	GS Wellingholzhausen*	Lieferung Beamer	X			X			2.472,82 €		1	29.05.2019
66	PFI, Hannover	KA Gesmold	Bauüberwachung	X					X	101.550,72 €	X	1	29.05.2019
66	Fa. Konecranes, Langenhagen	KA Gesmold	Krananlage			X		X		27.290,27 €	X	4	29.05.2019
66	Fa. Schrage, Hannover	KA Gesmold	Rührwerke			X		X		41.515,27 €	X	4	29.05.2019
66	Fa. Hiller, Vilsbiburg	KA Gesmold	maschinelle Ausrüstung			X		X		387.607,26 €	X	4	29.05.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	KA Gesmold	elektrische Ausrüstung			X		X		491.904,84 €	X	4	29.05.2019
66	Fa. Leymann, Sulingen	KA Gesmold	bautechnische Arbeiten			X		X		1.486.979,16 €	X	5	29.05.2019
66	CSS, Porta Westfalica	KA Gesmold	SiGeKo	X					X	4.022,20 €		1	03.06.2019
23	Assmann, Münster	Kita Oldendorf	Bauphysik	X					X	9.353,40 €		1	04.06.2019
23	Assmann, Münster	KiTa Wellingholzhausen	Bauphysik	X					X	9.353,40 €		1	04.06.2019
32	Fa. Otte in Holte, Venne	Friedhof Riemsloh	Drainagearbeiten	X				X		24.713,09 €	Info	HMV	04.06.2019
23	GEOLogik, Münster	FWH Gesmold neu	Baugrunduntersuchung	X					X	7.058,54 €		4	05.06.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	FWH Groß-Aschen	TGA Planung - 1. NA	X					X	30.008,12 €		1	05.06.2019
23	Fa. Meta, Rengsdorf	OBS Neuenkirchen	Trennwand Toilette	X				X		8.209,81 €		2	05.06.2019
23	Fa. Seidel, Marl	OBS Neuenkirchen	Metallbauarbeiten - 3. NA	X				X		3.367,70 €		1	06.06.2019
23	Hahm, Osnabrück	FWH Wellingholzhausen -neu	Entwässerungsplanung	X					X	5.643,46 €		1	06.06.2019
66	Fa. Hoffschulte, Meppen	KA Melle-Mitte	Kauf Sanitärcontainer	X			X			14.470,40 €	Info	3	06.06.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten - NA 11	X				X		46.428,53 €		1	07.06.2019
32	Fa. Henkel, Bielefeld	FF Bruchmühlen+Wellingholzshn.	Lieferung Spreizer	X			X			10.053,12 €		2	07.06.2019
32	FNW, Garrel	FF Bakum	Lieferung Lüfter	X			X			2.719,15 €		3	07.06.2019
40	Wohnzentrum, Bruchmühlen	GS Neuenkirchen	Lieferung Küchenzeile	X			X			3.410,54 €		3	07.06.2019
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Lieferung Rasentraktor	X			X			4.500,00 €		3	13.06.2019
41	Toms Mediastore, Melle	Puppenspielfestival	Layout-Arbeiten	X			X			608,66 €		3	17.06.2019
41	Toms Mediastore, Melle	Meller Kulturherbst	Layout-Arbeiten	X			X			1.466,08 €		2	17.06.2019
10	Brinkmann+Deppen, Sassenb.	Bürgerpark Wellingholzhausen	Planungsleistungen	X					X	14.997,51 €	Info	1	17.06.2019
23	Fa. Oberhommert, Rödingh.	Schürenkamp 23	Elektroarbeiten	X				X		11.561,11 €		2	18.06.2019
23	Fa. Heider, Espelkamp	Grönenbergschule	Umrüstung Fenster	X				X		14.736,96 €	Info	1	18.06.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Schürenkamp 16	Elektroarbeiten	X				X		16.134,26 €	Info	HMV	19.06.2019
80	Fa. Schäfer, Melle	BBD	Lieferung Fahnenmaste	X			X			1.658,50 €		3	20.06.2019
60	IPW, Wallenhorst	Neue Mitte Nord	Erschließungsvorplanung	X					X	41.696,83 €	X	3	25.06.19 k.Zust.
23	Fa. Waltermann, Hagen	OBS Neuenkirchen	Lieferung Fenster	X				X		3.094,00 €		3	25.06.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Fernüberwachung - 7. NA	X				X		1.744,68 €		1	26.06.2019
60	D. Matzen, Schenefeld	Neue Mitte Nord	Umweltberichte	X					X	11.551,76 €		4	26.06.19 k. Zust.
23	Fa. Kipp, Bielefeld	GS Bruchmühlen	Kamerabefahrung	X			X			12.168,76 €		3	27.06.2019
10	Fa. Osnatel, Osnabrück	Schürenkamp 16	Internetanschluss	X			X			41.248,97 €	X	2	27.06.2019
10	Fa. Komesker, Melle	Fußweg Osterbach	Lieferung Splitt	X			X			7.003,63 €		3	27.06.2019
66	Fa. Winkler, Osnabrück	KA Gesmold	Risikobeurteilung	X					X	16.336,32 €	Info	1	28.06.2019
50	Fa. Wurm, Melle	Sozialamt	Erstellung Notfallmappen	X			X			3.500,00 €		3	28.06.2019
23	Fa. Krämer, Melle	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten	X				X		25.822,88 €	X	2	02.07.2019
10	Fa. Broxtermann, Osnabrück	Bürgerpark Wellingholzhausen	Landschaftsgärtnerische Arb.			X		X		95.175,95 €	X	4	02.07.2019
602	Fa. Bredenstein, Melle	Baugebiet Schwarze Heide	Bepflanzungsarbeiten	X				X		2.249,81 €		6	03.07.2019
66	Fa. Häder, Melle	KA Melle-Mitte	Lieferung Rührwerke	X				X		16.593,36 €	Info	1	04.07.2019
66	Fa. Hiller, Vilsbiburg	KA Gesmold	Entwässerungsversuche	X			X			7.140,00 €		1	07.07.2019
23	Fa. Deiters, Melle	KiGa Schwalbennest	Heizung-/Sanitärtechnik	X				X		20.779,47 €	Info	HMV	15.07.2019
23	Hahm, Osnabrück	FWH Gesmold neu	Planungsleistungen	X					X	5.643,46 €		1	17.07.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Hachmann, Venne	GS Oldendorf	Neubau Spielgeräte - 1.NA	X				X		5.801,61 €		1	17.07.2019
66	Fa. BAWAX, Celle	gesamtes Stadtgebiet	Schachtsanierung	X				X		9.829,67 €		1	22.07.2019
66	Fa. Strabag, Vechta	Hoyeler Straße	Deckenerneuerung			X		X		336.233,71 €	X	6	22.07.2019
Solbad	Fa. Strunck, Herford	Forum	Malerarbeiten			X		X		17.552,29 €		3	22.07.2019
10	KDO, Oldenburg	gesamte Verwaltung	Loga-EDV Progr. Ersteinricht.	X			X			16.983,68 €	X	2	24.07.2019
10	KDO, Oldenburg	gesamte Verwaltung	Loga-EDV Progr. Lfd. Kosten	X			X			27.072,50 €	X	2	24.07.2019
40	Fa. Hofmann, Osnabrück	GS Oldendorf	Möbel	X			X			4.256,58 €		1	24.07.2019
10	BTZ, Osnabrück	gesamte Verwaltung	Seminar Ausbilder	X			X			7.500,00 €		3	26.07.2019
10	Vomkiosk, Melle	gesamte Verwaltung	Broschüregestaltung	X			X			4.855,20 €		3	26.07.2019
23	Fa. Löbel, Münster	gesamtes Stadtgebiet	Rahmenvertrag Blitzschutz			X		X		29.776,18 €	X	3	30.07.2019
40	Fa. Espas, Kassel	Spielplatz Hoyel	Lieferung Spielgeräte	X			X			6.696,13 €		1	31.07.2019
40	Fa. Westfalia, Hövelhof	Spielplatz Breslauer Str.	Lieferung Spielgeräte	X			X			6.912,71 €		1	31.07.2019
40	Fa. Westfalia, Hövelhof	Spielplatz Am Schäferhof	Lieferung Spielgeräte	X			X			5.139,61 €		1	31.07.2019
60	VB Streif, Melle	Grönenbergpark	Vermessungsarbeiten	X					X	6.515,25 €		1	01.08.2019
23	Fa. Niehaus, Melle	FWH Melle-Mitte	Schließanlage	X			X			1.993,61 €		3	07.08.2019
40	Fa. Lindemann, Lingen	GS Neuenkirchen	Lieferung Stühle	X			X			4.370,87 €		3	07.08.2019
66	Bockermann+Fritze, Enger	GG Wellingholzhausen	Planungsleistungen	X					X	15.470,00 €	Info	1	08.08.2019
40	Fa. Grevinga, Rheine	versch. Sporthallen	Sportgerätelieferungen	X			X			10.855,67 €		3	08.08.2019
70	Fa. Grotemeier, Bünde	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Streugutbehälter	X			X			6.282,49 €		3	12.08.2019
40	Fa. Kindler, Warendorf	GS Buer	Lieferung Laptops	X			X			5.759,60 €		1	13.08.2019
40	Fa. Alpha, Ottobrunn	OBS Melle-Mitte	Lieferung iPads	X			X			4.062,29 €		1	14.08.2019
66	Fa. Landgard, Osnabrück	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Flüssigdünger	X			X			1.299,84 €		4	15.08.2019
66	MKP, Neustadt am Rübenb.	GG Wellingholzhausen	Baugrunduntersuchung	X					X	10.529,12 €		3	15.08.2019
20	Fa. Winkelmann, Melle	Oldendorfer Str. 185	Baumfällarbeiten	X			X			3.100,00 €		3	15.08.2019
32	Fa. Buletta, Melle	Friedhof Melle-Mitte	Pflegearbeiten GF H+J	X			X			3.000,00 €		1	19.08.2019
32	Fa. Schulke, Melle	Friedhof Melle-Mitte	Pflegearbeiten GF B+C	X			X			3.000,00 €		1	19.08.2019
32	Fa. Sannemann, Osnabrück	Friedhof Melle-Mitte	Pflegearbeiten GF E+F	X			X			3.000,00 €		1	19.08.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Erneuerung Innentüren	X				X		16.651,73 €	Info	HMV	20.08.2019
23	Fa. Köhne, Halle	GS Eicken-Bruche	Einbruchmeldeanlage	X				X		13.312,92 €	Info	HMV	20.08.2019
80	Motion Media, Osnabrück	gesamte Verwaltung	Auflage einer Broschüre	X			X			5.161,63 €		3	22.08.2019
40*	Fa. Certo, Stuttgart	GS Eicken-Bruche*	2 Laptopschränke	X			X			1.068,62 €		3	22.08.2019
32	Fa. Rotstahl, Bad Lausick	FF Groß-Aschen	Lieferung Spinde	X			X			6.342,89 €		2	26.08.2019
10	Lichtgestalt, Melle	gesamte Verwaltung	Fotografien	X			X			5.301,45 €		3	26.08.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
10	KMB, Bissendorf	Gebäudemanagement	Teamentwicklungsworkshop	X			X			1.428,00 €		3	26.08.2019
23	Fa. Weber, Gemhütte	Gesmolder Str. 218	Abbrucharbeiten			X		X		127.644,49 €	X	9	26.08.2019
23	Dammeyer, Enger	Sporthalle Riemsloh	Bauwerksprüfung	X					X	5.664,40 €		1	27.08.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Pumpensteuerung - 16. NA	X				X		9.012,25 €		1	27.08.2019
66	ICB, Berlin	Eicken-Bruche	SiPo Bahndurchlass	X			X			10.055,50 €		1	27.08.2019
66	Fa. Egbert, Melle	FGB Bruchmühlen	Lieferung Hauptträger	X			X			12.549,74 €	Info	3	27.08.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Pumpensteuerung - 14. NA	X				X		1.823,39 €		1	29.08.2019
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Pumpensteuerung - 15. NA	X				X		820,68 €		1	29.08.2019
66	Fa. IGfAU, Melle	Altablagerung Vinckenaue	Grundwassermonitoring	X					X	5.384,75 €		1	29.08.2019
23	Fa. Bockrath, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Fliesenarbeiten	X				X		15.607,06 €	Info	HMV	30.08.2019
23	Fa. Finke, Enger	Kindergarten Schwalbennest	Rohbauarbeiten	X				X		18.018,66 €	Info	HMV	30.08.2019
32	Fa. Rotstahl, Bad Lausick	FF Buer	Lieferung Spinde	X			X			10.081,36 €		3	02.09.2019
10	GewiNet, Osnabrück	Führungskräfte	Führungskräfte-seminar	X			X			4.102,00 €		3	03.09.2019
40	Fa. Heutink, GmHütte	GS Riemsloh	Lieferung Whiteboards	X			X			7.018,62 €		1	05.09.2019
10	Fa. Reisswolf, Glinde	Bauamt	Digitalisierung der Denkmalakt.			X	X			5.691,89 €		4	05.09.2019
80	Fa. Herzmann, Koblenz	Fremdenverkehr	Lieferung Fotos	X			X			2.428,90 €		1	05.09.2019
80	Drake Media, Bad Oeynh.	Fremdenverkehr	Erstellung Geschichtsbuch	X			X			4.420,85 €		3	10.09.2019
66	Bockermann+Fritze, Enger	versch. Brücken in Gesmold	Brückenprüfungen	X			X			4.682,65 €		1	10.09.2019
40	Fa. Hofmann, Osnabrück	OBS Melle-Mitte	Lieferung Möbel	X			X			9.814,17 €		3	11.09.2019
40	Fa. BPA, Melle	GS Im Engelgarten	Lieferung Möbel	X			X			3.871,95 €		3	11.09.2019
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Lieferung Aufsitzmäher	X			X			15.000,00 €	Info	1	11.09.2019
40	Rhinozeros.de	GS Wellingholzhausen	Lieferung Lärmampeln	X			X			869,00 €		3	12.09.2019
32	Fa. Uhlmannsiek, Rödingh.	14 Feuerwehren	Lieferung Waschmaschinen	X			X			8.806,00 €		4	16.09.2019
23	Fa. MB, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Fluchttreppe	X				X		13.970,60 €	Info	3	16.09.2019
40*	Glasvitrienen.de	OBS Neuenkirchen	Lieferung Vitrine	X			X			554,42 €		3	17.09.2019
602	Fa. Küpers, Vreden	Westumgehung	Bagger- und Gehölzarbeiten	X			X			11.186,00 €		6	17.09.2019
23	Fa. Deiters, Melle	Sportplatz Westerhausen	Heizung-/Sanitärtechnik	X				X		74.947,73 €	X	2	20.09.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Heimathof	Erneuerung Beleuchtung	X				X		5.284,34 €		HMV	25.09.2019
23	Dammeyer, Enger	Theater Melle	Brandschutzkonzept	X					X	4.403,00 €		1	25.09.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Lange Str. 97	Sicherheitsbeleuchtung	X				X		22.520,89 €	Info	HMV	25.09.2019
40	Fa. Hessling, Düsseldorf	Sportplatz Wellingholzhausen-alt	Sanierung Flutlichtanlage		X			X		37.083,64 €	X	3	25.09.2019
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung gebr. Umkehrfräse	X			X			5.355,00 €		1	25.09.2019
66	Augé, Lengerich	St.-Konrad-Str.	Planungsleistungen	X					X	12.500,00 €	Info	1	27.09.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Stavermann, Melle	FWH Buer	Lieferung Saugmaschine	X			X			2.023,00 €		1	01.10.2019
40*	BBS Melle	GS Eicken-Bruche*	Lieferung Bänke	X			X			1.500,00 €		1	02.10.2019
20	Fa. Ackermann, Melle	Betonstr. 4	Sanierung Verwaltung	X				X		9.993,62 €		4	07.10.2019
23	Fa. MB, Melle	Bruchstr. 40	Elektrischer Torantrieb	X				X		4.601,73 €		1	08.10.2019
23	Fa. Beinke, Rödinghausen	GS Bruchmühlen	Abbruch u. Erdarbeiten			X		X		79.152,79 €	X	7	10.10.2019
602	Fa. Gießelmann, Werther	Im Siek	Gehölzarbeiten	X			X			3.570,00 €		3	11.10.2019
66	Fa. Egbert, Melle	FGB Bruchmühlen	Brückenbauarbeiten - 1.NA	X				X		3.760,40 €		1	11.10.2019
23	Fa. Finke, Enger	GS Bruchmühlen	Rohbauarbeiten			X		X		340.324,83 €	X	7	11.10.2019
40	Fa. Schütze, Hildesheim	Wellenbad+Freibad Oldendorf	Strategieanalyse	X					X	24.990,00 €	Info	1	14.10.2019
40*	Holzmann Store	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Kreissäge	X			X			1.829,00 €		3	15.10.2019
40*	Holzmann Shop 24	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Bandsäge	X			X			1.389,00 €		4	15.10.2019
10	Fa. Sievers, Osnabrück	gesamte Verwaltung	Software	X			X			5.783,40 €		1	15.10.2019
602	Fa. Rasmus, Melle	Alte Schmiede	Gehölzarbeiten	X			X			7.021,00 €		4	15.10.2019
70	Fa. Cramer, Hagen	BBD	Anmietung Hubsteiger			X	X			26.031,25 €	X	2	16.10.2019
602	Fa. Boymann, Glandorf	850-Jahr Feier	Lieferung Obstbäume			X	X			5.576,84 €		2	16.10.2019
66	Fa. Leymann, Sulingen	KA Gesmold	bautechnische Arbeiten - 3.NA	X				X		11.948,35 €		1	16.10.2019
32	Fa. Henkel, Bielefeld	RW2 FF Melle-Mitte	Los3 Beladung			X	X			42.169,85 €	X	1	17.10.2019
40	Fa. Wiemann, Muldestausee	OBS Neuenkirchen	Lieferung Stühle	X			X			8.993,54 €		3	17.10.2019
10	Fa. NOVODOC, Erkelenz	Ordnungsamt	Scannen der Waffenakten			X	X			2.059,59 €		3	21.10.2019
40*	Fa. Felder, Greven	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Kreissäge	X			X			4.100,00 €		3	23.10.2019
40*	Fa. Felder, Greven	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Bandsäge	X			X			2.900,00 €		3	23.10.2019
23	Fa. Deiters, Melle	Sporthalle Eicken-Bruche	Ern. Trinkwassererwärmung	X				X		19.420,66 €	Info	HMV	23.10.2019
40*	Fa. BPA, Melle	GS Riemsloh*	Anschaffung Stühle	X			X			1.516,06 €		3	24.10.2019
23	Fa. Pott, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Malerarbeiten	X				X		9.422,91 €		HMV	24.10.2019
23	Fa. Siebert, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Türen	X				X		16.379,30 €	Info	HMV	24.10.2019
23	Fa. Pott, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Malerarbeiten	X				X		27.471,54 €	X	HMV	25.10.2019
23	Fa. Lodder, Rödinghausen	Heimathof	Kühlschrank	X			X			2.564,45 €		3	25.10.2019
10	Fa. Bockrath, Melle	Bürgerpark Wellingholzhausen	Aufstellung E-Schränke	X				X		13.498,53 €	Info	1	25.10.2019
602	Green-Art, Werther	Wall Gesmold	Bepflanzungsarbeiten			X	X			25.017,35 €	X	7	29.10.2019
23	Fa. Bunzel, Bielefeld	GS Bruchmühlen	Gerüstbauarbeiten			X		X		10.697,51 €		7	30.10.2019
23	Fa. Rehtien, Neuenkirchen	GS Bruchmühlen	Zimmerer-/Dachdeckerarb.			X		X		86.877,62 €	X	4	30.10.2019
66	Fa. Eurofins, Osnabrück	Fa. Remondis	Abwasseruntersuchungen	X			X			13.027,17 €	Info	2	30.10.2019
23	Fa. Schröder, Melle	Gut Rabingen	Baumpflegearbeiten	X			X			4.700,50 €		4	30.10.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	FWH Wellingholzhausen	Dachdeckerarbeiten	X				X		10.852,55 €		HMV	30.10.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	FWH Riemsloh	Dachdeckerarbeiten	X				X		10.409,44 €		HMV	30.10.2019
23	Fa. GHK, Bad Gandersheim	Kindergarten Schwalbennest	Trennwand Toilette	X				X		3.489,08 €		3	05.11.2019
23	Fa. Siebert, Melle	Kindergarten Schwalbennest	Tischlerarbeiten	X				X		38.187,24 €	X	HMV	05.11.2019
32	Fa. I.C. Fire, Halstenbek	Feuerwehren	Lieferung Atemschutzgeräte	X			X			2.865,09 €		3	06.11.2019
40	Kommunalplan, Pulheim	GS Bruchmühlen	Planungsleistungen	X					X	8.509,10 €		1	06.11.2019
23	Fa. Löbel, Münster	GS Bruchmühlen	Blitzschutzarbeiten	X		X		X		21.639,32 €	Info	2	08.11.2019
23	Fa. Finke, Enger	FWH Niederholsten	Abdichtungsarbeiten	X				X		24.892,96 €	Info	HMV	08.11.2019
23	Fa. STN, Hameln	Sporthalle Haferstr.	WDVS			X		X		230.151,60 €	X	5	08.11.2019
23	Fa. Siebert, Melle	FWH Groß-Aschen	Tischlerarbeiten 1.NA	X				X		7.010,27 €		1	08.11.2019
70	Fa. Lindemann, Hamm	BBD	Lieferung Sommerblumen			X	X			5.351,24 €		1	11.11.2019
40*	Fa. BPA, Melle	GS Riemsloh*	Lieferung Stühle	X			X			1.547,00 €		3	12.11.2019
23	Fa. Pott, Melle	GS Buer	Bodenbelagsarbeiten	X				X		15.976,52 €	Info	HMV	12.11.2019
23	Fa. Pott, Melle	GS Buer	Malerarbeiten	X				X		2.146,39 €		HMV	12.11.2019
23	Fa. Pott, Melle	GS Buer	Füllungen Treppengeländer	X				X		9.101,72 €		HMV	12.11.2019
23	Fa. Specht, Steinhagen	OBS Melle-Mitte	Raffstoreanlage nachrüsten	X				X		4.200,22 €		3	12.11.2019
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Maurerarbeiten	X				X		21.252,66 €	Info	HMV	12.11.2019
70	Fa. Kaul, Neuenkirchen	BBD	Lieferung Kreissäge	X			X			23.216,90 €	Info	4	12.11.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Kindergarten Schwalbennest	Elektroarbeiten - 1. NA	X				X		6.052,20 €		1	14.11.2019
23	Fa. Lamker, Melle	GS Wellingholzhausen	Gardinen	X			X			2.204,33 €		3	14.11.2019
23	Fa. Köhne, Halle	alte Sporthalle Buer	Elektroarbeiten	X				X		15.161,86 €	Info	HMV	14.11.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Sporthalle Gesmold	Reparatur Trennvorhang	X			X			2.558,14 €		1	15.11.2019
40*	Fa. Widmann, Bad Schussenr.	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Sofa´s	X			X			2.475,42 €		3	15.11.2019
61	IPW, Wallenhorst	BBPI. Gesmolder Str.	Aufstellung BBPI. - 1. NA	X					X	37.067,52 €	X	1	15.11.2019
40*	Fa. Erstling, Berlin	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Stühle u. Tische	X			X			2.244,00 €		3	18.11.2019
70	Fa. Pietsch, Melle	BBD	Lieferung VW T5 Kasten	X			X			12.506,90 €	Info	3	18.11.2019
10	Fa. Medata, Melle	gesamte Verwaltung	Lieferung Sophos	X			X			5.225,85 €		3	18.11.2019
80	Fa. Starlight, Osnabrück	Geranienmarkt 2020	Auftritt Band	X			X			4.284,00 €		1	18.11.2019
32	Fa. Jacob, Parchim	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung SBS		X		X			4.116,51 €		3	19.11.2019
70	Fa. Cramer, Hagen	BBD	Anmietung Hubsteiger	X			X			16.386,30 €	Info	2	19.11.2019
40	DSGN Concepts, Münster	Skateranlage Wellenbad	Planungsleistungen	X					X	27.677,92 €	X	1	20.11.2019
23	IGfAU, Melle	Kindergarten Bruchmühlen	Schadstoffkataster	X				X		5.022,99 €		1	20.11.2019
23	Fa. 3N, Göttingen	Sporthalle Buer	Studie Nahwärmenetz	X					X	5.700,00 €		5	22.11.2019

Auftragsvergaben 2019

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB				
10	Fa. OSMO, GmHütte	Schürenkamp 16	Update Telefonanlage	X			X		13.787,24 €	Info	1	22.11.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	FWH Riemsloh	Dachdeckerarbeiten 1.NA	X				X	12.533,68 €	Info	HMV	22.11.2019
40	Fa. Erstling, Berlin	OBS Neuenkirchen	Lieferung Mobiliar	X			X		3.010,70 €		4	22.11.2019
10	Fa. Ziegler, Nebelschütz	Bürgerpark Wellingholzhausen	Lieferung Schließfachanlage	X			X		2.992,49 €		2	22.11.2019
40	Fa. Backwinkel, Hattingen	OBS Neuenkirchen	Lieferung Bänke	X			X		4.294,23 €		3	22.11.2019
10	K. Albrecht, Osnabrück	Azubis	Seminar	X			X		4.284,00 €		3	25.11.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	OBS Buer	Dachdeckerarbeiten	X				X	15.712,11 €	Info	HMV	25.11.2019
32	Fa. Henkel, Bielefeld	FF	Lieferung Jacken	X			X		11.305,00 €		1	27.11.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	JFB Neuenkirchen	Dachdeckerarbeiten	X				X	3.096,38 €		HMV	27.11.2019
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Deckenerneuerung			X		X	124.635,25 €	X	8	27.11.2019
23	Fa. Von Bistram, Melle	Sporthalle Haferstr.	Reperatur RW-Anlage	X				X	8.097,89 €		1	28.11.2019
23	Fa. Dralle, Bielefeld	GS Bruchmühlen	Aufzug			X		X	37.263,66 €	X	3	28.11.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Sporthalle Wellingholzhausen	Reperatur Trennvorhang	X				X	2.090,47 €		1	28.11.2019
66	Fa. Betonbau, Bockenem	KA Gesmold	Lieferung Betonraumzelle	X				X	17.064,60 €	Info	5	28.11.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Kindergarten Schwalbennest	Elektroarbeiten - 2. NA	X				X	9.685,45 €	X	HMV	29.11.2019
66	Fa. Leymann, Sulingen	KA Gesmold	Bauarbeiten- 4.NA	X				X	2.044,00 €		1	04.12.2019
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	Sporthalle Oldendorf	Statische Prüfung	X					3.517,34 €		1	04.12.2019
32	Fa. Bekkötter, Melle	Friedhof Riemsloh	Pflasterarbeiten	X				X	16.886,99 €	Info	HMV	04.12.2019
23	Fa. Seidel, Marl	GS Bruchmühlen	Metallbauarbeiten			X		X	146.220,06 €	X	10	05.12.2019
23	Fa. Gläscher, Stemwede	GS Bruchmühlen	Innentüren			X		X	29.231,87 €	X	6	05.12.2019
40	Fa. Hermes, Wildeshausen	Wellenbad	Erneuerung Steuerung	X				X	64.170,16 €	X	2	05.12.2019
23	Fa. Petring, Hiddenhausen	FWH Wellingholzhausen	Erdbauarbeiten			X		X	140.021,35 €	X	4	12.12.2019
23	Fa. Krüsselmann, Osnabrück	Kita Bruchmühlen	Kanalreinigung	X			X		3.678,65 €		2	12.12.2019
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Carl-Starcke-Platz	Dachdeckerarbeiten	X				X	3.261,52 €		HMV	12.12.2019
23	Fa. ISRW, Bielefeld	Kita Bruchmühlen	Akustikgutachten	X					4.046,00 €		1	12.12.2019
23	Fa. Köhne, Halle	Ratsschule	Elektroarbeiten	X				X	5.151,39 €		HMV	12.12.2019
23	Fa. Finke, Enger	GS Bruchmühlen	Rohbauarbeiten - 1. NA	X				X	3.501,24 €		1	12.12.2019
23	Fa. Finke, Enger	GS Bruchmühlen	Rohbauarbeiten - 2.+3. NA	X				X	8.090,52 €		1	12.12.2019
40*	eXtremdruck, Neustadt	OBS Buer*	Druckkosten	X			X		760,62 €		3	12.12.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Neue Sporthalle Buer	Reparatur Trennvorhang	X			X		2.558,14 €		1	12.12.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Sporthalle Eicken-Bruche	Reparatur Trennvorhang	X			X		2.654,53 €		1	12.12.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Neue Sporthalle Buer	Reparatur Trennvorhang	X			X		2.815,42 €		1	12.12.2019
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Sporthalle Oldendorf	Reparatur Trennvorhang	X			X		2.932,99 €		1	12.12.2019

